



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 17.00 und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU): Beleuchtung des Bahnhofplatzes während des Umbaus (TVS: Rytz)	08.000017
2. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Veloparkplatzsituation neuer Bahnhofplatz – alles im Griff? (TVS: Rytz)	08.000020
3. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf-Stade-de-Suisse“ / Seite Papiermühlestrasse (06.000112); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
4. Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk; Krediterhöhung (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	06.000101
5. Ersatz eines Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung; Kreditabrechnung (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	02.000226
6. Erneuerung von Tramgleisen und Fahrbahn in der Moserstrasse; Kreditabrechnung (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	07.000402
7. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse entschärfen (TVS: Rytz)	07.000172
8. Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller/Markus Kiener, FDP/Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP): Quartierpark Bern-Ost: Realisation mit tragbarem Aufwand (TVS: Rytz)	07.000094
9. Postulat Susanne Elsener (GFL): „(Öko-)Erziehung und Bargeld“ statt „Öko-Erziehung statt Bargeld“? (TVS: Rytz)	07.000187
10. Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Strafanzeige gegen das Polizeikorps ist unverzüglich zurückzuziehen! (SUE: Hügli)	07.000374
11. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Mit durchgeladenen Dienstwaffen gefährdet die Armee die Sicherheit der Bevölkerung (SUE: Hügli)	08.000018
12. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Überprüfung des Polizeieinsatzes vom 19.01.2008 auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit gefordert (SUE: Hügli)	08.000019
13. Motion Erich J. Hess (JSVP) vom 18. Januar 2007: Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität! (07.000047); Begründungsbericht (SUE: Hügli)	---

14. Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-ehehliche Paare sollen besser gestellt werden; 5. Fristverlängerung (Punkt 1) (SUE: Hügli)	00.000356
15. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark (SUE: Hügli)	07.000185
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Verstärkte Präventionsbemühungen beim Jugenddienst der Stadtpolizei (SUE: Hügli)	07.000236
17. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB) vom 24. Juni 2004: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts: Die Stadt Bern muss mitziehen; Abschreibung (Punkt 2) (SBK: Schwarz / PRD: Tschäppät)	04.000429
18. Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein (GuB: Tschäppät)	07.000099
19. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Wo steckt die Begrüssungsdokumentation für Neuzugezogene in der Stadt Bern? (GuB: Tschäppät)	06.000076

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 5 .....	249
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	252
Mitteilungen des Präsidenten.....	253
1 Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU): Beleuchtung des Bahnhofplatzes während des Umbaus .....	253
2 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Veloparkplatzsituation neuer Bahnhofplatz – alles im Griff? .....	255
3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf-Stade-de-Suisse“ / Seite Papiermühlestrasse (06.000112); Prüfungsbericht .....	261
4 Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk; Krediterhöhung.....	263
5 Ersatz eines Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung; Kreditabrechnung .....	264
6 Erneuerung von Tramgleisen und Fahrbahn in der Moserstrasse; Kreditabrechnung....	264
7 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse entschärfen .....	265
8 Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller/Markus Kiener, FDP/Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP): Quartierpark Bern-Ost: Realisation mit tragbarem Aufwand.....	269
9 Postulat Susanne Elsener (GFL): „(Öko-)Erziehung und Bargeld“ statt „Öko-Erziehung statt Bargeld“?.....	271
10 Dringliche Motion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): die Strafanzeige gegen das Polizeikorps ist unverzüglich zurückzuziehen!.....	273
11 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Mit durchgeladenen Dienstwaffen gefährdet die Armee die Sicherheit der Bevölkerung .....	276
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr .....	283

12	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Überprüfung des Polizeieinsatzes vom 19.01.2008 auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit gefordert .....	284
13	Motion Erich J. Hess (JSVP) vom 18. Januar 2007: Freie Fahrt für den Rotkreuz- Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität! (07.000047); Begründungsbericht .....	294
14	Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 5. Fristverlängerung (Punkt 1) .....	298
15	Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark .....	299
16	Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Verstärkte Präventionsbemühungen beim Jugenddienst der Stadtpolizei.....	302
	Eingänge .....	305

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

*Vorsitzender*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Erik Mozsa
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Philippe Müller
Rania Bahnan Buechi	Beni Hirt	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Christof Berger	Mario Imhof	Lydia Riesen
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Lea Bill	Dannie Jost	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Urs Frieden	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Ursula Marti	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Corinne Mathieu	
Guglielmo Grossi	Christine Michel	

*Entschuldigt*

Thomas Balmer	Anastasia Falkner	Beat Schori
Peter Bernasconi	Simon Glauser	Yves Seydoux
Susanne Elsener	Nadia Omar	Christoph Zimmerli

*Vertretung Gemeinderat*

Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
--------------------------	-----------------

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Gabi Fischer, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Neu steht dem Rat im Saal eine Wireless Internet-Verbindung zur Verfügung. Weitere Auskünfte dazu kann Beat Roschi erteilen.

### 1 **Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU): Beleuchtung des Bahnhofplatzes während des Umbaus**

Geschäftsnummer 08.000017 / 08/001

Die Lage in Sachen öffentliche Beleuchtung ist seit dem Beginn des Umbaus des Bahnhofplatzes im Mai 2007 nicht befriedigend und birgt unnötige Gefahren in sich. Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Warum ist die Ausleuchtung der Baupiste am Bahnhofplatz so schlecht gestellt? Wenige, zwei oder drei je nach Umbauphase, Bauleuchten auf Stativ und häufig nicht einmal auf die ganze Höhe des Stativs ausgezogen, sind ungenügend. Längere Zeit waren eine oder mehrere Leuchten gar nicht in Betrieb. (Die letzte „Inspektion“ am Abend des Sonntag, 14. Januar 2008 hat dies noch einmal bestätigt: eine nicht ausgezogene Bauleuchte, eine dunkle Bauleuchte und nicht weniger als drei defekte Lampen am Bubenbergplatz. Zudem sind die Bauleuchten manchmal sogar den ganzen Tag in Betrieb!) Es sind bereits Unfälle oder Zusammenstösse bei Tage und bei Nacht geschehen. Wann endet endlich diese Missslage? Kann Energie Wasser Bern (ewb) z.B. nicht vom Dach der Heiliggeistkirche während der verbleibenden Bauzeit für eine gleichmässige Beleuchtung sorgen?
2. Was ist mit den vorhandenen (acht oder zwölf?) Leuchten, die auf den beiden abgebrochenen Betonmasten neben der Heiliggeistkirche standen, geschehen? Es wäre genügend Material für eine provisorische Anlage vorhanden gewesen!
3. An der Bogenschützenstrasse (im Winkel und im Teil gegen den Bubenbergplatz) fehlt seit Mai 2007 jegliche Beleuchtung, auch eine provisorische. Warum? Warum leuchtet ewb diesen Strassenzug, der durch viele Postautos, Autos, Radfahrer und Fussgänger benützt wird, nicht mehr aus? Gibt es neue Richtlinien in Sachen Beleuchtung für die Stadt Bern?

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Der Umbau dauert nur noch bis Mai 2008.

Bern, 24. Januar 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderates wie folgt: Ein primäres Ziel des Gemeinderats und der für die Baustelle Neuer Bahnhofplatz Bern verantwortlichen Bauherrengemeinschaft war eine unfallfreie Realisierung der Bauarbeiten in einem sehr sensiblen Raum, welcher täglich über 150 000 Passantinnen und Passanten sowie sehr vielen Velofahrenden als Durchgangsort dient. Bis zum heutigen Zeitpunkt kann konstatiert werden, dass im Perimeter der Baustelle keine gravierenden Unfälle passiert sind und dass es auch auf der Velospur, welche direkt über die Baustelle führt, zu keinen nennenswerten Problemen gekommen ist.

Die konkreten Fragen betreffend Beleuchtung beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beleuchtung des Bahnhofplatzes während der Umbauzeit wurde durch Energie Wasser Bern als Subunternehmerin zusammen mit der Totalunternehmung Neuer

Bahnhofplatz erarbeitet und konzipiert. Es handelt sich also um eine private Verantwortung. Es wurde darauf geachtet, dass die Beleuchtung möglichst vollständig ist und die notwendige Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden bietet. Eine durchgängige und regelmässige Beleuchtung des Platzes ist aber aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Wegen der Baustellen-Installation und der grossen Distanzen können keine Kabel gespannt werden.
- Am Burgerspital und an der Heiliggeistkirche können aus denkmalpflegerischen Gründen und mit Rücksicht auf die Bedenken der Eigentümerinnen keine Leuchten montiert werden.

Um dennoch eine optimale Beleuchtung zu gewährleisten, wurden Leuchten auf allen vier Seiten der Kräne angebracht und mobile Bauleuchten (Leuchtballone) zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: Die alten Leuchten an den Masten zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital entsprachen nicht mehr dem Stand der Technik und wurden entsprechend entsorgt.

Zu Frage 3: An der Bogenschützenstrasse bestand ein Beleuchtungs-Provisorium, das an einem Mast befestigt war. Der Mast wurde jedoch aus baulichen Gründen demontiert. Die Suche nach einer Ersatzlösung war nicht ganz einfach, da geeignete Abspannmöglichkeiten fehlten. Schliesslich wurde entschieden, die Alternativ-Beleuchtung an den Bäumen anzubringen. Der Auftrag wurde inzwischen bereits umgesetzt.

Abschliessend verweist der Gemeinderat darauf, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Arbeiten an der definitiven Beleuchtung für den Bahnhofplatz und den Bubenbergplatz im Gang sind; diese wird so bald wie möglich in Betrieb genommen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Gubser* (EDU): Gute Beleuchtung ist für das subjektive Sicherheitsempfinden und die objektive Sicherheit sehr wichtig. Es ist deshalb erstaunlich, dass gerade am Bahnhofplatz seit Beginn des Umbaus diesbezüglich etliche Mängel bestanden. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn Energie Wasser Bern auf wiederholte Reklamationen von engagierten Bürgern eingegangen wäre, diese geprüft und in berechtigten Fällen gehandelt hätte. Leider hat ewb dies nicht getan. Deshalb wurde dieser Vorstoss nötig. In einem anderen Fall, wo es um die Blendung von neuen Strassenleuchten geht, ist bei ewb seit zirka drei Jahren reklamiert worden. Bisher ohne Erfolg. Auch zu diesem Thema habe ich im Januar eine Interpellation eingereicht und ich gehe davon aus, dass jetzt Bewegung in die Sache kommt. Für den Steuerzahler ist es frustrierend, wenn zuerst die Politik aktiv werden muss, damit Probleme gelöst werden. Im Fall einer defekten Strassenlampe teilt das ewb mit, dass es fünf bis sechs Tage dauert, bis die Lampe ausgewechselt wird. Diese Wartefrist ist – vor allem an wichtigen Standorten – eindeutig zu lange. Generell appelliere ich deshalb an ewb, Reklamationen ernsthaft zu prüfen und, wenn sie berechtigt sind, auch schnell und unkompliziert zu handeln. Zurück zum Bahnhofplatz: Im Vergleich zu Mitte Januar verläuft die Baupiste jetzt nicht mehr diagonal sondern rechtwinklig über den Platz. Die Beleuchtung wurde verbessert. Neu hat es fünf mobile Bauleuchten, welche auf die ganze Höhe des Stativs ausgezogen sind. Leider aber war bei meiner letzten Besichtigung am Dienstag eine davon bereits wieder defekt. Und wenn eine mittlere Leuchte defekt ist, entsteht sofort ein recht grosses, dunkles Loch. Dem Vernehmen nach brennen diese Lampen teilweise auch tagsüber. Dies vermindert ihre Lebensdauer für die Nachtstunden und verursacht ausserdem unnötige Stromverschwendung. Eine provisorische Anlage von der Heiliggeistkirche, vom Bahnhof und/oder vom Burgerspital aus wäre vielleicht eine einfachere und sicherere Lösung gewesen. An all diesen Gebäuden gibt es ja schon heute Beleuchtungsinstallationen und teilweise sogar Installationen für das Tram. Vor dem Laden Ochsner Shoes vis à vis vom Burgerspital ist eine nötige Lampe entweder gar nicht angeschlossen oder bereits seit längerer Zeit defekt. Es wäre gut,

wenn diese auch in Betrieb genommen werden könnte. Für die aktuelle Beleuchtung des Bahnhofplatzes würde ich die Bewertung knapp zufriedenstellend abgeben.

Seit der Einreichung dieses Vorstosses wurde nun tatsächlich auch wieder eine Beleuchtung an der Bogenschützstrasse Richtung Bubenbergplatz errichtet. Die durch den öffentlichen Verkehr viel befahrene Strasse während neun Monaten einfach unbeleuchtet zu belassen erscheint mir schon beinahe verantwortungslos. Die neue Lösung ist aber gut.

Zwischen dem Bahnhof und dem Schweizerhof wurden bereits drei paar neue Metaldampf-Halogenlampen – sogenannte Keramiklampen – mit einer Lichtpunkthöhe von 8 Metern montiert. Und so wie es aussieht, werden diese wohl entlang der ganzen Fahrbahn aufgestellt. Nach meiner Beurteilung gibt es mit diesen neuen Lampen aber ein Blendungsproblem. Ich bitte deshalb ewb, diese Lösung nochmals ernsthaft zu prüfen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen, bevor alle Leuchten auf dem ganzen Platz montiert sind. Ich danke ewb und den weiteren beteiligten Firmen für die vorgenommenen Verbesserungen. Auch dem Gemeinderat danke ich für seine Antwort. Ich bin mit der Antwort **teilweise zufrieden**.

*Gisela Vollmer (SP):* Aus Fussgängersicht ist es natürlich unentschuldig, was da am Bahnhof passiert ist. In Zukunft muss man besser darauf achten, dass auch während der Baustellenzeit eine vernünftige Beleuchtung garantiert ist. Auf der Autobahn ist die Beleuchtung auch bei Baustellen immer perfekt. Ich bitte den Gemeinderat inständig darum, in Zukunft darauf zu achten, dass die Beleuchtung ausreichend ist für alle und würde auch gerne nochmals überprüfen, ob die jetzige Beleuchtung in Ordnung ist.

*Ueli Jaisli (SVP):* Ich fahre oft mit dem Velo über die betreffende Passage und muss sagen, dass sich seit Ende Januar die Situation stark verbessert hat. Man sollte den jetzigen Zustand eigentlich beibehalten. So wie jetzt die Leuchten gestellt sind, ist das Maximum, das man von einem Provisorium erwarten kann, erreicht.

## **2 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Veloparkplatzsituation neuer Bahnhofplatz – alles im Griff?**

Geschäftsnummer 08.000020 / 08/002

Das Parkraumkonzept Velo Bahnhof Bern wurde von einer Mehrheit im Stadtrat unterstützt. Es sieht vor, im Raum Bahnhof 3000 Abstellplätze für Velos zur Verfügung zu stellen, mindestens die Hälfte davon soll weiterhin gebührenfrei sein. Mittlerweile wurde die Velostation Milchgässli mit über 500 Abstellplätzen eröffnet. Weiterhin fehlen die 800 Abstellplätze in der in Aussicht gestellten Velostation West. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist für eine Förderung des Veloverkehrs wesentlich, gerade bei Schnittstellen mit dem öffentlichen Verkehr.

Die heutige Situation mit der sehr grossen Anzahl an abgestellten Fahrrädern im Raum Bollwerk – Bahnhofplatz lässt unschwer erahnen, dass mit der Eröffnung des neuen Bahnhofplatz diesbezüglich Probleme auftreten können, wie beispielsweise das Abstellen in den Eingangsbereichen des Bahnhofgebäudes oder unter dem Baldachin. Kleine Abhilfe werden zahlreiche neue Parkplätze auf den ehemaligen Taxistandplätzen bieten, sie werden aber kaum ausreichen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welches Parkkonzept verfolgt die Stadt im Raum Bollwerk nach der Eröffnung des Bahnhofplatzes? Mit welchen Massnahmen soll es umgesetzt werden?
2. Wie viele Velos werden heute durchschnittlich im Raum Bollwerk abgestellt? Wie viele gebührenfreie Abstellplätze wird es in Zukunft neben denjenigen 700 Plätzen in den Velo-

stationen Milchgässli und Bollwerk geben? Wo befinden sich diese? Bestehen Möglichkeiten eines Ausbaus des Angebotes?

3. Sieht der Gemeinderat eine Bewirtschaftung der frei zugänglichen Veloabstellflächen vor? Falls Ja, wie sieht diese Bewirtschaftung aus und wie viele Plätze sollen bewirtschaftet werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, regelmässig in der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) über die Entwicklung und Erfahrungen der Veloparksituation rund um den Bahnhof zu informieren?
5. Information und Kommunikation in diesem sensiblen Bereich ist das A und O. Wie sieht das diesbezügliche Konzept der Stadt aus?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der neue Bahnhofplatz soll Ende Mai 2008 eröffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Stadtrat im Bilde sein, wie der Gemeinderat die mit hoher Wahrscheinlichkeit problematische Veloabstellsituation im Raume Bollwerk–Bahnhofplatz angehen will.

Bern, 24. Januar 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Am einfachsten wäre es, ich könnte den Plan hier ausführlich beschreiben, das ist aber in einer Dringlichen Interpellation nicht so einfach möglich, deshalb versuche ich die Antwort des Gemeinderats in Worte zu fassen. Das Veloparkierungskonzept für den Bahnhof Bern wurde 1999 ausgearbeitet und seither immer wieder aktualisiert. Am Ziel, um den Bahnhof 3 000 Veloabstellplätze zu errichten, wurde dabei immer festgehalten. Rund die Hälfte dieser Abstellplätze soll oberirdisch und gratis zur Verfügung gestellt werden, die übrigen sollen in gebührenpflichtigen Velostationen untergebracht werden. Dieses ehrgeizige Ziel hat die Stadt schon fast erreicht: nach Abschluss der Arbeiten am 31. Mai können am Bahnhofplatz 2 700 Abstellplätze angeboten werden.

Zu Frage 1: Im Raum Bahnhof Ost, d.h. zwischen dem Bollwerk und der Heiliggeistkirche, werden nach der Fertigstellung des Bahnhofplatzes rund 750 oberirdische Gratisabstellplätze angeboten. Hinzu kommen 620 Abstellplätze in den Velostationen Bollwerk und Milchgässli. Mit dem Vollausbau der Velostation Milchgässli werden es ab Ende 2008 sogar 700 Abstellplätze in Velostationen sein. Im Raum Bahnhof Ost werden dann somit 1 450 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Weitere Abstellplätze sind in diesem Raum aus heutiger Sicht leider nicht möglich, wenn die Bahnhofzugänge aus Sicherheits- und Komfortgründen offen und attraktiv sein sollen.

Zu Frage 2: Während der Bauphase des Bahnhofplatzes wurden keine Zählungen durchgeführt. Die Situation hat sich ja auch dauernd verändert, wie wir in der vorangegangenen Diskussion schon festgestellt haben. Hingegen hat man die abgestellten Velos vor Beginn der Bauarbeiten jährlich im Frühjahr und im Herbst gezählt. Gezählt wurden im Schnitt 900 oberirdisch abgestellte Velos und 100 Velos in der Velostation Bollwerk. Die oberirdischen Plätze waren also zu etwa 120% belegt. Mit ähnlichen Zahlen ist an den attraktiven Lagen auch in Zukunft zu rechnen, weil in der Planung mit der Norm von zwei Velos pro Laufmeter Abstellplätze gerechnet wird, was ein relativ grosszügiges Mass ist. Neu werden, wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, im Raum Bahnhof Ost etwa gleich viele oberirdische Abstellplätze angeboten wie bisher. Ganz genau werden es 752 sein, und zwar an folgenden Standorten:

Bollwerk West: 150, Bollwerk Ost (vor Post und vor Kino Cosmos): 216, Aarberggasse bei Passerelle: 140, Genfergasse: 60, Zugang Neugasse: 24, Vor Schweizerhof: 34, Heiliggeistkirche Ost: 128.

Weitere Abstellplätze sind in diesem Raum, wie erwähnt, aus heutiger Sicht nicht möglich.

Zu Frage 3: Wie bisher wird es im Bereich Bollwerk - Bahnhofplatz - Christoffelgasse ein allgemeines Halteverbot geben, das auch für Velos gilt. Oberirdisch ist das Abstellen von Velos damit nur auf den markierten 752 Veloabstellplätzen gestattet.

Auf diesen markierten Veloabstellplätzen durfte man Velos bisher maximal 4 Tage abstellen. Künftig soll diese Dauer bei 484 Abstellplätzen (ca. 2/3) auf 5 Tage ausgeweitet werden - dies beruht auf einem Entscheid des Stadtrats. Im Gegenzug wird aber auf 268 Abstellplätzen (ca. 1/3) unmittelbar bei den Bahnhofzugängen die Veloparkierdauer auf einen Tag beschränkt, damit diese attraktivsten Lagen nicht durch Langzeitparker blockiert werden. Diese Plätze befinden sich am Bollwerk West, beim Bollwerk vor dem Kino und beim Zugang Neuengasse. Die Beschränkung der Abstelldauer ist nötig. Gäbe es keine zeitliche Beschränkung, wäre das Entfernen von Schrottelos rechtlich nicht möglich. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, waren meist bis zu 30 Prozent der Plätze durch Velos, die offensichtlich nicht im Gebrauch standen, belegt.

Die besonders attraktiv gelegenen Veloabstellplätze sind auch in anderen Schweizer Städten mit einer zeitlichen Beschränkung belegt. In Luzern gibt es beispielsweise eine 2-Tagesbeschränkung und in Basel ist es generell am Bahnhofplatz nicht gestattet, ein Velo oberirdisch abzustellen.

Bei den rund 1 100 Veloabstellplätzen im den Bereichen Bahnhof Süd-West (Hirschengraben, Schwanengasse und Bogenschützenstrasse) und Bahnhof Nord (Schanzenbrücke, Grosse Schanze, Stadtbachstrasse) ist bis zur Errichtung der Velostation Schanzenbrücke keine Beschränkung der Abstelldauer vorgesehen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat ist jederzeit bereit, über die Entwicklung der Veloparkierungssituation am Bahnhof zu informieren.

Zu Frage 5: Im Rahmen der Projektorganisation Neuer Bahnhofplatz ist mit externer Unterstützung ein Kommunikationskonzept in Arbeit. In die Erarbeitung involviert ist auch die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, die hier auch anwesend ist. Fussend auf das Konzept werden die neue Veloparkordnung und vor allem das Veloparkplatzangebot bis zur Eröffnung des Bahnhofplatzes den Velofahrenden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Stefan Jordi* (SP): Ich danke für die detaillierte Antwort des Gemeinderats. Zu den Zahlen, die hier präsentiert wurden: Die hier in Aussicht gestellten über 3000 Parkplätze, von denen mindestens die Hälfte Gratisparkplätze sein werden und die anderen in gebührenpflichtigen Stationen, entsprechen dem, was der Stadtrat immer ververlangt und unsere Fraktion immer unterstützt hat. Ein wenig erstaunt hat mich die Aussage, dass während der Bauzeit die Velos am Bollwerk nicht gezählt wurden. Man hat ja feststellen können, dass dort enorm viele Velos abgestellt sind. Ob es genau 900 sind, bezweifle ich. Es wäre sicher sinnvoll gewesen, dies konkret zu eruieren und in der Auflistung der Zahlen auch die Velostation Milchgässli miteinzubeziehen. Es hätte mich interessiert, wie stark diese Station belegt ist, und ob das Konzept bisher erfolgreich war oder nicht. Die Parkierungsregel der über 400 Parkplätze mit der Ausweitung auf fünf Tage ist richtig. Dies entspricht einer Arbeitswoche und kommt dem Pendlerverhalten jener Leute entgegen, die das Velo am Bahnhof abstellen, aber keine Velostation benützen wollen. Die Eintages-Beschränkung könnte ein gangbarer Weg sein, die Realisierung muss aber noch genauer geprüft werden. Schon bei der Viertages-Kontrolle sind vor einigen Jahren Probleme aufgetaucht. Das damalige Konzept mit Video-Überwachung war bekanntlich untauglich und wurde nach einiger Zeit abgebrochen. Eine Eintages-Kontrolle ist wahrscheinlich noch schwieriger durchführbar und ich würde gerne wissen, wie das realisiert werden soll.

Ich finde es sinnvoll, dass die attraktivsten Plätze grundsätzlich freigehalten werden für jene Leute, die kurzzeitig darauf angewiesen sind und nicht überstellt werden von Schrottvelos. In diesem Zusammenhang hat mich allerdings die Bemerkung erstaunt, dass rechtlich keine Möglichkeit besteht, Velos abzutransportieren, wenn keine zeitliche Parkbeschränkung vorgegeben ist. Wie ich gehört habe, entfernt die Polizei trotzdem zweimal im Jahr Velos zum Beispiel aus dem Bereich Schanzenstrasse-Schanzenbrücke. Ich weiss nicht, ob über dieses Vorgehen Einigkeit herrscht.

Eine weitere Frage habe ich zur Ausrüstung der oberirdischen Veloparkplätze. Von den Organisationen, die sich für die Velofahrenden einsetzen, wurde mehrheitlich gefordert, dass die oberirdischen Abstellplätze mit Veloständern ausgerüstet werden. Ich möchte wissen, ob dies jetzt tatsächlich vorgesehen ist.

Ein Kommunikationskonzept mit externer Unterstützung ist gut und recht, aber ich denke, das Know-how dazu müsste auch innerhalb der Stadtverwaltung vorhanden sein. Man muss nicht immer gleich externe, teure Leute beziehen, deren Lösungen wahrscheinlich etwa dem entsprechen, worauf man bei genauerem Nachdenken auch selbst gekommen wäre. Das Konzept muss in jedem Fall besser sein als das jetzige. Wir haben im Reglement zum Fuss- und Veloverkehr dafür auch einen Budgetposten vorgesehen. Das muss professionell gemacht werden, aber nicht unbedingt mit Externen. Wichtig ist, dass bei der Eröffnung wie bei der Schliessung des Bahnhofplatzes wieder Leute mit leuchtfarbenen Westen präsent sind, die auch den Velofahrenden, die Parkmöglichkeiten suchen, helfen können. Wichtig bei der Kommunikation ist auch der Einbezug von Partnerorganisationen, welche die Velofahrenden besser erreichen können.

Zum Schluss noch zwei Fragen: Wann ist mit der Eröffnung der Velostationen Schanzenbrücke – also Velostation West – zu rechnen? Und wie sieht es aus mit den Motorrad-Abstellplätzen bei der Heiliggeistkirche? In einem älteren Konzept waren diese noch vorgesehen. Ist dies weiterhin der Fall?

Die Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

### **Fraktionserklärungen**

*Lea Bill* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Seit Jahren ist die Veloparkplatzsituation am Bahnhof Bern ein Thema. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative haben sich in diesem Zusammenhang immer wieder dafür eingesetzt, dass mehr Veloparkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und die darin beschriebenen Massnahmen. Trotzdem gibt es aus unserer Sicht einige unbefriedigende Punkte. Die Stadt Bern hat sich klar zum Ziel gesetzt, Velofahren attraktiver zu machen. Dieses Ziel wird aber nur erreicht, wenn konkrete Massnahmen – wie zum Beispiel genügend Gratis-Parkplätze – realisiert werden. Dass jetzt nach dem Bahnhofumbau die beiden Gratis-Parkplatzinseln im Bollwerk verschwinden und nur in kleinem Ausmass durch Gratis-Parkplätze an anderen Standorten ersetzt werden, widerspricht diesem Ziel. So werden sich – wie vor dem Umbau – wieder nur knapp 120 Gratis-Veloparkplätze auf der Bollwerkseite West befinden. Das bedeutet, dass Velofahrende, die aus der Lorraine kommen, grosse Mühe haben, einen Veloparkplatz zu finden, ohne dass sie die stark befahrene Strasse überqueren müssen. Dazu kommt, dass jetzt anscheinend bei den zentralsten Gratis-Veloparkplätzen in der Neuengasse und im oberen Bollwerk das Velo nur noch maximal einen Tag abgestellt werden darf. Auch das ist eine Massnahme, die alles andere als zum Velofahren animiert. Der Bau von kostenpflichtigen Velostationen kommt den beschriebenen Entwicklungen und Massnahmen aus der Sicht der Fraktion GB/JA! nur sehr bedingt entgegen. Es kann nicht sein, dass Gratis-Veloparkplätze durch kostenpflichtige Velostationen ersetzt werden. Dies insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Gratis-Veloparkplätze oft hoffnungslos überfüllt sind,

die Velostationen hingegen oft halb leer stehen. Diese Tatsache zeigt ganz klar, dass in der Stadt Bern das Bedürfnis nach Gratis-Veloparkplätzen enorm gross ist. Die Junge Alternative und das Grüne Bündnis fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Möglichkeiten für Gratis-Veloparkplätze nochmals zu überprüfen. Es gäbe zum Beispiel auch die Möglichkeit, einen Teil der Veloparkplätze in den Velostationen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

*Bernhard Eicher* (JF) für die Fraktion FDP: Ich möchte festhalten, dass unsere Fraktion es grundsätzlich positiv findet, wenn Leute mit dem Velo in die Stadt fahren. Dies nicht nur aus umweltpolitischen Gründen, sondern auch aus gesundheitspolitischen Überlegungen. Wer mit dem Velo zur Arbeit fährt, hat sich bereits eine halbe oder dreiviertel Stunde bewegt. Entsprechend finden wir es auch unterstützenswert, wenn man genügend Veloparkplätze zur Verfügung stellt. Man darf aber nicht vergessen, dass es noch andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gibt. Gerade im Bereich Bahnhofplatz sind die Platzverhältnisse sehr eng und oft herrscht auch bei den Fussgängern ein Gedränge. Man kann also nicht alles mit Parkplätzen zudecken, sondern muss den Fussgängern Raum lassen. Auch Taxifahrerinnen und -fahrer möchten möglichst Nahe beim Bahnhof sein, damit sie Touristinnen und Touristen abholen können. Dann gibt es auch noch Autofahrerinnen und -fahrer, welche Platz beanspruchen sowie den öffentlichen Verkehr, der Anspruch erhebt auf Haltestellen. Es muss also ein gesunder Mix möglich sein, man kann nicht nur auf die Velofahrer oder nur auf die Autofahrer Rücksicht nehmen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass er sehr bemüht ist, dieses Ziel zu erreichen. Das finden wir positiv.

Noch zwei Bemerkungen liegen mir am Herzen: Ich habe Verständnis für jeden Velofahrer, der sich aufregt, wenn er in die Stadt fährt und eine Viertelstunde nach einem Veloparkplatz suchen muss. Ich hoffe einfach, die linke Seite hat dann auch mal Verständnis, wenn es um die Autofahrer geht. Diese müssen zum Teil auch eine Viertelstunde nach einem Parkplatz suchen und verpuffen dabei umweltschädigende Gase. Das ist sicher nicht sinnvoll. Ich mache mir aber keine Illusionen. Sobald es um die Autofahrer geht, werden auf der linken Seite wieder die Rollläden runter gelassen, dann wird wieder ideologisch argumentiert. Denn das Auto ist ja das Böse, das man bis aufs Blut bekämpfen muss.

Zweite Bemerkung: Man darf auch die Velofahrerinnen und Velofahrer künftig vermehrt in die Pflicht nehmen. Der Gemeinderat versucht dies bereits. Ich denke, man muss sich von zwei Märchen verabschieden: Erstens heisst es immer wieder, über die rote Ampel zu fahren sei ein Kavaliersdelikt, eine lockere Sache – schliesslich können die Leute selber auf sich aufpassen. Das stimmt einfach nicht. Das gleiche Argument würde ja sonst auch für die Autofahrerinnen und -fahrer gelten. Dort ist aber ganz klar: Rot ist rot, und wer trotzdem fährt, kriegt eine Busse. Das muss bei den Velofahrerinnen und -fahrern auch so sein, weil es nun mal gefährlich ist, wenn man eine Kreuzung bei Rot überquert. Zweitens möchten wir, dass falsch parkierte Velos vermehrt weggeräumt und die Leute gebüsst werden. Ich meine damit nicht jene Velos, die ein paar Zentimeter neben einem markierten Parkplatz stehen. Aber wenn sie im Weg stehen und den Verkehr blockieren, wie jetzt oft während der Umbauarbeiten auf dem Bahnhofplatz, muss man die Leute härter anpacken.

Wir können es nachvollziehen, wenn man sich für die Velofahrerinnen und Velofahrer einsetzt, bitten aber darum, die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht zu vergessen. Sie sind genauso wichtig und erheben ebenfalls ihre Ansprüche an die Stadt.

*Rudolf Friedli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Uns sind bei der Antwort von Frau Rytz vor allem zwei Dinge aufgefallen. Erstens, dass sie sich dafür einsetzt, die begehrten Veloparkplätze an bester Lage nicht zu Dauerparkplätzen werden zu lassen. Das finden wir sehr gut. Stossend finden wir hingegen, dass in der Antwort zu Punkt 5 gesagt wurde, dass mit externer Hilfe ein Informations- und Kommunikationskonzept erstellt wurde. Es wurde also

wieder einmal viel Geld ausgegeben, um ein externes Büro zu beauftragen. Es gibt durchaus Bereiche, wo es Sinn macht, professionelle Hilfe von Aussen in Anspruch zu nehmen. Aber wie Stefan Jordi von der SP schon gesagt hat: Der Bevölkerung erklären, wie, wo und wann Velos abgestellt werden können, das sollte die Stadtverwaltung auch selber können.

### **Einzelvotum**

Stefan Jordi (SP): Noch ein paar Bemerkungen an die Adresse der Fraktion GB/JA!: Es wäre schön, wenn sie auch mal die konzipierten Infrastrukturen unterstützen könnte. Die Velostationen, die jetzt gebaut werden, haben viel Geld gekostet und entsprechen mittlerweile auch einem Bedürfnis, wie am Beispiel der Belegung der Velostation Bollwerk ersichtlich ist. Viele Velofahrerinnen und -fahrer haben ihre Meinung geändert und sind inzwischen bereit, für einen guten, gedeckten Veloabstellplatz etwas zu bezahlen. Auch die Velostation Milchgässli ist eine gute Sache. Was die Stadt Bern in diesem Bereich geleistet hat, verdient Unterstützung. Zu Bernhard Eicher: Seine Rede war wieder mal ein Klassiker. Zuerst heisst es Velofahren ist in Ordnung. Nachher kommt aber die ganze Breitseite, was man alles für die Autofahrer tun müsste. Ein Autofahrer, der von der Autobahn kommt, sieht mit dem aktuellen Verkehrssystem genau, in welchem Parkhaus freie Parkplätze vorhanden sind. Das sieht beispielsweise ein Velofahrer nicht. Wer aber mit dem Auto trotzdem suchend durch die Stadt fährt, will möglichst einen kostenlosen, vielleicht auch illegalen Abstellplatz finden. Man sieht ja in der Rathausgasse, wie viele Autos dort abgestellt werden, die eigentlich ins Rathaus-Parking oder ins Casino-Parking gehören. Man muss ganz klar sehen: Für die Autofahrer wurde viel getan und es wurde sehr viel investiert in die unterirdischen Parkhäuser.

*Regula Rytz*, Direktorin TVS: Ich danke den Ratsmitgliedern für die gute Diskussion. Ich möchte noch auf ein paar Bemerkungen eingehen, zur Sache selber gibt es nicht mehr viel zu sagen. Vielleicht noch einmal zusammenfassend: Es ist schwierig, in einer mündlichen Antwort den ganzen Zahlensalat zur Kenntnis zu nehmen. Aber im gesamten Raum waren vor dem Umbau des Bahnhofplatzes 1000 Veloparkplätze vorhanden, nach dem Umbau werden es 1400 sein – zusammen mit der Velostation. Es handelt sich also um eine Ausdehnung. Und die Plätze werden erst noch komfortabler sein. Zur Frage von Stefan Jordi kann ich sagen, dass alle Plätze mit Abstellposten oder -system ausgerüstet sein werden, so dass auch die extreme Verdichtung, die heute teilweise zu beobachten ist, nicht mehr möglich ist. Es wird also eine Verbesserung der Situation geben, aber wir können nicht jeden Wunsch erfüllen.

Ganz kurz zu den einzelnen Fragen und Bemerkungen. Zur Auslastung der Velostation Milchgässli kann man heute leider noch keine verlässlichen Aussagen machen, weil sie während des Baustellen-Betriebs nicht ideal erreichbar war und sehr viele Velofahrerinnen und -fahrer in dieser Zeit von den Gratis-Parkplätzen mitten auf der Strasse profitiert haben. Wir gehen davon aus, dass die Station ab April oder Mai 2008 sehr gut ausgelastet sein wird, wenn die Zufahrt nicht mehr durch die Baustelle erschwert ist. Zum Versuch mit der Eintages-Beschränkung: Ich bin froh, dass der Rat diese Massnahme so gut aufgenommen hat, weil es sehr wichtig ist, dass an diesem attraktiven Ort, direkt beim Bahnhofein- und ausgang wirklich nur jene Velofahrerinnen und -fahrer parkieren, die an jenem bestimmten Tag dort zwingend einkaufen, den Zug benützen oder ein Ticket kaufen wollen. Zur Frage von Stefan Jordi: Die Kontrolle wird so durchgeführt, dass die Velos von der Velostation mit Bändern entsprechend markiert werden. Dies ist bei der Eintagesparkierungs-Regel sehr viel einfacher möglich, als bei der Fünftages-Regel, wo man es auf dieselbe Art machen will. Diese Kontrollmethode ist als Versuchsmodell gedacht, wir werden laufend überprüfen und evaluieren. Ich glaube, es könnte sich sehr gut bewähren. Lea Bill möchte ich entgegenen, dass es hier ums Velofahren

geht und um die Förderung des Velofahrens. Es geht nicht darum, dass die Leute am attraktivsten Ort in der Stadt Bern für ein paar Tage ihr Velo deponieren können. Ich glaube, da gibt es genügend andere Möglichkeiten. Und es ist zumutbar, wenn man in so einem Fall zwei Minuten laufen muss bis zum Bahnhof.

Zur Situation Schanzenbrücke und zur rechtlichen Situation beim Abtransport von Velos: Die Polizei entfernt die Velos dann, wenn sie im Weg stehen und der Durchgang nicht mehr garantiert werden kann. Das ist legitim, es gibt im Strassenverkehrsrecht eine klar vorgegebene Durchgangsbreite, die eingehalten werden muss. Zur Frage der Motorräder: Es wird auf dem Bahnhofplatz keine Abstellplätze mehr geben für Motorräder. Vor der Heiliggeistkirche gibt es gar nichts mehr, weder für Velos noch für Motorräder – das gehört ja zum neuen Konzept Bahnhofplatz.

Wann die Velostation Schanzenbrücke kommt, können wir jetzt noch nicht sagen. Im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt der Schanzenpost aber auch mit dem Gesamtprojekt Knoten Bahnhof Bern unter Federführung des Kantons wird der Gesamttraum dort seriös beplant. Erst wenn die Masterplanarbeiten auf alle dort vorgesehenen Bauprojekte abgestimmt sind, können wir den Bau der Velostation genau terminieren.

Zur Frage von Lea Bill betreffend Gratis-Parkierung: Vor 25 Jahren bin ich von Thun nach Bern gependelt, und musste bereits damals für einen attraktiven oberirdischen Abstellplatz direkt beim Bahnhof Thun etwa 20 Franken bezahlen. Das war schon immer üblich. Wir versuchen, einen vernünftigen Kompromiss zu finden: Einerseits gibt es die Velostationen, wo man für die nicht eben grosse Summe von 150 Franken einen sehr attraktiven Abstellplatz kriegt. Andererseits stellen wir auch sehr viele Gratis-Parkplätze zur Verfügung – auch in der Innenstadt –, die sehr nahe beim Bahnhof liegen. Selbstverständlich können wir mit diesem Kompromiss nicht jedes Bedürfnis befriedigen. Aber das ist hier in dieser Stadt sowieso nie möglich.

Zum Thema Kommunikationskonzept. Wir haben uns da vielleicht missverständlich ausgedrückt. Beim beauftragten Büro handelt es sich um dieselbe Organisation, die heute den Bahnhofplatz-Umbau und -Rückbau begleitet. Stefan Jordi sieht das völlig richtig: Bis jetzt wurde die ganze Sperrung sehr sorgfältig Schritt für Schritt umgesetzt. Und genauso sorgfältig und mit denselben Kommunikationsmassnahmen sowie dem Einsatz von Verkehrsdiensten und Plänen werden wir alles wieder rückbauen. Wir haben bei der Stadtverwaltung Bern keine Grafiker angestellt, das wäre übertrieben. Deshalb ziehen wir jemanden bei, der das viel effizienter und schneller erledigen kann. Und das wird wie erwähnt dieselbe Firma sein, welche im Rahmen eines Globalbudgets die ganze Kommunikation Bahnhofplatz begleitet.

Eine Bemerkung zum Votum von Bernhard Eicher: Wir haben heute ein enormes Problem mit illegaler Autoparkierung in der Stadt, gerade auch rund um den Bahnhofplatz. Jede Fläche, die freigegeben wird, wird sofort illegal von Autos besetzt. Ich glaube, es sollten sich alle an die Spielregeln halten. Diesbezüglich bin ich mit Bernhard Eicher einverstanden.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort **zufrieden**.

**3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf-Stade-de-Suisse“ / Seite Papiermühlestrasse (06.000112); Prüfungsbericht**

*Stefan Jordi* (SP) für die Postulanten: Wir haben den Bericht traktandieren lassen, weil wir mit 3 Punkten nicht einverstanden sind. Wir lehnen den Bericht deshalb ab.

Die ersten zwei Punkte betreffen die Antwort zu Punkt 1 des Postulats. Erstens zur Markie-

rung oder Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands Seite Wankdorfstadion: Wer täglich mit dem Velo dort durchfährt, weiss, wie problematisch es manchmal ist, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht erkennen, dass es sich dabei eigentlich um eine geteilte Fläche für beide Verkehrsteilnehmer handelt. Deshalb ist es sinnvoll und zwingend, dass dort zumindest Velopiktogramme angebracht werden oder noch besser ein Velostreifen markiert wird. Vielleicht sogar unter Kostenbeteiligung der Verursachenden, nämlich vom Wankdorf-Stadion. Die Stadt muss dies nochmals prüfen und Massnahmen ergreifen. Solche Massnahmen sind übrigens nicht teuer, es gibt einen Kredit für den Fuss- und Veloverkehr. Es braucht also keinen grossen bürokratischen Aufwand. Das Gleiche gilt für die zweite Sache, mit der wir nicht zufrieden sind: Die Ein- und Ausfahrt zu den Rasengitterplätzen. Wer dort durchfährt weiss genau, dass die Situation mit dem Abbruch des Bahnwärterhäuschens nicht idealer geworden ist. Durch das Buschwerk ist die Situation im Sommer immer noch unübersichtlich und die Durchfahrt mit dem Velo ist manchmal vor lauter Autos und Fussgängern, die vom Parkplatz her kommen, unmöglich. Es muss etwas getan werden, um diese gefährliche Situation zu entschärfen. Auch hier braucht es keine aufwändigen Massnahmen, es genügt eine kleine Markierung am Boden oder ein kleiner Spiegel für die Autofahrenden, damit sie Velofahrerinnen und -fahrer sehen können.

Drittens zu einer Unstimmigkeit bei Punkt 4: Wir haben bereits bei einem Postulatsbericht vor etlichen Jahren, den wir abgelehnt haben, gesagt, dass die zwingende Benützung des Radwegs überprüft werden muss. Sie wurde zumindest auf der einen Seite aufgehoben, deshalb ist diese Aussage falsch. Ich bin froh, dass im Rahmen des Wankdorfplatz-Umbaus die Erreichbarkeit der Schule BWD verbessert werden soll. Heute sieht man viele Velofahrende, die im Gegenverkehr fahren, auf der Seite des Wankdorf-Stadions, um zur Schule und den dort liegenden Veloparkplätzen zu gelangen. Diese Situation ist ungünstig. Schön wäre es natürlich, wenn man bereits vor dem Umbau etwas verbessern könnte. Aber ich sehe auch ein, dass es keinen Sinn macht, etwas zu realisieren, das dann sofort wieder rückgängig gemacht werden muss.

Mit der Beantwortung der anderen Forderungen des Postulats sind wir soweit einverstanden, Es ist schade, dass sich bei Punkt 5 nichts machen lässt, aber wir haben Verständnis für die finanziell schwierige Situation. Ich bitte also den Gemeinderat, den Bericht nochmals zu überarbeiten und Bereitschaft zu zeigen, die angesprochenen Verbesserungen umzusetzen.

### **Fraktionserklärungen**

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP wird beantragen, dass man den Bericht so genehmigt, wie er vorliegt und das Postulat abschreibt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Verbesserungen vorgenommen wurden. Wahrscheinlich wurden sie schon realisiert, bevor man das Postulat überhaupt eingereicht hatte. Es handelt sich wieder einmal um einen Fall, bei dem wir hier im Parlament über kleine Details der Verkehrskonzeption diskutieren, die eigentlich besser direkt von der Verwaltung erledigt würden. Die kleinen Restbestände, die jetzt noch vorhanden sind, darf man in guter Treue der Stadtverwaltung überlassen. Wer jetzt noch Piktogramme entwerfen beziehungsweise noch einen kleinen Spiegel montieren will, kann das auch tun, ohne dass wir hier im Parlament ein zweites Mal diskutieren und einen zweiten Bericht zur Kenntnis nehmen müssen.

### **Beschluss**

Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (38 Ja, 23 Nein).

#### 4 Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk; Krediterhöhung

Geschäftsnummer 06.000101 / 07/421

##### *Gemeinderatsantrag*

1. Die Krediterhöhung für die Erneuerung des Abwasserpumpwerks Moosweg wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als richtig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500022 (Kostenstelle 850200), bewilligte Kredit von Fr. 880 000.00 um Fr. 450 000.00 auf total Fr. 1 330 000.00 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 19. Dezember 2007

*Patrizia Mordini* (SP) für die Kommission PVS: 2006 hat der Stadtrat einen Kredit von 880 000 Franken für die Erneuerung des Abwasserpumpwerks für die Dörfer Ober- und Niederbottigen und Matzenried gesprochen. Die Bauarbeiten begannen im Sommer 2007. Jetzt braucht es eine Krediterhöhung, weil der Baugrund am Standort keine normalen Grabarbeiten zulässt. Zur Sicherung der Bauarbeiter müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden. Diese sind im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Warum kam es dazu? Beim Graben ist man auf Sickerwasserleitungen gestossen, die in keinen Plänen eingezeichnet waren. Es wurden keine Vorbohrungen gemacht in diesem Boden, weil so das Geschäft nochmals verteuert worden wäre. Durch die Entdeckung der Sickerwasserleitungen hat sich die Situation verändert. Es müssen Spundwände errichtet werden, damit die Arbeitenden in den Gräben keiner Gefahr ausgesetzt sind. Es gibt noch einen zweiten Grund für die Krediterhöhung: Seit der Erstellung des Kostenvoranschlags im Jahr 2004 gab es in der Baubranche eine massive Preiserhöhung. Diese Preiserhöhung macht allein schon 100 000 Franken aus von der insgesamt 450 000 Franken umfassenden Krediterhöhung. Die Kommission PVS hat das Geschäft geprüft und empfiehlt dem Rat mit nur einer Gegenstimme die Krediterhöhung zur Annahme. Ich möchte hier noch anfügen, dass auch die Fraktion SP/JUSO das Geschäft zur Annahme empfiehlt.

*Erich Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Kommissionssprecherin hat wahrscheinlich Recht, wenn sie sagt, dass die Teuerung sowie die Bodenbeschaffenheit Gründe für die höheren Kosten sind. Aber was wir hier bewilligen sollen, sind mehr als 50 Prozent des gesprochenen Kredits. Es ist aber nicht nur die Bodenbeschaffenheit, welche die Baukosten in die Höhe treibt. Es handelt sich um eine Bachunterquerung. Der Bach war bereits im Jahr 2004, bei der Genehmigung des Kredits, vorhanden. Der ist nicht neu entstanden. Als weitere Gründe werden Bäume angegeben, deren Wurzelwerk die Höherlegung und Beheizung der Leitungen bedingt. Das ist doch Blödsinn. Entweder werden diese Bäume gefällt oder man macht einen weiten Bogen darum herum oder man berücksichtigt den Umstand bereits im Kredit. Die Bäume stehen schliesslich nicht erst seit zwei oder drei Jahren an diesem Ort. Deshalb ist die Fraktion SVP/JSVP der Meinung, dass die Krediterhöhung viel zu hoch ist. Aus unserer Sicht ist eine solche Forderung schon fast eine Frechheit. Entweder haben die Leute damals nicht vernünftig gearbeitet oder dann wird hier eine Krediterhöhung beantragt, die ein Luxus ist. Ich bin eher der Meinung, dass es sich um Luxus handelt und dass Fehler gemacht wurden. Wir sehen aber ein, dass im Tiefbau nicht alles vorhersehbar ist. Deshalb stellen wir den **Antrag, den Kredit nur um 200 000 Franken zu erhöhen statt um 450 000 Franken**. Wir sind sicher, dass so die Arbeiten weitergeführt und die nötigen Sicherheitsmassnahmen ergriffen

werden können. Beim Bach und bei den Bäumen müsste man in der Folge nach günstigeren Lösungen suchen.

*Patrizia Mordini* (SP) für die PVS: Die Ausführungen meines Vorredners sind nicht ganz korrekt. Man hat uns das Geschäft in der PVS plausibel erklärt und wir haben es eingehend geprüft. Die erwähnte Leitung, die jetzt beheizt werden muss, hätte man eigentlich unter Unvorhergesehenes ins Budget aufnehmen können. Ein solcher Budgetposten ist ja allgemein üblich. Das Geschäft wurde aber ein wenig eng berechnet. Da nun die Spundwände und das Problem der Bäume – das übrigens eine Folge der benötigten Spundwände ist – hinzugekommen sind, wurde der Rahmen für Unvorhergesehenes im Budget gesprengt. Wir legen dem Rat nahe, die Krediterhöhung im geforderten Rahmen anzunehmen, damit man die Bauarbeiten vorantreiben und das Pumpwerk fertig stellen kann.

*Erich Hess* (JSVP): Ich möchte diese Unterstellung nicht auf mir sitzen lassen. Aus meiner Sicht gehört die Heizung für eine Leitung ganz bestimmt nicht unter Unvorhergesehenes. Denn die Bäume konnte man schon bei der Projektierung des Geschäfts sehen.

### **Beschluss**

Der Antrag der PVS obsiegt dem Antrag der SVP/JSVP-Fraktion (49 Ja, 16 Nein).

## **5 Ersatz eines Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung; Kreditabrechnung**

Geschäftsnummer 02.000226 / 07/398

### *Gemeinderatsantrag*

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün betreffend Ersatz eines Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 271 vom 19. September 2002	Fr. 530 000.00
Effektive Kosten gemäss Abrechnung	Fr. 529 930.00
<b>Kreditunterschreitung (0,01%)</b>	<b>Fr. 70.00</b>

Bern, 5. Dezember 2007

### **Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird mit genehmigt (61 Ja, 0 Nein).

## **6 Erneuerung von Tramgleisen und Fahrbahn in der Moserstrasse; Kreditabrechnung**

Geschäftsnummer 07.000402 / 078/399

### *Gemeinderatsantrag*

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung von Tramgleisen und Fahrbahn in der Moserstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 129 vom 26. Mai 1994	Fr. 130 000.00
Ausführungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 129 794.30
<b>Kreditunterschreitung (0.2%)</b>	<b>Fr. 205.70</b>

Bern, 5. Dezember 2007

### **Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird genehmigt (61 Ja, 0 Nein).

### **7 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse entschärfen**

Geschäftsnummer 07.000172 / 07/349

Am Montag, den 18. September 2006, wurden offiziell die Arbeiten für den Doppelspurausbau Bahnhof Bümpliz Nord-Niederbottigen in Angriff genommen. Für den Durchgangsverkehr bedeutet dies seither massive Einschränkungen, da der Verkehr auf der Brünnenstrasse einspurig und mittels Lichtsignal geregelt wird. Im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten wurden die Betonpoller vor dem Schulhaus Stapfenacker entfernt. Diese dienten, in die Strasse hinausgebaut, der Schulwegsicherung und sollen (für die Stadt Bern kostenneutral) nach Abschluss der Bauarbeiten von der BLS wieder erstellt werden.

Nach Fertigstellung der Doppelspur werden die Bahnbarrieren praktisch doppelt so oft gesenkt werden wie bisher, die Bushaltestelle befindet sich beim Schulhaus, sowie der Fussgängerstreifen und, wie gehabt, die Betonpoller als künstliche Verengung in der Strasse.

Diese Situation wird weiterhin unnötige, beidseitige Staus des Verkehrs auslösen mit den entsprechenden Lärm- und Umweltbelastungen für die Anwohner. Erwiesenermassen sind Staus gerade aus ökologischer Sicht schlecht, es werden viel grössere und somit schädlichere Immissionen als bei fliessendem Verkehr verursacht.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt:

- die höchst stauträchtige Situation an der Brünnenstrasse beim Schulhaus Stapfenacker zu entschärfen, indem die als Schulwegsicherung dienenden Betonpoller am Rande des Trottoirs und nicht mehr in die Strasse hinausgebaut werden, dies auch im Interesse der Sicherheit von Velo- und Motorradfahrer.

*Die Dringlichkeit wird mit den bereits weit fortgeschrittenen Bauarbeiten begründet.*

Bern, 10. Mai 2007

### **Antwort der Gemeinderats**

Die Betonpoller sind Bestandteil der Umsetzung einer ersten Etappe des Projekts Tempo 30 für die Brünnenstrasse. Die Forderung nach Tempo 30 für die Brünnenstrasse geht auf die Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse vom 30. April 1998 zurück. Zur Erfüllung der Motion wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Wegen der knappen finanziellen Mittel konnte bisher nur die Umgestaltung im Bereich des Schulhauses Stapfenacker umgesetzt werden.

Die Betonpoller in der Strasse dienen der Schulwegsicherung und der Durchsetzung von Tempo 30. Die mit den Pollern verbundene Verengung der Fahrbahn führt in den Spitzenzeiten zwar zu Einschränkungen der Durchfahrt. Auf der Brünnenstrasse lässt sich jedoch Tempo 30 nicht ohne bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisieren. Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen werden Tempo 30 Zonen von der übergeordneten Behörde (Kanton) nur dann bewilligt, wenn gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Einhaltung der Tempolimiten geschaffen werden.

Im Rahmen der Bauarbeiten der BLS mussten die Betonpoller vorübergehend entfernt werden. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Bereich der Brünnenstrasse (voraussichtlich) im November 2007 werden die Betonpoller jedoch von der BLS wieder hergestellt. Zudem wird auch die Lichtsignalanlage wieder entfernt und die Haltestelle „Stapfenacker“ der Buslinie 27 in Fahrtrichtung Norden vor die Betonpoller verlegt. Damit können die Behinderungen für den öffentlichen Verkehr reduziert werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es zu den Betonpollern zurzeit keine Alternative gibt. Werden die Poller, wie von den Motionären gefordert, am Rand des Trottoirs anstatt wie bisher in die Strasse gebaut, haben sie keine verkehrsberuhigende Wirkung. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Im Weiteren verweist der Gemeinderat auf seine Antwort vom 11. September 2002 auf die Interpellation Dieter Beyeler (SD): Nadelöhr Brünnenstrasse/Bümpliz - wie weiter? vom 17. Juni 2002.

*Personelle und finanzielle Auswirkungen:* Keine.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. November 2007

*Dieter Beyeler* (SD), Motionär: Die vorliegende Motion wurde am 10. Mai 2007 als dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde von der rot-grünen Ratsmehrheit abgelehnt. In ungefähr 10 Wochen könnte man also auf das einjährige Jubiläum einer offenen, unbehandelten Motion anstossen. Dies nur nebenbei zum Thema Effizienz. Unterdessen bin ich wie viele andere Automobilisten aus beruflichen Gründen an der so genannten Schulwegsicherung an der Brünnenstrasse vorbei gefahren, respektive ich habe mich durchgewartet. Je nach Tageszeit in kürzerer oder längerer Kolonne. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Brünnenstrasse nach wie vor eine der wichtigsten Verbindungsstrassen zwischen Bümpliz und Bethlehem ist. Die Situation, wie sie von uns in der Motion geschildert wurde, ist leider vollumfänglich eingetroffen. Eine flüssige Fahrweise auf einer für Bern West wichtigen Durchgangsstrasse ist mittlerweile völlig unmöglich. Auch aus ökologischer Sicht ist eine solche Behinderung ein völliger Unsinn. Der sich stauende Verkehr löst im Vergleich zur vorherigen Situation mindestens die dreifache Luftverschmutzung aus. Das ist nicht wenig, wenn man weiss, dass ein Auto im Durchschnitt 190g CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstösst – im Leerlauf ist es nicht viel weniger. Der Gemeinderat hat es also geschafft, die Luftverschmutzung um das Dreifache zu steigern. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind ihm sicher dankbar dafür. Der Verkehrslärm ist nicht um ein einziges Dezibel leiser geworden. Und statt dass der Verkehr abfließt, staut der sich mit Motoren, die unnötig im Leerlauf drehen. Begreiflich, an dieser unübersichtlichen Stelle denkt jeder – so wie ich eigentlich auch –, es werde nächstens weitergehen und lässt deshalb den Motor laufen. Hinzu kommt, dass bei kalten Temperaturen, wie sie jetzt herrschen, der Motor ungern abgestellt wird. So haben wir also eine stehende Kolonne im Leerlauf, die CO<sub>2</sub> ausstösst. Es gilt zu bedenken, dass der wirtschaftliche Schaden, der gesamtschweizerisch durch Stau verursacht wird, sich jährlich in knapper Milliardenhöhe bewegt. Klar, da können wir in Bern nicht zurückstehen mit einem angemessenen kleinen Beitrag dazu.

Der Kanton ist Gottseidank anders eingestellt, er sorgt mit Kreiseln für die Verflüssigung des Verkehrs. Das funktioniert wunderbar, wie man z.B. in Niederwangen beobachten kann. Keiner muss mehr anhalten, man kann sich problemlos einfädeln in den Verkehr. Es gibt keinen unnötigen Stau und keinen Gestank. Bereits bei der Debatte über unsere Interpellation vom 11. September 2007 wurden von verschiedenen Seiten aus dem Rat die Nachteile der Betonpoller erwähnt. Ich möchte deshalb darauf verzichten, die Argumente zu wiederholen. Doppelspur BLS, Bushaltestelle und Betonpoller sind unserer Meinung nach verkehrsplanerischer

Unsinn, deshalb halten wir an der Motion fest. Vielleicht entdeckt ja die rot-grüne Seite im Wahljahr das Thema Verkehrsverflüssigung. Dann würden wir nicht nur hier im Rat sondern auch auf der Strasse schneller vorwärts kommen.

### Fraktionserklärungen

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Fliessen des Verkehrs ist schön, aber es ist nicht die einzig wichtige Sache. Für unsere Fraktion hat die Sicherung des Schulwegs und die Sicherung der Verkehrssituation für die Kinder dort in der Nähe des Schulhauses erste Priorität. Deshalb ist Tempo 30 wichtig und es ist wichtig, dass Tempo 30 nicht nur signalisiert, sondern zwingend vorgeschrieben und durchgesetzt wird. Offenbar ist für Dieter Beyeler der Stau das Hauptproblem. Klar, der Stau ist blöd, man verliert Zeit, obwohl der Stau auch eine Übung in Gelassenheit darstellen könnte. Ökologisch ist die Situation natürlich nicht toll, da gebe ich Dieter Beyeler Recht. Ökologisch noch besser wäre es, wenn der Stau zur Folge hätte, dass man aufs Velo oder auf öV umsteigt oder zu Fuss geht. Das ist vielleicht auch zumutbar. Ungefähr 50 Prozent des Autoverkehrs ist bekanntlich Freizeitverkehr, der sich weniger als 4 Kilometer fortbewegt. Solche Strecken lassen sich problemlos mit dem Velo bewältigen. Die jetzige Situation ist längst beschlossen, wir folgen dem Gemeinderat und lehnen die Motion ab.

*Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Diskussion ist jetzt leider wirklich obsolet. Unsere Fraktion bedauert dies. Die Betonpoller wurden bereits wieder montiert, drei Stück pro Strassenseite. Wir hätten Lydia Riesen und Dieter Beyeler gerne davon überzeugt, dass die Brünnenstrasse unbedingt beruhigt werden muss. Die besagte Strasse verläuft nämlich mehr oder weniger schnurgerade. Dieser Strassenraum wurde vor allem zugunsten des Autoverkehrs so konzipiert. Jetzt, wo die Wohnbevölkerung in den Städten, aber auch auf dem Land den Strassenraum mehr und mehr zurückerobert, muss dieser Raum unbedingt umgestaltet werden. Es wäre naiv zu glauben, dass einzig ein Strassenschild mit der Aufschrift Tempo 30 ausreichen würde, um das Tempo zu reduzieren. Es braucht bauliche Massnahmen, wie Aufschiftungen, kleine Hügel, Strassenverengungen durch Autoparkplätze – nicht unbedingt die intelligenteste, aber eine billige Lösung – oder aber Betonpoller wie vor dem Schulhaus Stapfenacker. Die Motion bereitet uns vor allem deshalb Mühe, weil die Interessen des Durchgangsverkehrs stärker gewichtet werden als die Sicherheit der Kinder. Bezogen auf den Durchgangsverkehr möchte ich hinzufügen, dass es in dieser Gegend neben der Autobahn auch eine S-Bahn-Station, zwei Buslinien, eine Postautolinie und Mobility-Autostationen gibt. Die Durchgangsverkehrenden finden also eine recht breite Palette vor, um auf öffentlichen Verkehr umzusteigen oder zumindest nicht über die Brünnenstrasse zu fahren. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion GB/JA! die Motion ab.

*Andreas Flückiger* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der Gestank muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz und Heimstrasse um 65 Prozent zwischen Heimstrasse und Riedbachstrasse um 25 bis 45 Prozent reduziert werden. Das wurde 1997 eruiert und der Gemeinderat hat diese Fakten in der Darstellung „Handlungsbedarf Lärm“ festgehalten. Der Stadtrat hat dann die Brünnenstrasse dem Quartierstrassennetz zugeschrieben. Eine Entscheidung, die nach dem definitiven Niet vom Bund zur Tieferlegung der Bahnlinie absolut richtig war. Jetzt soll schrittweise Tempo 30 realisiert werden. Die angesprochenen Poller im Bereich des Schulhauses stellen den ersten Schritt dar. Tatsächlich funktioniert diese Massnahme, die Geschwindigkeit der Automobilisten wird reduziert und die Situation hat sich zugunsten der Schulkinder verbessert. Ich habe mir die Sache auch nochmals angeschaut, die

Situation wurde also tatsächlich wieder so hergestellt, wie sie vorher war. Mit dem Ausbau der Doppelspur und dem Viertelstundentakt der S-Bahn nach Brünnen wird man sich definitiv von der Idee verabschieden müssen, die Brünnenstrasse sei eine Hauptverkehrsachse für den motorisierten Individualverkehr. Bereits mit der Sperrung der Riedbachstrasse hat sich der Verkehr teilweise neu organisiert. Der Weg beispielsweise von Riederer nach Bümpliz führt in Zukunft über die neue Niederbottigenstrasse und weiter über die Bottigenstrasse. Aus diesem Grund wurde ja die neue Niederbottigenstrasse gebaut. Künftig wird die Route Brünnenstrasse immer unattraktiver für den Durchgangsverkehr und dann müssen sich halt einige von lieb gewonnenen Gewohnheiten verabschieden. Für den Langsamverkehr kann aber die Brünnenstrasse die wichtige, quaterverbindende Funktion weiterhin wahrnehmen. Mit der neuen Unterführung, die bereits in Betrieb ist, kann nämlich der Langsamverkehr auch bei geschlossener Barriere zügig die Bahn unterqueren. Auch diese Unterführung habe ich diese Woche getestet, sie funktioniert einwandfrei. Wenn die Barriere offen ist, können Fussgänger und Velofahrer oben verkehren, ist die Barriere geschlossen, verkehren sie unten durch. Vor dem Hintergrund der Bautätigkeit in Brünnen hat der Stadtrat dreimal einer Fristverlängerung in Bezug auf Tempo 30 auf der Brünnenstrasse zugestimmt. Die Einführung von Tempo 30 auf der Brünnenstrasse wurde auf der gesamtstädtischen Prioritätenliste auf die Zeit nach der Eröffnung von West Side vorgesehen, was sicher sinnvoll ist. Das heisst, sie ist im Realisierungsprogramm 2009 oder 2010 vorgesehen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, Ende 2008 über die konkrete Planung zu orientieren, denn die Brünnenstrasse ist die letzte Quartierstrasse im Stadtteil 6, wo die Lärmemissions-Grenzwerte deutlich überschritten werden. Auch die Fraktion SP/JUSO folgt dem Gemeinderat und lehnt die Motion ab.

*Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP:* Früher hat man, um Tempo 30 durchzudrücken, einfach ein Geländer und einen Blitzkasten montiert, dann war das Thema erledigt. Jetzt bringt man Betonpoller, die das neue Ei des Kolumbus darstellen und das Problem lösen sollen. Das Problem wird aber so nicht gelöst, das kann man vor Ort beobachten. Es gibt immer wieder Kameraden, die glauben, sie müssten nachts dort ein wenig schneller fahren. Ich wohne unmittelbar in der Nähe, ich höre das sehr gut. Aber es gibt auch jene, die für den Arbeitsweg auf ihr Auto angewiesen sind. Und es gibt auch Lastwagen, die dort verkehren. Wer wirklich sehen will, wie völlig absurd diese Verkehrsplanung ist, soll mal beobachten, was abläuft, wenn Lastwagen dort durchfahren. Da ist dann der Punkt erreicht, wo man sich fragen muss, ob die Poller nicht besser entfernt und stattdessen ein Geländer und eine Radarkiste montiert würden. Tempo 30 ist schön und gut, aber nach wie vor ist die Brünnenstrasse eine Hauptverkehrsachse und sie wird es bleiben, bis die baulichen Massnahmen zum Ausbau der BLS-Doppelspur beendet sind. Solange dies nicht der Fall ist, sollte man keine Hindernisse in den Weg stellen und von einer Gefährdung der Schulkinder sprechen, die in diesem Sinne gar nicht vorhanden ist. Zum Thema Unterführung kann ich aus eigener Beobachtung berichten – ich bin im Moment an der Schulter verletzt und kann nicht arbeiten, also mache ich öfter mal einen Spaziergang. Es ist sehr amüsant zu sehen, wie die meisten Leute vor der geschlossenen Barriere stehen, miteinander plaudern, und dann weiter gehen, wenn die Barriere wieder offen ist. Unten durch gehen vielleicht 10 bis 15 Prozent. Auch da wurde also wieder einmal eine Luxus-Lösung realisiert. Der Gemeinderat sollte nochmals über die Bücher gehen und frühestens dann neue Massnahmen diskutieren und einleiten, wenn die Situation dafür geschaffen ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies alles verfrüht, deshalb unterstützen wir die Motion von Dieter Beyeler und Lydia Riesen.

### **Beschluss**

Die Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD) wird abgelehnt (10 Ja, 53 Nein).

**8 Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller/Markus Kiener, FDP/Ueli Stüchelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP): Quartierpark Bern-Ost: Realisation mit tragbarem Aufwand**

Geschäftsnummer 07.000094 / 07359

Diese Motion baut auf der „Motion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002: Quartierpark Bern-Ost“ und ihren Ergebnissen auf.

Der Quartierpark ist für das Quartier die wichtige Aufwertung.

*Etappierung*

Die knappen Finanzverhältnisse der Stadt machen es nötig, dass bei der Projektierung des Umsetzungsprogramms die einzelnen Bausteine nach „need to have“ und „nice to have“ bewertet werden und mit dem Geld sparsam umgegangen wird. In der ersten Etappe sollen diejenigen Teile realisiert werden, welche prioritär notwendig sind.

*Hauptprioritäten*

1. Erlebbarmachen des durchgehenden Landschaftsraumes: Entsprechende Eingriffe im Mittleren Wyssloch zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse. Möglichst Renaturierung des Wysslochbachs in diesem Bereich.
2. Beim Rückbau zur Grünsituation auf Grund der Verlagerung des Entsorgungshofs Egelsee: Herrichten der verbesserten Eingangssituation zu Park und See an der Muristrasse
3. Aussichtskanzel (Einzigartige Aussicht auf Alpenkette, Landschaftsraum und Zentrum Paul Klee) mit Panorama an der Hangkante des Hinteren Wyssloch mit der entsprechenden Wegverbindung am Hang. Aufstellen der vorhandenen „Wege zu Klee“-Stele.

*Finanzierung*

Grundsätzlich gilt: Für die Umsetzung der vorliegenden Planung soll nicht mit grossem Aufwand projektiert werden, um dann spät oder nie zu realisieren. Das Prinzip muss lauten: Wenn projektieren, dann auch umsetzen. So sollen die in der MIP für 2008/2009 für die Projektierung vorgesehenen Mittel von Fr. 500.00 zu 20% für einen Realisierungsvorschlag mit Etappierung und 80% für unmittelbare Umsetzungsmassnahmen gemäss Hauptprioritäten eingesetzt werden.

Für die Finanzierung sollen auch fremde Mittel verfügbar gemacht werden und auf altbewährte, früher gängige Umsetzungsmethoden. In diesem Sinne folgende Anregungen:

- a) Nutzbarmachung von kantonalen Mitteln z.B. aus dem Renaturierungsfonds
- b) Sponsoring der Aussichtskanzel z.B. durch Landbesitzer von Schönberg-Ost (attraktiv für die künftigen Bewohner des künftigen Quartiers)
- c) Schaffen von Sponsoring-Möglichkeiten für Platzierung von gesponserten Kunstwerken an geeigneten Orten im Perimeter. Abstimmen mit dem Zentrum Paul Klee/Kunstmuseum.
- d) Realisierung von Wegen als praktische Schul-, Lehrlings-Werk-Projekte
- e) Einbindung der Wegverbindungen in das Wanderwegsnetz und Nutzung von Fördermitteln
- f) Nutzung von WUV-Mitteln für dieses Projekt
- g) Beantragen von Lotteriefonds-Geldern für das Projekt oder Teile davon; z.B. für Kunst-Weg/-Park  
usw.

*Spätere Etappen*

Fernziel ist die vollständige Umsetzung der Planung auf Grund der ersten Motion bzw. des Lenné-Wettbewerbs. Die Abfolge und Notwendigkeit der weiteren Massnahmen ist mit den Quartierorganisationen abzustimmen. Dabei sind für jedes Modul die Kosten separat auszuweisen.

Andere Massnahmen (zum Teil nicht erfüllte Massnahmen aus der Vorgängermotion)

- Raumplanerische Sicherstellung des Landschaftsraumes
- Gewährleistung der Wege zu Klee auf Dauer (im Plan nicht enthalten)
- Aufgeschütteter Lärmschutzwall an der Autobahn abgestimmt mit dem Zentrum Paul Klee
- Verlagern des Entsorgungshofs Egelsee. Neunutzung des bestehenden Gebäudes als für alle offenes Quartierzentrum
- Festlegung, was mit den bestehenden Bauten im Perimeter geschehen soll (Pferdebetrieb mit Emissionen u.a.m.)
- 

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten,

1. die eine (Teil-)Realisierung des Quartierparks Bern-Ost (1. Etappe) zum Gegenstand hat
2. in der aufgezeigt wird, wie und wann nächste Schritte der Umgestaltung des Quartierparks Bern-Ost an die Hand genommen werden sollen.

Bern, 8. März 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Die vorliegende Motion reagiert auf die Abschreibung der Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002 betreffend Quartierpark Bern-Ost (SRB 95 vom 8. März 2007), wonach die Umsetzung des Parkkonzepts offen gelassen wird. Sie bezweckt, einzelne Elemente der geplanten Parkanlage zu priorisieren und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zügig umzusetzen. Diese Absicht kann der Gemeinderat grundsätzlich unterstützen.

Einer raschen und vollständigen Umsetzung der Motionsanliegen stehen jedoch verschiedene Aspekte entgegen:

- Durch die in den vergangenen Monaten ausgelöst bzw. in Realisierung befindlichen Grossprojekte wie Neuer Bahnhofplatz, Tram Bern West, neue Parkanlage Brünnen, Wankdorfplatz oder Hochwasserschutz hat sich der auf der Stadt Bern lastende Investitionsdruck insgesamt stark akzentuiert; dies bei unverändert knapper Finanzlage. Im Grünbereich zusätzlich zu beachten ist der akute Sanierungsbedarf verschiedener Grünanlagen. Es gilt daher mehr denn je, Prioritäten zu setzen. Für den Quartierpark Ost sind deshalb in der geltenden MIP 2008-2015 erst ab 2012 Mittel eingesetzt (2012: Fr. 50 000.00; 2013: Fr. 400 000.00).
- Die Verlagerung des Entsorgungshofs Egelsee ist nach der Ablehnung des Entsorgungshofs Nord durch das Berner Stimmvolk (Februar 2006) offen. Ein geeigneter Ersatzstandort ist bis heute nicht in Sicht. Die Neugestaltung des Zugangs zum Egelsee wird dementsprechend erst möglich sein, wenn für den Entsorgungshof ein neuer Standort in Sicht ist. Realistischerweise wird dies frühestens in 5 bis 10 Jahren der Fall sein.
- Die Grundstücke im Bereich der Aussichtskanzel und der damit verbundenen Weganlagen liegen heute weitgehend in Privateigentum. Erfahrungsgemäss werden dadurch Projektierungen und Realisierungen verzögert, weil vorgängig langwierige Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft notwendig sind. Hinzu kommt, dass die Finanzen für einen allfälligen Landerwerb zurzeit nicht gesichert sind.

Die Anliegen der Motion entsprechen damit zwar grundsätzlich den Zielsetzungen des Gemeinderats. Sie können aber aus den dargelegten Gründen nicht im Sinne der Motion umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird jedoch im Zuge der weiteren Entwicklung prüfen, wie er den Anliegen des Vorstosses gerecht werden kann.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 14. November 2007

*Barbara Streit* (EVP) für die Motionärinnen und Motionäre: Ich möchte gleich vorweg nehmen, dass wir dem Gemeinderat folgen und unseren Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Das heisst aber nicht, dass das Anliegen für uns vom Tisch ist oder weniger Gewicht hat, als zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion. Das Thema ist für uns und das Quartier nach wie vor sehr wichtig, das zeigt auch die breite Abstützung der Motion. Dass nicht alle Punkte einfach umsetzbar sind, ist uns klar. Aber klar ist auch, dass nicht alles zum gleichen Zeitpunkt realisiert werden muss. In unserer Einleitung schreiben wir, dass wir mit dem Geld sparsam umgehen wollen. Wir möchten keine teuren Nice-to-Have, sondern einzelne, leicht realisierbare Verbesserungen, welche das für das Quartier wichtige Naherholungsgebiet aufwerten. Wir haben verschiedene Möglichkeiten für Dritt-Finanzierungen aufgezeigt und daher bin ich der Meinung, der Gemeinderat hätte die Überweisung der Motion eigentlich unterstützen können. Die finanzielle Situation der Stadt Bern ist uns bestens bekannt. Das heisst aber nicht, dass man den grossen Bauwerken immer den Vorzug geben soll und Projekte in den Quartieren bis zum St. Nimmerleinstag verschieben muss. Tut man dies, so besteht die Gefahr, dass man den Bewohnerinnen und Bewohnern, die ja eigentlich die Trägerinnen und Träger unserer Stadt sind, nicht mehr genügend Raum gibt. Zwischen diesen beiden Schienen – also einerseits Grossbaustellen mit regionaler und nationaler Ausstrahlung und den kleineren Projekten, die aber für die Bewohnerinnen und Bewohner umso wichtiger sind – muss ein Gleichgewicht bestehen. Wir können damit leben, dass erst im Jahr 2012 finanzielle Mittel für den Quartierpark Bern Ost vorgesehen sind. Wir rechnen durchaus damit, dass es einen längeren Weg braucht bis zur Verwirklichung des Projekts. Deshalb sprechen wir in der Motion auch von verschiedenen Etappen. Auch wir möchten Prioritäten setzen, aber trotzdem nicht einfach die Hände in den Schoss legen und auf bessere Zeiten warten. Wie in der Antwort zu lesen ist, sind langwierige Verhandlungen mit Grundeigentümern nötig. Solche Vorabklärungen kann man ja eigentlich sofort in Angriff nehmen, ohne dass bereits eine Kreditvorlage existiert. Wir wehren uns dagegen, dass der Quartierpark Bern Ost einfach sang- und klanglos versenkt wird. Immerhin liegt eine Planung vor, die auch Geld gekostet hat. Wir werden also den Prüfungsbericht ganz genau anschauen und je nachdem auch zurückweisen, falls wir feststellen müssen, dass die Umsetzung mangelhaft ist.

## **Beschluss**

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

## **9 Postulat Susanne Elsener (GFL): „(Öko-)Erziehung und Bargeld“ statt „Öko-Erziehung statt Bargeld“?**

Geschäftsnummer 07.000187 / 07/360

Am 16.3. war in den Berner Medien zu lesen, dass das „Papiersammelgeld“, welches die Berner Schulklassen bis anhin von der Stadt erhielten, gestrichen wird. Mit dem Geld sollen „Umweltfachleute mit pädagogischer Ausbildung die Kinder in Kursen für Umwelt- und Abfallfragen sensibilisieren.“

Die Idee der ökologischen Sensibilisierung der Berner SchülerInnen ist im Grundsatz löblich. Allerdings wird das Fehlen des „Papier-Zustupfs“ viele Klassen doch mehr oder weniger empfindlich treffen. Es bot sich die Möglichkeit, Lernmaterialien über den Kreditrahmen der Schule hinweg zu erwerben, die SchülerInnen auf der Schulreise zu einem Eis einzuladen, Einrichtungsgegenstände für das Schulzimmer zu erwerben oder einen Zustupf an die Kosten von Lagern oder Schulreisen zu entrichten. Das würde spürbar fehlen!

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Lösung für das „Papiersammelgeld“ zu prüfen:

Das Papiersammelgeld wird in der bisherigen Höhe an Klassen ausbezahlt, welche als Klassenverband innerhalb eines Schuljahres einen ökologischen, nachhaltigen oder sozialen Einsatz (Bsp: Wald oder Quartier-Spielplatz putzen, Fensterputzeinsatz im Quartier für alte Leute, Batteriesammlung bei den Leuten zu Hause, Putzequipe am Mittag auf dem Bärenplatz, Aareufer säubern, Ausstellung zu einem Ökologie-Thema in der Schule, ...) für das Gemeinwesen leisten.

Das Schulamt entscheidet, ob die Projekte jeweils bezugsberechtigt sind. Die Administration ist personalneutral zu gestalten.

Mit den nicht bezogenen Geldern können im nächsten Jahr auf Antrag Projekt-BegleiterInnen (Umweltfachleute, päd. Fachstellen usw.) für die Klassen gestellt werden.

Die Idee dahinter ist, dass die SchülerInnen sich wieder tätig einsetzen, um den finanziellen Zustupf zu erhalten – und zwar als Klasse. Gleichzeitig soll dieser Einsatz in den Gebieten stattfinden, welche der Gemeinderat zu fördern gedenkt. Zusätzlich profitiert die Öffentlichkeit von den Einsätzen der Klasse, entweder unmittelbar oder durch die hoffentlich nachhaltige Wirkung der Projekte. Die SchülerInnen können so lernen, globale Themen lokal und handlungsorientiert umzusetzen und können die Wirkung ihres Tuns unmittelbar erleben.

Bern, 24. Mai 2007

#### **Antwort des Gemeinderats**

Mit GRB 0425 vom 14. März 2007 beschloss der Gemeinderat, die Ausrichtung des so genannten „Papiergelds“ an die Volksschulen per Ende 2007 einzustellen und an ihrer Stelle den Abfallunterricht einzuführen. Das „Papiergeld“ wurde den Schulen zur Vermeidung eines Einnahmeverlusts von der Abfallentsorgung während 9 Jahren (von 1999 bis 2007) ausbezahlt, nachdem die Sammlung von Altpapier durch Schulen eingestellt und vom (damaligen) Strasseninspektorat übernommen worden war. Die Sammlung war von den Schulen an das Strasseninspektorat übergegangen, weil der Sammelrhythmus intensiviert werden musste. Zudem ist das Sammeln durch Schulkinder zu gefährlich. Wie im Postulat erwähnt, handelte es sich beim „Papiergeld“ um einen willkommenen finanziellen „Zustupf“, welcher den Erwerb von Lehrmaterialien über den Kreditrahmen der Schule oder von Einrichtungsgegenständen für das Schulzimmer und anderem mehr ermöglichte, das andernfalls die Schulbudgets belastet hätte. Trotz grossem Interesse der Schulen ist der „Zustupf“ aus den Abfallgebühren nicht gesetzeskonform und kann deshalb in dieser Form nicht mehr weiter an die Schulen ausgerichtet werden.

Die Richtlinie „Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen“ des BUWAL (heute: BAFU) von 2001 sieht vor, dass Beiträge aus der Abfallwirtschaft zwingend zweckgebunden verwendet werden müssen. Verwaltungskosten der Gemeinden ohne Bezug zur Entsorgung von Siedlungsabfall dürfen nicht über Abfallgebühren finanziert werden (BUWAL 2001:19). Die Richtlinie sieht zudem vor, dass mit den Abfallgebühren Tätigkeiten zur Information der Öffentlichkeit betreffend Abfallthemen finanziert werden dürfen bzw. müssen (BUWAL 2001:35).

Der Gemeinderat hat das „Papiergeld“ nicht ersatzlos gestrichen, sondern als Ersatz die Durchführung von Abfallunterricht im Umfang des bisher ausgerichteten Beitrags von Fr. 80 000.00 beschlossen. Dies in der Überzeugung, dass wachsende Abfallmengen, problematisches Littering im öffentlichen Raum und steigende Anforderungen an eine umweltgerechte, wirtschaftliche und soziale Abfallentsorgung eine frühzeitige Information über Abfallvermeidung nötig machen. Abfallunterricht ist eine bewährte Form, spezifisches Wissen auf breite Bevölkerungskreise zu übertragen. Lerninhalte können stufengerecht vermittelt werden. Verschiedene Städte und Gemeinden wie Zürich, Winterthur, Luzern, St. Gallen und Thun sowie Ittigen, Biglen und Stettlen führen deshalb zum Teil seit Jahren mit Erfolg einen spezialisierten Abfallunterricht durch. Die Fr. 80 000.00 stehen den Schulen auch in Zukunft, jedoch zweckgebunden, zur Verfügung. Die Mittel werden ausschliesslich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abfallunterricht entrichtet (Erarbeitung oder Kauf von Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Durchführung von Erfolgskontrollen u.a.m.) und fliessen nicht mehr wie bisher als Bargeld an die Schulen.

Angesichts des rechtlichen Sachverhalts und der Dringlichkeit der Abfallproblematik hält der Gemeinderat an seinem Beschluss, das „Papiergeld“ einzustellen und im Umfang des bisher ausgerichteten Betrags Abfallunterricht zu finanzieren, fest. Er erachtet den Abfallunterricht als geeignetes Instrument, um mittel- bis langfristig einen Beitrag an die Herbeiführung eines Wertewandels (Selbstverantwortung) und umweltgerechten Verhaltens leisten zu können. Ein qualitativ hoch stehender spezialisierter Abfallunterricht, der in verschiedenen Formen und Gefässen möglich ist, bedarf eines klaren finanziellen Rahmens. Solcher Unterricht kann nicht gewährleistet werden, wenn ihm nur - wie im Postulat vorgeschlagen - die im Voraus nicht quantifizierbaren „Restgelder“ aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen. Zudem engen die gesetzlichen Bestimmungen den Spielraum zur Verwendung der Gebührengelder stark ein. Der Gemeinderat hält am eingeschlagenen Weg fest und reserviert in der Abfallrechnung den Schulen für die Durchführung von Abfallunterricht Mittel im bisherigen Umfang. Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung von Abfallunterricht ist ein in Verbindung mit der Abfallentsorgung konzipierter Lehrgang mit Unterrichtssequenzen, in denen der Stoff über einen bestimmten Zeitraum verteilt kontinuierlich vermittelt wird.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. November 2007

#### **Beschluss**

1. Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

#### **10 Dringliche Motion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): die Strafanzeige gegen das Polizeikorps ist unverzüglich zurückzuziehen!**

Geschäftsnummer 07.000374 / 08/005

Nachdem die am 6. Oktober 2007 im Einsatz stehenden Polizeigrenadiere mangels klarer Befehle ihrer Führungsorgane einem rund viertelstündigen Stein- und Flaschenhagel ausgesetzt waren, erlaubten sie sich gegenüber der Berner Zeitung „BZ“ anonym Kritik gegenüber der Führung zu äussern.

Unvorstellbar ist, dass diese Polizeigrenadiere nicht nur im Regen (bzw. an der „Front“) von den Vorgesetzten stehen gelassen wurden, sondern jetzt auch vom Polizeikommandanten gegen sie noch Strafanzeige eingereicht wird. Zynischer geht es nicht mehr. Es klingt wie ein schlechter Witz, dass zwar kaum nennenswerte Fehler eingestanden werden, sondern vielmehr mittels strafrechtlichen Maulkorbs die (mehr als berechnete) Kritik des Polizeikorps nun unterbunden bzw. geahndet werden soll.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert die eingereichte Strafanzeige unverzüglich zurückzuziehen (bzw. den Polizeikommandanten zum Rückzug dieser Anzeige aufzufordern).

*Begründung der Dringlichkeit:*

Aufgrund der Ereignisse vom 6. Oktober 2007 ist schweizweit und sogar international schon genügend Schaden angerichtet worden. Zudem werden die Ereignisse zur Zeit auch untersucht. Somit hat der Gemeinderat (bzw. der Polizeikommandant) von sich aus im jetzigen Zeitpunkt nichts zu unternehmen, was diese Untersuchung beeinflussen könnte. Da die Stadtpolizei im Rahmen der Polizeifusion (Januar 2008) an den Kanton übergeht, geht es nicht an, dass noch ein Strafverfahren läuft und der Unmut weiterhin besteht oder sogar zunimmt. Der Übergang muss möglichst unbelastet erfolgen. Aus zeitlichen Gründen bedarf es einer raschen Klärung der Situation.

Bern, 8. November 2007

*Stephan Hügli-Schaad*, Direktor SUE beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Gemäss Artikel 200 Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, Anzeige zu erstatten oder das Verfahren von sich aus einzuleiten, wenn sie bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit Wahrnehmungen machen, die auf eine von Amtes wegen zu verfolgende Straftat oder konkrete Verdachtsgründe hinweisen.

Die Stadtpolizei als Strafverfolgungsbehörde hat autonom entschieden, gestützt auf die Zeitungsmeldungen eine Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung (Offizialdelikt) gegen unbekannte Täterschaft einzureichen. In dieser Sache kann der Gemeinderat der Stadtpolizei keine Weisungen erteilen, da er sich sonst der Begünstigung bzw. des Amtsmissbrauchs strafbar machen könnte.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Für die Motionäre *Thomas Weill* (SVP): Danke für die ausführliche Antwort. Ich habe mir gedacht, dass sie auf der formaljuristischen Ebene daherkommt. Diese interessiert mich allerdings nicht sonderlich, denn wenn man einen politischen Vorstoss einreicht, geht es vorwiegend um eine politische Stossrichtung und Willensbekundung. Sonst würden wir uns ja ständig in einem juristischen Minenfeld bewegen. Ich arbeite selbst juristisch und ich denke, es ist müssig, sämtliche Artikel, Fallstricke und juristischen Hintergründe anzuführen, wenn man einen Vorstoss einreicht, der politisch motiviert ist. Bei der juristisch sehr fundierten Motion von Hans Peter Aeberhard, welche die Möglichkeit eröffnet hätte, gegen die Organisatoren oder Veranstalter solcher Demonstrationen vorzugehen, wurden die juristischen Ausführungen ins Lächerliche gezogen. Und vor allem von linker Seite wurde gesagt, das sei ein juristisches Seminar und die Motion könne man ablehnen. Diesmal ist es gerade umgekehrt. Es nervt mich deshalb, dass man sich ins Juristische flüchtet. Es war sehr peinlich, dass man nicht gegen die Veranstalter der Demonstration vorgegangen ist, sondern gegen die eigenen Leute, und dies erst noch medienmässig inszeniert hat. Die gewöhnlichen Polizisten liess man im Regen stehen. Sie mussten sich im Einsatz alles gefallen lassen und haben von den

eigenen Oberen keine Rückendeckung erhalten. Es geht hier nicht um eine juristische Übung, sondern um das Prinzip, dass die Polizei erwarten kann, von ihren eigenen Leuten geschützt zu werden. Der Vorstoss hat seine Berechtigung und der Gemeinderat hätte zumindest ein politisches statt nur ein formelles Statement abgeben und zugeben können, dass Fehler gemacht wurden. Ich bin enttäuscht, dass die Motion so behandelt wurde.

*Jacqueline Gafner Wasem* (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion wird die Motion von Thomas Weill unterstützen, obwohl ihr klar ist, dass sie nicht umgesetzt werden kann. Ein Rückzug der vom Kommando der Stadtpolizei gegen unbekannt eingereichten Anzeige wegen Amtspflichtverletzung ist nicht möglich beziehungsweise wirkungslos. Denn falls die via Medien an die Öffentlichkeit gelangten Interna der Stadtpolizei effektiv Geheimnischarakter haben sollten, geht es um ein Offizialdelikt. Wenn die Fraktion FDP den parlamentarischen Vorstoss trotzdem unterstützt, so im Sinne einer deutlichen politischen Missbilligung der konkreten Situation, die in vielfacher Hinsicht singulär war, und das hoffentlich auch in Zukunft bleiben wird, was die durch das Kommando der Stadtpolizei gewählte Art der – in Anführungszeichen – „Problemlösung“ angeht. Wir können uns alle daran erinnern, dass sich die Stimmung im Korps der Stadtpolizei nach den Krawallen vom 6. Oktober 2007 auf einem absoluten Tiefpunkt befand. Kurz vor der Auflösung der 175-jährigen Institution Stadtpolizei und ihrer Integration in Police Bern wurde ihr Ruf schweizweit nachhaltig geschädigt und die Korpsangehörigen, die an diesem schwarzen Samstag im Einsatz standen und ihren Kopf an der Krawallfront für uns alle hingehalten haben, durften sich während Tagen und Wochen die durchwegs kritischen bis hämischen Kommentare in sämtlichen Medien zu Gemüte führen. Die Meisten von uns werden nachempfinden können, dass einem in einer solchen Situation entgegen der Gewohnheiten der Kragen platzen kann und man sich gerade im Fall von gezielten Nachfragen von Medienschaffenden in einem Akt der Selbstwehr möglicherweise zu Aussagen verleiten lässt, die nicht unbedingt für die Ohren von Dritten bestimmt oder geeignet sind. Dies muss den Vorgang als solchen nicht entschuldigen, kann ihn aber zumindest verständlich machen. Kein Verständnis aufbringen kann unsere Fraktion hingegen für das Vorgehen des Kommandos der Stadtpolizei in der geschilderten absoluten Ausnahmesituation. Die Strafanzeige war unserer Meinung nach verfehlt und zudem unnötig. Verfehlt, weil man das Vorgefallene im Interesse aller Beteiligten – gerade auch von den kritisierten Führungsverantwortlichen – intern hätte aufarbeiten müssen, statt der öffentlich gewordenen Kritik mit der gewählten Art der Reaktion augenfällig neue Nahrung zu geben. Unnötig, weil die Amtspflichtverletzung direkt unter den Augen der Öffentlichkeit und der Strafverfolgungsbehörden geschehen ist, die in aller Regel auch Zeitung lesen und die vorgebliche Straftat ohnehin von Amtes wegen hätte verfolgt werden müssen. Gesetzt der Fall, dass der Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung effektiv erfüllt war, handelt es sich bekanntlich um ein Offizialdelikt. So gesehen lässt auch die dürftig ausgefallene Antwort des Gemeinderats zur Motion von Thomas Weill, für die der Gemeinderat gut 3 Monate gebraucht hat, mehr als tief Blicken. Diese Art von Reaktion kommt einem irgendwie bekannt vor, was sie nicht besser macht. Aus diesen Gründen ersucht die Fraktion FDP den Rat, die Motion erheblich zu erklären, im Wissen darum, dass sie aus juristischen Gründen nicht umgesetzt werden kann aber im Sinn eines klaren Positionsbezugs und einer klaren Erwartung der Stadtberner Legislative, dass man schwierige Führungssituationen in Zukunft ganz sicher nicht mehr auf diese Weise lösen sollte.

*Edith Leibundgut* (CVP): Uns geht es ebenfalls darum, klar Stellung zu unserem Polizeikorps zu beziehen. Bei den Vorfällen vom 6. Oktober 2006 musste sich das Korps machtlos einem Hagel von Steinen und Flaschen aussetzen. Es kann und darf nicht sein, dass solche Zumutungen stillschweigend gedeckt werden. Wir werden die Motion deshalb unterstützen.

## **Beschluss**

Die Motion wird abgelehnt (24, Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen).

### **11 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Mit durchgeladenen Dienstwaffen gefährdet die Armee die Sicherheit der Bevölkerung**

Geschäftsnummer 08.000018 / 08/003

Mit einer „geheimen“ Weisung, unterschrieben vom Verteidigungsminister (VBS), schickt die Armee seit 1. Januar 2008 Soldaten mit durchgeladener gesicherter Waffe auf die Wache. Die zuständigen Verantwortlichen der Armee versuchen diese Praxis mit möglichen „Terrorattacken“ zu begründen. SicherheitsexpertInnen, nationale und lokale PolitikerInnen und Teile aus der Bevölkerung haben diese Begründung nicht akzeptiert und wegen der Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung harte Kritik an dieser Praxis geübt. Auch der schweizerische Gemeindeverband hat sich verlauten lassen, dass er dies nicht toleriert. Diese Reaktion veranlasste die Zuständigen neue Erklärungen zu erfinden und sie lieferten gleich die nächste Panne, nämlich dass die Weisung mit der „zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft“ zu tun habe.

Diese Praxis zeigt, wie bemüht die Armee ist, neue Feinde herbeizureden, die es so gar nicht gibt. Sie ist vielmehr ein Vehikel zur Verbreitung der Angstpolitik in der Gesellschaft. Mit der neuen Regelung steigt aber das Risiko für tragische Unfälle sowohl für die Soldaten selber als auch für die Bevölkerung massiv. Eine durchgeladene Waffe ist immer ein Risiko, auch wenn der Sicherheitshebel gesichert ist. Eine Unvorsichtigkeit und Unsicherheit kann zu voreiligem Lösen des Sicherheitshebels führen, Schüsse werden leichter losgehen. Die zahlreichen Unfälle beim Militär hätten die Zuständigen schlau machen sollen, stattdessen kommt das Gegenteil! Es gibt keinen Nutzen einer durchgeladenen Waffe bei der Wache von Soldaten, zumindest ist keiner empirisch belegbar.

Zwar hat die Armee wegen des öffentlichen Drucks zurückgekrebst. Sie hat den Botschaftsschutz aus dieser Regelung herausgenommen und sich auch im Hinblick auf die Euro 08 offen gezeigt. Aber die Unsicherheit in der Bevölkerung ist nicht verschwunden. Zu dem ist es in der ganzen Verwirrung nicht klar, wo und wann die Armee mit durchgeladenen Waffen „Dienst“ leistet.

In diesem Zusammenhang bitten wir dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Armee mit durchgeladenen Waffen die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet?
2. Ist der Gemeinderat bereit sicherzustellen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Bern – insbesondere beim Botschaftsschutz, während der Euro 08 und bei anderen Grossanlässen – keine Armeeangehörigen mit durchgeladenen Waffen Dienst leisten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, alle in seiner Kompetenz liegende Schritte zu unternehmen, um in der Gemeinde Bern Militärwache mit durchgeladenen Waffen generell zu verhindern?
4. Ist der Gemeinderat bereit, seine diesbezügliche Haltung der Öffentlichkeit bekannt zu geben?

#### *Die Begründung der Dringlichkeit:*

Das unvorsichtige Vorgehen des VBS hat in der Bevölkerung zu Recht eine grosse Verunsicherung bewirkt. Der neue Wachbefehl ist seit 1. Januar 2008 in Kraft und somit ist es bereits jetzt möglich, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Bern Soldaten mit durchgeladener Waffe Wachdienst leisten. Es gibt viele Unklarheiten, wann und wo solches Wachpersonal zu Ein-

satz kommt. Für die bevorstehende Euro 08 im Juni mit hunderttausenden Fans braucht es Sicherheit, d.h. keine durchgeladene Waffen.

Bern, 24. Januar 2008

*Stephan Hügli-Schaad*, Direktor SUE beantwortet die Dringliche Interpellation für den Gemeinderats wie folgt: Zur Frage 1: Der Gemeinderat ist gegen die neue Weisung der Schweizer Armee.

Zur Frage 2: Bei subsidiären Einsätzen der Armee zugunsten ziviler Behörden, wie zum Beispiel anlässlich von Botschaftsbewachungen oder der EURO 08, werden die Einsatzregeln vom Auftraggeber vorgegeben. Heute also von der Kantonspolizei. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat den Wacheinsatz der Armeeingehörigen für Botschaftsbewachungen oder die EURO 08 ausdrücklich von der Weisung ausgenommen. Ich spreche von der Weisung, mit durchgeladener Waffe Wache zu schieben, nicht etwa von der Weisung, dass die Kantonspolizei die Art des Einsatzes festlegt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Einsatz von durchgeladenen Waffen auf dem Gebiet der Gemeinde Bern eine politische Frage ist. Er wird seine kritische Haltung gegenüber der entsprechenden Weisung der Schweizer Armee deshalb Bund und Kanton zur Kenntnis bringen. Auch der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich bereits zum Thema Wachdienst mit durchgeladener Waffe geäußert. In der Fragestunde des Grossen Rats hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser verlangt, dass nur heikles militärisches Material wie Munition mit durchgeladener Waffe bewacht werden soll. Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich will sich dafür einsetzen, dass der umstrittene Wachbefehl mit durchgeladener Waffe aufgehoben wird. Verschiedene andere Gemeinden haben sich ebenfalls kritisch geäußert.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat wird sich beim Bund für eine Aufhebung des umstrittenen Wachbefehls auf dem Gebiet der Stadt Bern einsetzen.

Zu Frage 4: Ja. Was nicht zuletzt mit dieser Stellungnahme geschehen ist.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hasim Sançar* (GB): Unser Militär sorgt seit einiger Zeit für besondere Aufregung. Militärdrohnen über der Stadt Bern, Militärressourcen für zivile Ereignisse wie die Euro 08, Militärtransportwagen während der Anti-WEF-Demo, Wachen mit durchgeladenen Waffen in dicht bewohnten Quartieren und Pfefferspray als Waffe. Das alles sind gute Gründe für diese Aufregung. Der Lärm und die Umweltverschmutzung, die von den Kampffjet-Übungen verursacht werden, haben für die Wohnbevölkerung einiger Regionen die Schmerzgrenze überschritten. Der Tourismus, eine wichtige Einkommensquelle dieser Regionen, leidet unter dieser Belastung. Doch die Armee ist nicht einmal bereit, mindestens während der Tourismussaison auf Übungen zu verzichten oder sie zu reduzieren. Im Gegenteil: Bereits wird die Anschaffung neuer Militärkampffjets angekündigt. Dies hemmungslos vor der bevorstehenden Abstimmung über die Initiative gegen den Kampffjetlärm. Daher verdient die Initiative am 24. Februar 2008 ein klares Ja. Aus dem Finanzplatz Schweiz ist der Kampfplatz Schweiz für die Armee geworden. Unsere Armee sucht ihren Feind und sie findet ihn, um ihre Existenz und Wichtigkeit zu rechtfertigen. Wo ist der Feind, wer ist es genau? Wir müssen keine Grundsatzdiskussion über den Sinn der Armee führen, nicht auf kommunaler Ebene. Doch jedes Mal, wenn die Armee neue Massnahmen durchsetzt oder ihr Tätigkeitsfeld ausweitet, sind die gesamte Politik und auch die lokale Politik betroffen. Ein Beispiel ist das Wache-Schieben. Mit durchgeladener Waffe Wache zu schieben, stellt sowohl für die diensthabenden Soldaten und ihre Kollegen als auch für die Zivilbevölkerung eine Gefahr dar. Kinder und Jugendliche sind gefährdet, da sie sich eher in Gruppen bewegen, und somit einem grossen

Risiko ausgesetzt sind, von einer Kugel getroffen zu werden. Menschenleben darf nicht an einen Knopf gebunden werden. Vor allem, wenn es nicht nötig ist. Ein Blindgänger kennt kein Ziel, die Kugel kann irgendjemanden treffen. Daher ist die Forderung nach einer Wache ohne durchgeladene Waffe nicht eine ideologische und linke Angelegenheit, sondern eine für die Sicherheit aller. Wir sind froh, dass die Bevölkerung, Fachpersonen, sogar Exponenten des Militärs, Vertreterinnen von Kantonen wie dem Wallis oder von Gemeinden und Städten wie Genf, Lausanne und Zürich den Unsinn der Sache erkannt und sich gegen diesen Befehl der Armee gestellt haben. Ziviler Ungehorsam für die Sicherheit der Bevölkerung also. Die Armeeführung ist mit ihrem Befehl zur Wache mit durchgeladener Waffe inzwischen zurückgekretschet und hat bekannt gegeben, dass die zuständigen Lokalbehörden mitreden können. Vielleicht wurde schon genug Geschirr zerschlagen, denn die Diskussionen zeigen, dass das Vertrauen in die Armee gesunken ist. Mit diesem Vorgehen wurde wieder einmal deutlich, dass der Sinn der Armee dort anfängt, wo die Logik aufhört. Kaum ist die Diskussion über die Wachen etwas abgeflaut, kommt das nächste Thema: Pfefferspray gegen Terroristen. Und wieder werden Scheingefechte ausgetragen. Mit dem Pfefferspray stellen sich der Militärlogik folgend viele neue Fragen. Gibt es obligatorische Übungen für das Sprayen? Dürfen die Soldaten den Spray nach Hause mitnehmen oder ist er im Zeughaus zu deponieren? Leistet diese neue Art der Bewaffnung den Pfefferspray-Attacken im zivilen Leben Vorschub?

Es sei hier klar und deutlich gesagt, dass wir unter keinen Umständen Wachen mit durchgeladenen Waffen tolerieren. Nicht in der Schweiz, nicht auf dem Gemeindeboden der Stadt Bern. Auch Wachen mit Pfefferspray finden wir sehr problematisch und lehnen diese Massnahme ab, obwohl die Gefahr nicht lebensbedrohlich ist. Wir sehen aber einfach keine Notwendigkeit für den Einsatz des Pfeffersprays. Der Gemeinderat darf nicht zulassen, dass auf dem Gebiet der Stadt Bern mit durchgeladenen Waffen Wache geschoben wird. Wir wünschen aber auch, dass sich der Gemeinderat zum Thema Pfefferspray äussert und dieses unnötige Mittel ablehnt. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

### **Fraktionserklärungen**

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die Fraktion FDP: Ich glaube, diese Interpellation darf nicht dazu benutzt werden, Rundumschläge gegen die Armee zu führen. Deshalb sind die Äusserungen von Hasim Sancar im Hinblick auf die nächste Abstimmung fehl am Platz. Handelt es sich um ein Sicherheitsrisiko, wenn die Armee eine Weisung erteilt, wie eine bestimmte militärische Tätigkeit, die an sich unbestritten ist, ausgeführt werden soll? Ist ein Wachdienst mit geladener, aber gesicherter Waffe gefährlich für unsere Bevölkerung oder nicht? Zwischen durchgeladener Waffe und geladener Waffe gibt es übrigens keinen Unterschied. Die meisten Ratsmitglieder begegnen unwissentlich täglich Menschen, die mit einem ähnlichen Auftrag und mit geladener Waffe unterwegs sind. So zum Beispiel jeder Polizist, der seine Dienstwaffe bei sich im Halfter trägt. Seine Waffe ist einsatzbereit, er muss in Ernstfall nur den Sicherungshebel bedienen. Die Armee wurde wesentlich verkleinert, Soldaten begegne ich nur noch selten. Bei den Botschaften ist sie noch präsent, ansonsten erledigt sie ihre Übungen, respektive ihren Wachdienst in relativ unbewohnten Gebieten. Wie der Interpellant selbst erwähnt hat, ist die Weisung ja auch beschränkt auf die Bewachung von Objekten ausserhalb von Siedlungsgebieten. Bundesrat Samuel Schmid hat am 7. Dezember 2007 eine offizielle Weisung herausgegeben. Diese Weisung war nicht geheim, wie hier fälschlicherweise vom Interpellant behauptet wird. Sie wurde herausgegeben, weil man sich im VBS über die Rechtsgrundlagen unsicher war und man die uneinheitliche Praxis korrigieren wollte. Inhaltlich besagt diese Weisung, dass Wachen grundsätzlich mit geladener Waffe ausgeführt werden sollen. Ausnahmen könne der Kommandant vor Ort anordnen, wenn die Situation es erfordere – beispielsweise in Siedlungsgebieten. Im Heer wird die Weisung jetzt so umgesetzt,

dass die Wache mit geladener Waffe nur zum Schutz von Personen, Material, Munition und Objekten erfolgt, die sich ausserhalb von besiedelten Zonen befinden, wie etwa Fahrzeugparks und Munitionsmagazine. Immer wenn sich die Wachen in besiedeltem Gebiet aufhalten – in Gemeinden neben Schulhäusern, Kirchen und Geschäften etc. – wird die Wache entweder ungeladen – also das Magazin eingesetzt, und nicht geladen – oder ganz ohne Waffe und Munition ausgeübt. Eine generelle Ausnahme von der Weisung des Chefs VBS besteht für Einsätze unter dem Kommando der militärischen Sicherheit, also auch für die Botschaftsbewachungen in Genf und Bern. Hier wird die Wache weiterhin ungeladen durchgeführt. Es besteht somit kein erhöhtes Risiko, weder für die Bevölkerung noch für die Soldaten. Richtig ist aber, dass die Kommunikation relativ überstürzt und unkoordiniert erfolgte, nämlich vor dem Hintergrund vor dem Waffendiebstahl in Marly. Deshalb hat sich der Chef des Führungsstabs der Armee nachher bei den betroffenen Truppen, beziehungsweise den Kommandanten, schriftlich entschuldigt und die weitere Präzisierung zu ungeladenen Waffe in besiedelten Gebieten nachgeschoben. In der Stadt Bern haben wir bis auf AMBA oder CENTRO keine bewaffneten Wachen. Und jene, die mit AMBA oder CENTRO da sind, sind nicht geladen. Wenn während der Euro 08 Milizsoldaten eingesetzt werden, dann ausschliesslich im Hintergrund, ohne Wachauftrag und ohne Waffen. Der Dringlichen Interpellation wie sie hier vorgestellt wurde, fehlt also die sachliche Grundlage, ganz abgesehen davon, dass die Stadt Bern ohnehin weder kompetent noch zuständig ist, der Armee irgendwelche Weisungen zu erteilen. Man kann höchstens Wünsche äussern. Es ist begreiflich, dass sich der Gemeinderat zu den erfolgten Äusserungen hinreissen liess, um dem Anliegen des Interpellanten zu entsprechen. Die Äusserungen sind aber dennoch fehl am Platz.

*Beni Hirt* (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, die gegen die neue Weisung ausfällt und aktive Massnahmen beim Bund verspricht. Der Wachdienst der schweizerischen Armee findet sehr oft in Wohngebieten statt. Die Kasernen stehen immer noch mitten in der Stadt. Namentlich in unmittelbarer Nähe von Passanten und Passantinnen oder sogar von spielenden Kindern stellt diese Weisung, den Wachdienst nach dem Verlassen des Wachlokals mit durchgeladener Waffe auszuführen, eine überhaupt nicht tragbare Gefährdung der betroffenen Zivilbevölkerung und vor allem der öffentlichen Sicherheit dar. In unserer Hauptstadt werden internationale Organisationen und Botschaften seit langem täglich durch die Armee ohne durchgeladene Waffen beschützt. Und jetzt sollen Objekte durch einen Wachdienst mit scharfer und schussbereiter Munition im Lauf bewacht werden, obwohl gar kein plausibles Bedrohungsszenario zu erkennen ist. Die Unfallgefahr übersteigt damit den angeblichen Nutzen bei Weitem. In der neuen Weisung fehlt namentlich die Begründung, weshalb beispielsweise ausgerechnet Kasernen eine Zielscheibe für terroristische Anschläge sein sollen.

Die Polizei führt ihre Einsätze in der Regel ohne durchgeladene Waffe durch. Die VBS-Weisung geht von einer erkennbaren Gefährdung aus, die nicht existiert. Das ist typisch für die Politik des früheren Halb- und heute Nicht-Bundesrats Samuel Schmid. Denn auch in der Frage der Verbannung der Armeewaffe ins Zeughaus beschwor er bereits früher solche Szenarien herauf. Heute argumentiert er nur noch mit der Tradition. So kann es gehen, wenn keine triftigen Argumente vorhanden sind. Und dies zu Lasten von jährlich 200 bis 300 Frauen, Kindern und Männern, die durch die Armeewaffe sterben. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung mehr Schutz vor Waffengewalt wünscht. Deshalb sind wir froh, dass sich der Gemeinderat auch beim Wachdienst dafür einsetzen will, wie wir das in einer Motion gefordert haben.

*Peter Bühler* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Hier werden wieder mal Kraut und Rüben durcheinander gebracht. Wir diskutieren eigentlich nicht über die Abstimmung vom 24. Febru-

ar 2008 zur Luftwaffe, sondern es geht darum, ob ein Wachdienst mit geladener Waffe gefährlich ist oder nicht. Dieses Geschäft könnte man relativ rasch erledigen, weil hier übergeordnetes Recht tangiert ist. Was auch immer wir dazu zu sagen haben, es wird wahrscheinlich von Oben nicht zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich möchte ich zum Wachdienst Folgendes sagen: Ich habe Beni Hirt bereits bei früheren Diskussionen gesagt, dass er Plateau-Wachen, die keine Waffen auf dem Platz haben, nicht verwechseln soll mit Botschaftswachen. Der grösste Teil der Schweizer Armee, der über keinen Munitionsbefehl verfügt – also ausser bei Munitionsbewachung und Personenschutz –, führt eine Plateau-Wache durch. Das heisst, sie tragen höchstens ein Bajonette oder ein Sackmesser auf sich und stellen somit keine Gefährdung für die Bevölkerung der Stadt Bern dar.

Hasim Sancar hat einmal mehr beinahe eine Grundsatzdiskussion angerissen. Ich mag aber nicht über pro und kontra der Armee diskutieren. Man muss wissen, dass für Botschaften ein Sicherheitsstandard existiert, der eingehalten werden muss. Es gibt internationale Verträge und übergeordnetes Recht, dort besteht ganz klar die Abmachung zum Schutz der Botschaften, besonders jener, die durch Terrorismus gefährdet sind – das heisst die Amerikaner, die Engländer – sowie andere Botschaften, die sich vor Anschlägen fürchten.

Es ist Fakt, dass die Armee bei der Euro 08 nicht mit der Waffe eingreifen, sondern beispielsweise bei Zaunerrichtungen oder Lazaretten Hilfe und Unterstützung leisten wird. Den Auftrag zum Schutz der Euro haben Private Wachdienste in Zusammenarbeit mit der Polizei erhalten. Zum Thema Pfefferspray: Private Sicherheitsdienste und mittlerweile auch die Polizei benützen dieses Mittel und mir sind keine negativen Vorkommnisse bekannt, die eine Diskussion rechtfertigen könnten. Vielleicht kommt es mal soweit, dass die Polizei oder die Armee sich nur noch mit einem Föhn verteidigen darf. Wo ist die Grenze, was traut man der Armee noch zu, wann darf sie sich wehren, falls sie angegriffen oder das Territorium verletzt wird.

Noch zur Anmerkung über den halben Bundesrat: Wir von der SVP sehen dies gar nicht so. Samuel Schmid ist gewählt und er ist ein Bundesrat unserer Partei. Wie die Zukunft aussieht, wird sich zeigen. Die Fraktion SVP/JSVP ist weder mit der Antwort noch mit der Interpellation einverstanden.

### **Einzelvoten**

*Ernst Stauffer* (ARP): Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich wahrscheinlich der Einzige bin, der aus Erfahrung reden kann. Im zweiten Teil vom letzten Weltkrieg habe ich die Rekrutenschule absolviert. Anschliessend 3 Monate Rekrutenregiment. Alles bewaffnet mit scharfer Munition. Aber jene, die hier unterschrieben haben, haben keine Ahnung was das heisst, sonst würden sie solche Interpellationen gar nicht unterschreiben. Noch 1945 habe ich drei Monate – Januar, Februar und März – Aktivdienst geleistet. Zu den Bedingungen will ich mich nicht noch einmal äussern. Ein halbes Leben lang habe ich als Festungswächter meine Pflicht als Schweizer erfüllt – mit der Waffe und scharfer Munition. Weder auf Kontrollgängen noch beim Wachdienst ist je etwas passiert. Ich spreche aus Erfahrung, Herr Sancar, Sie nicht. Das ist der Unterschied und zwar ein ganz grosser. Wir haben damals im Aktivdienst unseren Wachdienst immer bewaffnet und mit geladener Waffe und scharfer Munition ausgeführt. So viel ich weiss, ist nie etwas passiert. Wir hatten damals beim Militär nur Schweizer. Aber heute besteht ja das Militär auch nur aus Schweizern und jene, welche die Interpellation unterschrieben haben, sind auch nur Schweizer, oder? Ich bin also klar der Meinung, dass sich der Stadtrat und der Gemeinderat nicht in die Belange der Armee einmischen sollen. In den Dreissigerjahren haben die damaligen Kommunisten vor allem gegen das Militär und gegen die 1936 lancierte Wehranleihe gewettert. Eine Wehranleihe, die vom damaligen Bundesrat

Minger vehement und in weitsichtiger Weise vertreten wurde. Genau wie heute haben schon damals die bekannten Kreise behauptet, es sei kein Feind in Sicht. 1938 fand in München die bekannte Viererkonferenz statt zwischen Hitler, Mussolini, Daladier aus Frankreich und Chamberlain aus England. Als Chamberlain nach England zurückflog, verkündete er am Flugplatz: „Frieden für unsere Zeit!“ Er hat offenbar auch keinen Feind gesehen. Churchill und das Volk konnten die Sache dann ausbaden. Wie waren wir Schweizer nachher froh um unsere Armee – sogar der spätere SP-Bundesrat Weber. Dies nur nebenbei. Auch heute kann sich die politische Lage schnell verändern. Es macht mir Mühe, wenn Herr Sancar schreibt, die Armee sei bemüht, neue Feinde herbeizureden. Kurz und gut: Ich werde meine Überzeugung nicht ändern, ich bin für eine freie Schweiz und für eine Armee, die uns schützen kann. Dazu gehört eine wirklichkeitsnahe Ausbildung mit der Waffe, Herr Hügli, Sie können auch grad hinhören, wenn Sie etwas lernen wollen. Jedes Land hat eine Armee – wenn nicht die eigene, dann eine fremde. Monaco und Liechtenstein sind die grossen Ausnahmen. Ich bin klar der Meinung, der Gemeinderat und der Stadtrat Bern soll sich in diese Angelegenheit nicht einmischen. Der Gemeinderat hat andere Aufgaben.

*Rolf Zbinden (PdA):* Die PdA Bern ist nicht bereit, einer Institution, deren Verfallsdatum längstens abgelaufen ist, in der Gesellschaft ein Terrain zur Festigung ihrer repressiven Rolle zur Verfügung zu stellen. Wenn sich das VBS und die Armeespitze auf die Suche nach ihrer Identität machen, sollen sie gefälligst die Bevölkerung aus dem Spiel lassen und ihre Spiele dort austragen, wo niemand gefährdet wird. Still, bescheiden, ganz so als gäbe es sie nicht mehr. Der Wachdienst mit geladener Waffe ist laut, anmassend, vereinnahmend, verantwortungslos. Er ist keine Reaktion auf eine drohende Gefahr, er ist vielmehr die Quelle einer Gefahr und widerspiegelt die Unberechenbarkeit einer politisch-militärischen Elite, die im harmlosesten Fall versucht, ihr eigenes Überleben zu sichern, sich im schlimmeren Fall aber mit Gewalt auf gesellschaftliche Entwicklungen vorbereitet. Dass die Vereinnahmung von Milizsoldaten im Kampf um Ruhe und Ordnung im Inneren der helvetischen Tradition entspricht, bestärkt uns in der Ablehnung der jüngsten Offensive des VBS und der Armeespitze. Die Herren benützen jede Gelegenheit, um mit ihrer Denkweise und ihren militärischen Mitteln in die Zentren des gesellschaftlichen Lebens vorzudringen. Gestern militärisches Material zur Unterdrückung von Demonstrationen, heute geladene Waffen, morgen WK-Soldaten an der Euro 08. Da erstaunt es nicht, dass sich zur Sicherheit der Daten, welche durch die Drohnen erhoben werden, ein Oberst äussert. Ein Oberst im Generalstab. Wir haben die Nase voll von solchen Übergriffen. Wenn wir nicht bereit sind, dem Militarismus einen Fuss breit Boden zu überlassen, heisst das im aktuellen Fall: Keine geladenen Dienstwaffen hier in Bern und anderswo. Wir haben es in der Hand, andere Gemeinden haben es vorgemacht. Wenn der Wille da ist, findet sich auch ein Weg. Die Antwort des Gemeinderats auf die Dringliche Interpellation lässt in dieser Hinsicht Hoffnungen keimen. Die PdA Bern erwartet, dass den Worten des Gemeinderats die notwendigen politischen Schritte folgen.

*Daniela Lutz (GFL):* Die Fraktion GFL/EVP war vollständig zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats und hat deshalb ihr Votum zurückgezogen.

Interpellant *Hasim Sancar (GB):* Hans Peter Aeberhard hat ja die Polizei mit der Armee verglichen. Ich kenne die Praxis bei der Polizei nicht, aber es gibt zwei Unterschiede. Erstens übt die Polizei ihren Beruf vollzeitlich aus und verfügt daher über mehr Erfahrung im Umgang mit Waffen als die nur zeitweise im Einsatz stehenden Milizsoldaten. Zweitens trägt die Polizei ihre Pistole im Halfter und nicht in der Hand. Beim Militär ist die Waffe in der Hand und daher ist die Gefahr gross, dass der Finger rutscht. Zum erwähnten Waffendiebstahl: Dort hat das Militär geschlafen. Auch durchgeladene Waffen haben keine Chancen, wenn man schläft.

Bei einer zivilen Angelegenheit wie der Euro 08 braucht es meiner Meinung nach überhaupt kein Militär. Deshalb muss man in diesem Zusammenhang gar nicht über mit oder ohne Waffe diskutieren. Herr Stauffer hat erwähnt, dass er 1945 Militärdienst geleistet hat. Ich habe Respekt vor seinen Erfahrungen. Aber seit 1945 ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen und ich habe auch meine Erfahrungen gemacht, zum Teil auf verschiedenen Kontinenten.

*Hans Peter Aeberhard (FDP):* Wenn jemand an Leib und Leben gefährdet ist, wie das eben ein Soldat, der an einer kritischen Stelle Wachdienst leistet, sein kann, soll er sich im Angriffsfall verteidigen können. Das ist der Sinn dieser Weisung. Und wenn hier gegen die Armee polemisiert und behauptet wird, an jeder Ecke stehe ein bewaffneter Soldat, dem jederzeit ein Schuss losgehen kann, der ein unschuldiges Kind trifft, stimmt das einfach nicht. Es ist peinlich, wenn man so diskutiert und noch peinlicher ist, wenn einer von der PdA unsere in der Verfassung niedergelegte Armee als Repressionsinstrument diffamiert – nach 60 Jahren real existierendem Kommunismus, Sowjetunion, Warschauer Pakt und einem Militarismus, der sich gewaschen hat. Davon spricht Herr Zbinden natürlich nie.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

**Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: Gabi Fischer

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

*Vorsitzender*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Beat Gubser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Reto Nause
Christof Berger	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Lydia Riesen
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Hasim Sancar
Lea Bill	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Manfred Blaser	Dannie Jost	Rolf Schuler
Peter Bühler	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Karin Feuz-Ramseyer	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Andreas Flückiger	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Urs Frieden	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Rudolf Friedli	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Verena Furrer-Lehmann	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Jacqueline Gafner Wasem	Markus Lüthi	Thomas Weil
Karin Gasser	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Ursula Marti	Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Thomas Balmer	Simon Glauser	Beat Schori
Peter Bernasconi	Patrizia Mordini	Yves Seydoux
Susanne Elsener	Nadia Omar	Christoph Zimmerli
Anastasia Falkner		

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	
-------------------------	--------------------------	--

*Entschuldigt*

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------	------------------	-----------------

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Matthias Uhlmann, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

**12 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Überprüfung des Polizeieinsatzes vom 19.01.2008 auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit gefordert**

Geschäftsnummer 08.000019 / 08/004

Am World Economic Forum, welches jedes Jahr in Davos stattfindet, treffen sich Wirtschaftsführer, pflegen den Austausch und schmieden Pläne, welche nicht selten negative Auswirkungen auf die ganze Welt haben. Dieses Jahr ist Henry Kissinger als Ehrengast eingeladen. Seine Unterstützung des brutalen Sturzes der demokratisch gewählten Regierung in Chile ist bekannt.

Vergangenen Samstag, 19.1.2008 wollten zahlreiche Menschen friedlich gegen das undemokratische WEF und die negativen Auswirkungen der Globalisierung demonstrieren. Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bedauern das unverantwortliche Handeln im Vorfeld der Anti-WEF-Kundgebung von einzelnen Exponenten der Demo-Koordination, welche den Rückzug der Bewilligung provoziert hat. Dieses Vorgehen darf aber kein Freipass für unangemessenes Vorgehen der Polizei bedeuten.

Mit dem überstürzten Entscheid des Gemeinderats sowie der Kantonspolizei Bern die Bewilligung für die Anti-WEF-Kundgebung zurückzuziehen, wurde ein breiter, friedlicher Protest gegen die negativen Folgen der Globalisierung verhindert. Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis kritisieren das unverhältnismässige Grossaufgebot der Polizei. Mit dem Kundgebungsverbot sowie willkürlichen Polizeikontrollen und Festnahmen im Vorfeld der Demonstration wurde versucht die friedlichen GlobalisierungskritikerInnen zu kriminalisieren und einschüchtern. Von Deeskalationsstrategie von Seiten der Polizei war keine Spur vorhanden und die Polizei ist mit einem massiven Aufmarsch auf die friedliche DemonstrantInnen und Nicht-DemonstrantInnen vorgegangen. Die Fraktion GB/JA! verlangt die Überprüfung des Polizeieinsatzes auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen seit der Einführung von Police Bern die Entscheidungsbefugnisse bezüglich Gewährung oder Rückzug einer Kundgebungsbewilligung für die Stadt Bern?
2. Laut Pressemitteilung vom Donnerstag war der Grund des Rückzugs der Bewilligung eine „neue Nachrichtenlage“, unter anderem eine „Lagebeurteilung“ des Dienstes für Analyse und Prävention? Hat sich der Gemeinderat diese offensichtlich falsche Lagebeurteilung vorlegen und begründen lassen?
3. Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien wurden Personen kontrolliert und 242 Personen festgenommen? Nach welchen Kriterien wurden vermutliche DemonstrantInnen von vermutlichen PassantInnen unterschieden?
4. Bei den Festnahmen kam auch unnötige Gewalt von der Polizei vor (offenbar sogar mit Schlägen mittels Mehrzweckstock). Wie erklärt der Gemeinderat dieses Vorgehen der Polizei?
5. Da ein Bluter bei der unsorgfältigen Verhaftung der Polizei verletzt wurde und die Polizei von seiner Krankheit informiert wurde, wurde trotzdem keine umgehende medizinische Hilfe geleistet. Ist das für Gemeinderat nicht ein Fall von unterlassener Hilfeleistung?
6. Was geschieht mit den Personalien und Fotoaufnahmen, die von der Polizei am 19.1.2008 von den kontrollierten und festgenommenen Personen genommen wurden?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass zwei Journalisten – einer von der WOZ, einer vom Courier – beim Verlassen des Redaktionsbüros der WOZ auf Geheiss des Staatsschutzbeamten K.T. (ehemals Stadtpolizei) festgenommen wurden? Wie steht der

- Gemeinderat zu den Festnahmen von zwei Journalisten? Wie vereinbaren sich diese Festnahmen mit der Pressefreiheit?
8. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die Bürogemeinschaft, zu der auch das WOZ-Büro gehört, offenbar bereits Tage zuvor vom Staatsschutz überwacht und der WOZ-Journalist zwei Stunden nachdem er am Donnerstag an der Pressekonferenz von Gemeinderat und Kantonspolizei teilgenommen hatte, von dem Staatsschützer K.T. in der Neuengasse angepöbelt wurde?
  9. Warum führte die Polizei – nachdem die parlamentarische Aufsichtskommission das Vorgehen der Polizei bezüglich Leibesvisitationen vor drei Jahren scharf kritisierte – unzählige erniedrigende Leibesvisitationen durch, bei denen sich die Festgenommenen bis auf die Unterhosen oder gar nackt ausziehen mussten?
  10. Warum hielt die Polizei die Festgenommenen bis zu zehn Stunden, also deutlich länger als die Dauer der Demonstration fest? Warum war der Zugang zu Toiletten und Wasser nicht während der ganzen Zeit der Festnahme gewährleistet?
  11. Wie bewertet der Gemeinderat, dass im kalten Wintermonaten festgenommene Personen im Aussenzellen im Hinterhof der Polizeiwache Waisenhausplatz so langen in der Kälte festgehalten und einige sogar aus dem Gebäude heraus, wahrscheinlich mit einem Eimer mit Wasser, übergossen wurden?
  12. Warum stellte BernMobil der Polizei Busse zur Verfügung, um die Festgenommenen in die Zivilschutzanlage zu fahren, obwohl dies klar dem Abkommen zwischen Polizei und BernMobil widerspricht (Hilfestellungen von BernMobil sind nur für humanitäre Einsätze wie Brände oder Unfälle vorgesehen).

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Überprüfung des Polizeieinsatzes vom 19.01.2008 auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit muss auch in Hinblick auf den Grosseinsatz während der Euro 08 möglichst rasch gemacht werden, damit die Polizeistrategie überdacht und die Vorgehensweisen rechtzeitig angepasst werden kann.

Bern, 24. Januar 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit dem 1. Januar 2008 ist gestützt auf das teilrevidierte Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) sowie den Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton die Kantonspolizei für die operative Ausführung der Gerichts-, Sicherheits- und Verkehrspolizei auf dem Gebiet der Stadt Bern zuständig und verantwortlich. Dementsprechend hat die Stadt Bern der Kantonspolizei keine operativen Vorgaben für die Polizeieinsätze vom 19. bzw. 26. Januar 2008 gemacht. Die Stadt Bern beschränkt sich auf die politischen und strategischen Vorgaben. Bei Kundgebungen bestehen diese Vorgaben vor allem darin, die Umzugsroute sowie die übrigen Auflagen im Rahmen der Bewilligung festzulegen.

Die Regierungsstatthalterin von Bern, Frau Regula Mader, war sowohl beim Polizeieinsatz zur unbewilligten Anti-WEF-Kundgebung vom Samstag, 19. Januar 2008 als auch bei jenem zur bewilligten Anti-WEF-Kundgebung vom 26. Januar 2008 in den Festgenommenen-Sammelstellen als Beobachterin präsent. Dieser Beizug einer neutralen Beobachterin erfolgte auf Antrag der Kantonspolizei. Die Regierungsstatthalterin erstattete anlässlich einer Medienorientierung vom 29. Januar 2008 Bericht über ihre Beobachtungen. Sie stellte dabei verschiedene Mängel bei der Behandlung festgenommener Personen fest und gab der Kantonspolizei entsprechende Empfehlungen ab. Die Kantonspolizei zog ihrerseits erste Lehren anlässlich des Einsatzes im Rahmen der Kundgebung vom 26. Januar 2008. Die korrekte Behandlung von festgenommenen Personen ist auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Grundsätz-

lich ist es dem Gemeinderat wichtig, dass in der Stadt Bern sowohl die Meinungsäusserungsfreiheit als auch die öffentliche Sicherheit gewährleistet sind. Ebenso ist im Rahmen von Polizeieinsätzen der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu achten.

Zur Kritik am Polizeieinsatz vom 19. Januar 2008 hält der Gemeinderat fest, dass verschiedene Fehler von der Regierungsstatthalterin gerügt und von der Kantonspolizei anerkannt wurden. Die Kantonspolizei zieht die Lehren aus diesen Fehlern und hat bereits entsprechende Massnahmen getroffen. Verschiedene Empfehlungen, welche die Regierungsstatthalterin nach dem 19. Januar 2008 gemacht hat, wurden von der Kantonspolizei innert Wochenfrist umgesetzt. Gewisse Vorwürfe sind noch Gegenstand von Untersuchungen durch die Justiz. Ausserdem wurden Einzelfälle, in denen der Kantonspolizei unrechtmässiges Vorgehen vorgeworfen wird, den Justizbehörden zur Beurteilung überwiesen.

Die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Seit 1. Januar 2008 ist das Polizeiinspektorat der Stadt Bern für die Bewilligung von Kundgebungen auf öffentlichem Grund zuständig. Diese Zuständigkeit gilt auch für den Widerruf bereits erteilter Bewilligungen. Die Prüfung von entsprechenden Gesuchen nimmt das Polizeiinspektorat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und unter gemeinsamer Beurteilung der Lage vor.

Zu Frage 2: Bis zwei Tage vor der Kundgebung vom 19. Januar 2008 gingen Stadt und Kantonspolizei davon aus, dass die Kundgebung im bewilligten Rahmen stattfinden wird. Diese Ausgangslage änderte sich, nachdem der Organisator in den Medien dahingehend zitiert wurde, dass er nicht zum gewaltlosen Demonstrieren aufrufe und sich auch nicht von militanten Aktionen distanzieren würde. Gestützt auf Informationen von nachrichtendienstlichen Quellen und der Lagebeurteilung des Diensts für Analyse und Prävention des Bundes wurde danach national in der Militanz mobilisiert. Es musste mit einem hohen Risiko von gewalttätigen Ausschreitungen gerechnet werden. Diese veränderte Lagebeurteilung wurde der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie von Seiten der Kantonspolizei in mündlicher und schriftlicher Form dargelegt. Gestützt darauf hat die Bewilligungsbehörde (Polizeiinspektorat) nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat, dem zuständigen Regierungsrat und der Kantonspolizei die bereits erteilte Bewilligung widerrufen. Die Gründe für diesen Widerruf wurden am 17. Januar 2008 von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zusammen mit der Kantonspolizei im Rahmen einer Medienorientierung klar kommuniziert.

Zu Frage 3: Die Stadt Bern und die Kantonspolizei hatten im Vorfeld unmissverständlich kommuniziert, dass eine unbewilligte Kundgebung nicht geduldet werde. Die Lagebeurteilung ergab, dass das Risiko von Gewaltanwendungen mit Personen- und Sachschaden als hoch angesehen werden musste. Entsprechend löste die Kantonspolizei Ansammlungen von Kundgebungsteilnehmenden konsequent auf und führte Personenkontrollen durch. Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen nahm sie Anhaltungen und Festnahmen vor. Zu weiteren Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Einsatz kann der Gemeinderat aufgrund der einleitend erwähnten operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei keine Angaben machen.

Zu Frage 4: Die Regierungsstatthalterin konnte weder körperliche noch verbale Übergriffe seitens der Kantonspolizei gegenüber angehaltenen Personen feststellen. Auch dem Gemeinderat ist die in der Dringlichen Interpellation umschriebene Gewaltanwendung nicht bekannt.

Zu Frage 5: Der Fall des festgenommenen Hämophilen wird von der Justiz untersucht. Der Gemeinderat kann dazu keine Angaben machen.

Zu Frage 6: Die Kantonspolizei wird Personen anzeigen, die strafbare Handlungen vorgenommen haben. Entsprechende Daten werden den Justizbehörden überwiesen. Der Umgang mit solchen Daten ist in den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz klar festgelegt.

Zu Frage 7: Auch die Fälle der festgenommenen Journalisten werden durch die Justiz untersucht. Der Gemeinderat kann dazu keine Angaben machen.

Zu Frage 8: Da die operativen Aufgaben seit dem 1. Januar 2008 bei der Kantonspolizei liegen, hat der Gemeinderat keine Kenntnis von der in der Dringlichen Interpellation dargestellten Annahme. Im Übrigen verweist der Gemeinderat auf die Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 9: Die Regierungsstatthalterin stellte fest, dass sich Angehaltene am 19. Januar 2008 in einzelnen Fällen bis auf die Unterwäsche ausziehen mussten, in anderen Fällen genügte beispielsweise das Ausziehen eines dicken Pullovers und das Abtasten. Bemängelt wurde von der Regierungsstatthalterin, dass bei den Durchsuchungen die notwendige Intimität (z.B. durch vollständiges Schliessen des Vorhangs) nur teilweise gewahrt wurde. Für den Einsatz vom 26. Januar 2008 stellte die Regierungsstatthalterin fest, dass die Durchsuchungen unter Berücksichtigung der notwendigen Intimität erfolgten. Wie weit Durchsuchungen gehen müssen (um Gefahren für Leib und Leben abzuwehren), ist eine operative Frage, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt.

Zu den Fragen 10 + 11: Auch die Regierungsstatthalterin stellte fest, dass die Unterbringung und Betreuung der festgenommenen Personen am 19. Januar 2008 ungenügend war. Infolge der hohen Anzahl von Festnahmen kam es zu Kapazitätsengpässen in den Warteräumen der Kantonspolizei. Dies führte dazu, dass die Wartezeiten für die festgenommenen Personen länger wurden, als dies von der Kantonspolizei vorgesehen war. Das den Angehaltenen zur Verfügung gestellte Wasser (PET-Flaschen) wurde teilweise als Wurfgeschoss gegen die Polizei verwendet. Die Kantonspolizei hat bereits auf die Kundgebung vom 26. Januar 2008 hin diverse Massnahmen zur Verbesserung der Situation von festgenommenen Personen getroffen. In ihrem Bericht stellte auch die Regierungsstatthalterin fest, dass entsprechende Anpassungen und Verbesserungen erfolgt sind. So wurden insbesondere geeignete Anhalteräumlichkeiten mit entsprechender Infrastruktur eingesetzt (geschlossene und geheizte Räume, genügend Toiletten, genügend PCs und Befragungsteams, bediente Küche, Hotline für Angehörige der festgenommenen Personen etc.) sowie die Betreuung intensiviert (Präsenz der Sanitätspolizei, sofortige Triage und Registrierung, Betreuung durch Zweierteams, ständige Kommunikationsmöglichkeit mit anwesenden Polizistinnen und Polizisten etc.).

Zu Frage 12: Die Kantonspolizei fragte BERNMOBIL um Unterstützung für den Abtransport der grossen Anzahl angehaltener Personen an, um diese möglichst rasch den Blicken der zahlreichen Schaulustigen zu entziehen. In der Hektik beantwortete der Einsatzleiter von BERNMOBIL die Anfrage der Polizei für den Einsatz eines Busses positiv, obwohl sie nicht der gängigen Praxis von BERNMOBIL entspricht. Das Unternehmen hat intern die entsprechenden Vorkehren getroffen, dass solche Transporte zukünftig nicht mehr geleistet werden.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

*Anne Wegmüller (JA!), Interpellantin:* Am jährlich stattfindenden World Economic Forum in Davos treffen sich Wirtschaftsführende und schmieden Pläne, die nicht selten negative Auswirkungen auf die ganze Welt haben. In diesem Jahr wurde als Ehrengast Henry Kissinger eingeladen. Seine Unterstützung für den brutalen Sturz der demokratisch gewählten Regierung in Chile ist bekannt. Der 19. Januar 2008 war ein schwarzer Tag für die Demonstrations-, Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in der Hauptstadt der Schweiz. Mit dem überstürzten Entscheid des Gemeinderats und der Kantonspolizei, die Bewilligung für die Anti-WEF-Kundgebung zurückzuziehen, wurde ein breiter friedlicher Protest gegen die negativen Folgen der Globalisierung verhindert. Die JA! bedauert das unverantwortliche Handeln einzelner Exponenten der Demo-Koordination im Vorfeld der Anti-WEF-Kundgebung, das den Rückzug der Bewilligung provoziert hat. Dieses Vorgehen darf aber kein Freipass für unangemessenes Handeln von Behörden und Polizei sein. Die JA! kritisiert das unverhältnismässi-

ge Grossaufgebot der Polizei scharf. Viele Leute, die an diesem Samstag einfach nur einkaufen gehen wollten, wurden von der Polizei willkürlich kontrolliert, abgetastet und durchsucht. Die Polizei hielt zudem im Neufeld und im Ostring Autos an, die in Richtung Innenstadt unterwegs waren, um sich die Gesichter der Lenkenden anzuschauen. Teilweise wurden politisch aktive Leute bereits vor ihren Haustüren abgefangen. Ein Vater mit seinem vierjährigen Sohn wurde festgenommen. Ebenso eine Gruppe Jugendlicher, die in der Stadt einkaufen gehen wollten. Dies aufgrund der Tatsache, dass sie keinen Ausweis auf sich trugen. Flyer mit politischem Inhalt auf sich zu tragen reichte aus, um von der Polizei mitgenommen zu werden. Von Deeskalationsstrategie seitens der Polizei war nichts zu spüren. Die Leute, die friedlich gegen das WEF demonstrieren wollten, liessen sich dennoch nicht provozieren. Die JA! findet das bemerkenswert. Der Gemeinderat, Teile von RGM und die Bürgerlichen haben nach dem 19. Januar 2008 von einem Erfolg gesprochen. Sie bezeichneten den massiven Polizeieinsatz als verhältnismässiges Handeln, das die Sicherheit in der Stadt Bern gewährleistet hätte. Diese Einschätzung ist völlig verfehlt. Wer an diesem Samstag in der Innenstadt war, stellte fest, dass die Anti-WEF-Protteste von einer breiten Bevölkerung getragen wurden. Die Kosten für den massiven Polizeieinsatz, welche die Kantonspolizei geheim halten will, stehen in keinem Verhältnis zu den friedlichen Demonstrierenden, die an jenem Samstag während zweier Stunden von der Polizei willkürlich und strategielos hin und her gescheucht wurden. Für die JA! werfen das unüberlegte Zurückziehen der Kundgebungsbewilligung sowie der unverhältnismässige Polizeieinsatz etliche Fragen auf.

Wir sind enttäuscht von der unsorgfältigen Beantwortung unseres Vorstosses durch den Gemeinderat. Statt sich wirklich mit unseren Fragen und der Kritik auseinander zu setzen, sagt der Gemeinderat bei jeder zweiten Frage, er könne sie nicht beantworten. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

Ich gehe nun auf die ersten sechs Fragen ein, Hasim Sancar wird zu den restlichen Punkten Stellung nehmen.

Zu Frage 1: Zwei Tage vor der Demonstration bekam die Kantonspolizei kalte Füsse und das Polizeiinspektorat hat, ohne mit der Demo-Organisation das Gespräch zu suchen, die Bewilligung widerrufen. Dieses Vorgehen bestätigt, dass die Stadt Bern nach der Einführung von Police Bern in solchen Fragen nicht mehr eigenständig handelt. Wir fordern, dass die Stadt ihre Entscheidungskompetenz in der Praxis auch wirklich umsetzt und sich nicht unter Druck setzen lässt.

Zu Frage 2: Ich war während des ganzen Nachmittags in der Innenstadt und habe keine Militanz festgestellt. Bis auf die provokative Präsenz und die teilweise gewalttätigen Interventionen der Polizei herrschte in der Stadt eine friedliche Stimmung. Aus unserer Sicht war die Lagebeurteilung der Behörden klar verfehlt.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat kann keine Angaben zu den Kriterien für die Kontrollen und Festnahmen machen. Daraus muss man schliessen, dass offenbar keine Kriterien bestanden haben. War jemand jung und sah leicht alternativ aus, so reichte das für eine Kontrolle. Hatte jemand politische Flyer im Rucksack, war das Grund genug, diese Person über zehn Stunden festzuhalten. Ein solches Vorgehen ist einer Demokratie unwürdig und nach Polizeigesetz schlicht illegal. Die Polizei rechtfertigt einen grossen Teil ihrer Festnahmen als Personenkontrollen. Nach Artikel 27 des Polizeigesetzes ist ein Mitnehmen auf den Polizeiposten jedoch nur möglich, wenn die Identität an Ort und Stelle nicht sicher festgestellt werden kann. Wer sich also vor Ort ausweisen konnte, hätte nicht auf den Polizeiposten mitgenommen werden dürfen.

Zu Frage 4: Ich habe beobachtet, wie die Polizei bei Festnahmen mehrmals völlig unbegründet Gewalt angewendet hat. Es wurden Schlagstöcke eingesetzt, und es wurde auch anderweitig körperliche Gewalt ausgeübt. Einer Person wurde ins Gesicht geschlagen, weil sie nach dem Grund für ihre Festnahme gefragt hat.

Zu Frage 6: Auch diese Frage wird vom Gemeinderat in keiner Hinsicht beantwortet. Ich habe noch eine Frage an Stephan Hügli: Der Gemeinderat hat in der Antwort auf Frage 6 auf strafbare Handlungen verwiesen. Welche strafbaren Handlungen wurden am 19. Januar 2008 in der Innenstadt begangen?

Dieser unverhältnismässige und teilweise gewaltvolle Polizeieinsatz darf sich in unserer Stadt nicht mehr wiederholen. Die Beurteilungen der Regierungsstatthalterin sowie verschiedener Menschenrechtsorganisationen müssen ernst genommen werden und klare Auswirkungen auf zukünftige Polizeieinsätze haben. Die JA! wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Widerstand und Protest gegen die negativen Folgen der Globalisierung auch in der Stadt Bern weiterhin ausgedrückt werden können.

### **Fraktionserklärungen**

*Hasim Sancar* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: „Die Kantonspolizei Bern hat ihren Auftrag, die Sicherheit in der Stadt Bern anlässlich der unbewilligten Anti-WEF-Kundgebung vom 19. Januar 2008 zu gewährleisten, erfüllt. Sie ist überzeugt, rechtmässig und verhältnismässig gehandelt zu haben.“ So lobt Police Bern sich und ihren Einsatz in der Medienmitteilung vom 20. Januar 2008. 242 Jugendliche wurden vor und während der Demo ohne irgendeinen Grund kontrolliert, fichiert oder festgenommen. Viele wurden gedemütigt und geschlagen, mussten sich vor der Polizei bis auf die Unterhosen oder sogar ganz ausziehen, man liess sie eingepfercht in der Kälte stehen. Nicht einmal die Minderjährigen unter ihnen durften mit ihren Eltern Kontakt aufnehmen. Ist das rechtmässig? Darf es sich die Polizei leisten, Hilfe zu unterlassen, wenn sie einen Bluter verletzt hat? Wo bleiben die Grundrechte, welche die Basis unserer Demokratie bilden? Und welche Bedeutung hat für unsere Behörden die Pressefreiheit, die ein hohes Gut darstellt, das wir von anderen Ländern gerne einfordern, wenn Journalisten ohne Grund festgenommen werden? Haben die Journalisten der WoZ und des Courier weniger Rechte Bericht zu erstatten, weil ihre Zeitungen die Polizeiarbeit immer wieder auch kritisch unter die Lupe nehmen? Wir fragen uns, ob das Schnüffeln und die Fichierung der Bevölkerung wieder angefangen haben. Es stellt sich auch die Frage, ob das Vorgehen des Staatsschutzbeamten K.T. gegen das Redaktionsbüro der Wochenzeitung WoZ auf eigene Faust erfolgt ist, oder ob auch der Gemeinderat in diese undemokratische und unakzeptable Affäre verwickelt ist.

Einmal mehr wurden die Jugendlichen unter Generalverdacht gestellt. Ob nach dem Einkaufen, Trainieren oder Flanieren, ob beim Demonstrieren, Jugendliche hatten in Bern am 19. Januar 2008 einen schweren Stand gegenüber der Polizei. Diese trat in militäristischer Vollmontur hinter Gittern und selbst geschützt von panzerähnlichen Einsatzwagen auf und machte die Stadt zur Festung. Diese Polizei suchte den Feind in der Bevölkerung, wenn es sein musste gar mit dem Wasserwerfer. Das ist die Realität, welche die Behörden uns als Sicherheit verkaufen.

Die Fraktion GBJA! ist bestürzt über die Haltung und die Äusserungen des Gemeinderates und der Kantonspolizei vor, während und nach der Anti-WEF-Demo, deren Inhalte klar und deutlich kommuniziert wurden: Eine Protestkundgebung gegen die Mächtigsten dieser Welt, die sich in Davos auf die Schultern klopfen, während ihre Politik zu Krieg, Armut und Menschenrechtverletzungen führt, war beabsichtigt.

Wegen ähnlicher Vorkommnisse an der Anti-WEF-Demo vom 22. Januar 2005 hat die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) eine seriöse Untersuchung durchgeführt und danach beim Gemeinderat eine Liste mit BAK-Empfehlungen eingereicht, die auf einem überparteilichen Konsens beruhten. Leider müssen wir heute feststellen, dass die gleichen von der BAK damals kritisierten Handlungen durch die Polizei bei dieser Demonstration erneut und sogar in stärkerer Form begangen wurden. Die BAK empfahl damals, dass die Gründe der Festnah-

men unverzüglich bekannt gegeben, dass bei längeren Anhaltungen und Festnahmen eine ärztliche Betreuung sichergestellt und Getränke, Zwischenverpflegungen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Festgehaltenen sollten ihre Angehörigen so rasch als möglich informieren können. Bei den Leibesvisitationen, so die BAK-Empfehlungen weiter, sollte die Polizei sehr zurückhaltend sein, da diese für die Betroffenen entwürdigend seien. Entkleiden sei nur zulässig, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist. Die BAK-Empfehlungen von 2005 entsprechen eigentlich den Empfehlungen aus dem Bericht von Regierungsstadthalterin Regula Mader vom 29. Januar 2008.

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Klärung der oben erwähnten Vorfälle. Die GB/JA!-Fraktion wird alles tun, um solche Vorkommnisse auf dem Boden der Stadt Bern in Zukunft zu verhindern. Deshalb haben wir bei der BAK einen Antrag gestellt, dass geklärt wird, warum die Empfehlungen der BAK aus dem Jahr 2005 nicht ernst genommen wurden. Die interne Untersuchung der Polizei betreffend das mutmassliche Bespritzen von Festgehaltenen mit Wasser, begrüssen wir. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass BERNMOBIL als Betrieb für Ziviltransporte eingesehen hat, dass es ein Fehler war, der Polizei Busse als Transportfahrzeuge für Festgehaltene zur Verfügung zu stellen. BERNMOBIL hat erklärt, dass dies nie wieder vorkommen wird. Wir werden sie beim Wort nehmen.

Die Grundrechte wurden am 19. Januar 2008 missachtet. Das Vorgehen an dieser Demo hat nicht nur die Festgenommenen tief verletzt, sondern auch uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die Demokratie wurde an diesem Tag mit Füssen getreten. Grundrechte benötigen immer Aufmerksamkeit und Engagement. Wir werden uns dafür einsetzen und hoffen, dass der Gemeinderat dasselbe tun wird. Grundrechte dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir akzeptieren nicht, dass sich der Gemeinderat hinter der Kantonalisierung der Polizei versteckt. Mit seiner Antwort auf unseren Vorstoss sind wir, wie Anne Wegmüller bereits gesagt hat, nicht zufrieden.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion nimmt in sieben Punkten zum Vorstoss Stellung.

Punkt 1: Wir finden die Dringlichkeit der Interpellation problematisch. Zu einem sehr komplexen Thema werden zwölf Fragen gestellt, ohne die Antwort des Gemeinderats vor dem heutigen Abend zu kennen. So ist eine seriöse Behandlung schwierig. Die Dringlichkeit wurde mit der anstehenden EURO 08 begründet. Uns scheint das nicht zwingend, da zu dieser Zeit sowieso wieder andere Umstände mit anderen Vorgaben herrschen werden. Wir hätten es begrüsst, wenn die Interpellation nicht als dringlich eingereicht worden wäre.

Punkt 2: Die GB/JA!-Fraktion hat dieses Thema in der BAK eingebracht. Sie hat es aufgenommen und wird es weiter behandeln. Unsere Fraktion hätte es besser gefunden, wenn das Thema vorgängig durch die BAK in Ruhe und vertieft diskutiert worden wäre. Wir finden es nicht gut, dass der Stadtrat diese Frage dringlich behandelt.

Punkt 3: Im Vorfeld des 19. Januars 2008 ist einiges unglücklich gelaufen. Wir stimmen dem in der Interpellation stehenden Satz ausdrücklich zu, wo das unverantwortliche Handeln einzelner Exponenten aus der Demo-Koordination, das zum Rückzug der Bewilligung geführt hat, bedauert wird. Wir finden aber auch, dass der Einsatz vom 19. Januar dennoch kritisch hinterfragt werden muss. Wie kam es dazu, dass der Gemeinderat die Demo erst bewilligte und dann plötzlich wieder verbot? Wie sind die Kompetenzen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Kantonspolizei genau geregelt? Stephan Hügli hat in seinem Votum für den Gemeinderat bereits Antworten gegeben, die sicher noch vertieft diskutiert werden können.

Punkt 4: Hasim Sancar hat die Vorkommnisse vom 22. Januar 2005 und den daraus resultierenden BAK-Bericht angesprochen. Dieser Bericht enthielt vier Anregungen zur Verbesserung. Ich zitiere: „1. Die BAK hofft, dass in Zukunft ein kleineres Polizeiaufgebot genügen wird und empfiehlt, die Polizeipräsenz diskret zu organisieren. 2. Anhaltungen und Festnahmen,

die der Identitätsfeststellung und der Durchsuchung nach Sachen gemäss Art. 27 Abs. 3 des Polizeigesetzes dienen, müssen rasch erfolgen und dürfen nicht bis zu sieben Stunden dauern. Deswegen ist die Triagestelle bei ähnlichen Einsätzen personell besser, beziehungsweise ausreichend zu dotieren. Bei längeren Anhaltungen und Festnahmen ist eine ärztliche Betreuung sicher zu stellen und es sind Getränke, Zwischenverpflegungen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen sollen die Festgehaltenen ihre Angehörigen so rasch als möglich informieren können. 3. Bei Leibesvisitationen soll die Polizei mit Entkleidungen sehr zurückhaltend sein, da diese für die Betroffenen entwürdigend sind. Entkleidungen sind nur zulässig, wenn diese zur Abwehr einer Gefahr von Leib und Leben unerlässlich sind. 4. Die Angehörigen von Minderjährigen sind unverzüglich zu informieren.“ Soweit die Empfehlungen der BAK aus dem Jahr 2005, die im kantonalen Polizeigesetz begründet liegen.

Punkt 5: Stützt man sich auf die Aussagen von Regierungsstatthalterin Regula Mader sowie von Betroffenen, stellt man erstaunt fest, dass genau die von der BAK 2005 monierten Fehler offenbar erneut begangen wurden. Das scheint grotesk. Unsere Fraktion hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass sich die Kantonspolizei nach dem 19. Januar einsichtig und lernwillig gezeigt hat. Am 26. Januar wurde bereits Einiges besser gemacht. Viele der Vorfälle werden nun durch die Justiz untersucht, das finden wir richtig.

Punkt 6: Wir möchten wissen, wie genau die Kompetenzen geregelt sind. Wie kommt es, dass die BAK-Empfehlungen von 2005 nicht berücksichtigt wurden? Hat der Gemeinderat die Empfehlungen vergessen, oder hat er sie als nicht mehr so wichtig erachtet? Oder hat sie die Kantonspolizei vergessen, bewusst nicht erfüllt oder sie als nicht mehr so wichtig erachtet? War man überfordert oder waren gewisse Umstände dafür verantwortlich, dass die Empfehlungen nicht befolgt wurden? Das möchten wir gerne diskutieren. In diesem Zusammenhang stellt sich also die Frage, wie sich die neuen Regelungen hinsichtlich der Kompetenzen, Abgrenzungen und der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Kantonspolizei, insbesondere in schwierigen Situationen, bewähren.

Punkt 7: Die GFL/EVP-Fraktion besteht darauf, dass der Gemeinderat oder eben die Kantonspolizei im operativen Bereich die Empfehlungen der BAK aus dem Jahr 2005 erfüllt. Sie entsprechen den Vorgaben nach Verhältnismässigkeit und sind mit dem Polizeigesetz kompatibel. Wir erwarten einen entsprechenden Bericht zu diesen Fragen.

*Philippe Müller* (FDP) für die FDP-Fraktion: Dieser Vorstoss gibt vor, die Überprüfung des Polizeieinsatzes auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit zu bezwecken. Wenn dem so wäre, müsste er nun zurückgezogen werden, weil genau das durch die Polizei und die Anregungen von Regierungsstatthalterin Regula Mader schon passiert ist. Der erste Absatz der Interpellation ist abstrus. Ich gehe darauf gar nicht ein. Aufschlussreicher sind der zweite und der dritte Absatz. Dort kommt die wahre Absicht des Vorstosses zum Vorschein. Der Text ist eine einzige Orgie von pauschalen ideologisch motivierten und völlig einseitigen Vorwürfen und Diffamierungen. So kann man nicht verfahren, wenn man etwas ernsthaft diskutieren will. Aus denselben Kreisen, denen dieser Vorstoss entstammt, kommen auch die Leute, welche dem Unterstützungskomitee angehörten, das für die Krawalle vom 6. Oktober 2007 verantwortlich war. Diese Leute sind nur schlecht legitimiert, sich über das grosse Polizeiaufgebot vom 19. Januar 2008 zu beklagen, das sie selber provoziert haben.

*Beat Zobrist* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bedaure das ideologisierende Votum von Philippe Müller. Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass Police Bern in etwa über dasselbe Personal verfügt, wie vorher die Stadtpolizei. Wir haben deshalb ihr Wirken an den WEF-Demonstrationen 2005 und 2007 verglichen. Leider mussten wir feststellen, dass ein Grossteil der Mitarbeitenden der Polizei offenbar nicht lernfähig oder nicht lernwillig ist. Wie

sonst ist zu erklären, dass im Bezug auf die Festnahmen und die Behandlung der Festgehaltenen genau dieselben Fehler begangen wurden, die 2005 im BAK-Bericht gerügt wurden. Nach dem 19. Januar 2008 hat die Regierungsstatthalterin fast identische Verbesserungsvorschläge gemacht, wie seinerzeit die BAK. Unsere Fraktion stützt den vom Gemeinderat gefällten Entscheid, die Demonstration nicht zu bewilligen, weiterhin. Wir finden es deshalb auch richtig, dass die Polizei versuchte, die Demo zu verhindern. Ein Teil der Polizistinnen und Polizisten hat aber erneut nicht begriffen, dass die Grundrechte auch bei Festgenommenen respektiert werden müssen. Weshalb wurden nach den Erfahrungen von 2005 erneut wesentlich mehr Personen festgenommen, als der dafür vorgesehene Raum ertragen konnte? Am Waisenhausplatz war Platz für 80 Leute vorhanden, hineingepfercht wurden aber 173. Wieso wurden alle anderen bereits 2005 gemachten Fehler wiederholt und sogar noch zusätzliche begangen? Die an den Tag gelegte polizeiliche Arroganz erinnert an Zustände in Diktaturen und Scheindemokratien. Es kann niemanden erstaunen, wenn junge Menschen nach so einer Behandlung zu Staatsgegnerinnen und Staatsgegnern mutieren.

Der Polizei ist es annähernd gelungen, eine unbewilligte Demonstration zu verhindern, was wir begrüssen. Sie hat es aber trotz riesigem Aufgebot nicht geschafft, ihr Personal kompetent und sinnvoll einzusetzen und die Grundrechte für die Festgenommenen zu garantieren. Wiederum konnten Auswüchse einzelner Mitarbeitender nicht verhindert werden. Es gibt aber auch Anzeichen dafür, dass Lernwilligkeit und Lernfähigkeit bei der Polizei im Steigen begriffen sind. Dafür spricht eine stark verbesserte Konzeption an der Demonstration vom 26. Januar 2008. Ein guter Ansatz stellt auch die Einladung an Regierungsstatthalterin Regula Mader an diesem Nachmittag dar. Erfreulich ist auch, dass die Polizeileitung alle negativen Vorkommnisse auf deren Wahrheitsgehalt überprüfen und entsprechende Konsequenzen ziehen will. Die SP/JUSO-Fraktion bewertet den selbstkritischen Ton der Polizei und des Gemeinderats positiv. Wir glauben daran, dass sich in Zukunft etwas verbessern wird.

*Rudolf Friedli* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Polizei hat aus unserer Sicht ihre Arbeit am 19. Januar mehrheitlich gut gemacht. Fehler sind passiert, der Kommandant der Kantonspolizei hat dies auch zugegeben. Die von Anne Wegmüller und Hasim Sancar als Tatsachengeschilderten Vorgänge, werden nun auf deren Wahrheitsgehalt überprüft. Im Moment wissen wir noch nicht, was wirklich passiert ist. Man darf die Vorgeschichte des Einsatzes nicht vergessen. Die Demonstration wurde zunächst bewilligt. Die massgebenden Leute unter den Organisierenden liessen sich nicht davon überzeugen, zu einer gewaltfreien Demonstration aufzurufen. Die Behörden haben dann eine neue Lagebeurteilung vorgenommen und die Bewilligung schliesslich gut begründet widerrufen, was zur Verärgerung der Demonstrierenden geführt hat. Die Polizei war somit gezwungen, ein angemessenes Aufgebot bereitzustellen. Sie musste eine unbewilligte Demonstration, deren Ausmass nicht abschätzbar war, verhindern. Es wurde alles daran gesetzt, dass dies mit verhältnismässigen Mitteln geschieht. Verschiedene Votierende haben auf die BAK-Empfehlungen aus dem Jahr 2005 verwiesen. Man muss sehen, dass die Polizei zwischenzeitlich an den Kanton übergegangen ist, der seinerseits frei ist, in der operativen Gestaltung seiner Einsätze.

Die BAK wird auf Antrag des Grünen Bündnisses mit dem Polizeikommandanten ein Gespräch führen. Dieser wird sich dann zu den von linker Seite im Raum stehenden Behauptungen äussern können.

### **Einzelvoten**

*Rolf Zbinden* (PdA): Am 24. Januar 2008 hat sich eine komfortable Mehrheit dieses Rats dagegen ausgesprochen, die Vorfälle rund um die Demonstration vom 19. Januar zu diskutieren. Diese Mehrheit hat klar gemacht, dass sie die Vorgehensweise des Gemeinderats und die

polizeilichen Ausschreitungen unterstützt oder sie zumindest billigend in Kauf nimmt. Die PdA unterstützt alle Bestrebungen, innerhalb und ausserhalb des Stadtrats, die repressiven Übergriffe vom 19. Januar lückenlos zu dokumentieren. Die Verantwortlichkeiten müssen vollumfänglich geklärt werden. Die uneinsichtige Haltung des Gemeinderats läuft diesem Bestreben zuwider.

Der Triumphalismus des Gemeinderats nach dem gigantischen Polizeieinsatz vom 19. Januar ist schlicht abstossend. Politischer Opportunismus übergeht dabei locker grundrechtliche Bedenken. Dies bemerkenswerterweise über alle Parteigrenzen hinweg.

Der Manövercharakter des Polizeieinsatzes vom 19. Januar im Hinblick auf die EURO 08 wird inzwischen von niemandem mehr in Abrede gestellt. Das macht das Vorgehen keineswegs tolerierbarer. Die Art und Weise, wie politische und polizeiliche Verantwortliche das repressive Pingpong zwischen Sportanlässen und Politik, zwischen konjunkturell motivierten Ausnahmegesetzen und generellem Verdacht gegenüber demokratischen Grundrechten zelebrieren, kann nur als zynisch bezeichnet werden. Die politischen und polizeilichen Verantwortlichen wissen genau, dass die Besetzung einer Stadt viel verhindern kann. Die Äusserung der freien Meinung, die legitime Manifestation von politischem Protest, die Teilnahme breiter Kreise, welche sich und ihre Kinder weder dem Gummigeschosshagel noch dem Reizgas und den Greiferkommandos aussetzen möchten. Eines kann ein überwältigendes Polizeiaufgebot nicht verhindern: Sachschaden. Ein Polizeieinsatz wie der vom 19. Januar züchtet Ohnmachtsgefühle und provoziert Wut. Die Verantwortlichen wissen genau, dass sie dadurch mit dem Feuer spielen. Der taktische Schachzug, den Unterzeichner der Demonstrationsbewilligung sofort zu verhaften, kann deshalb nicht anders interpretiert werden, als dass bewusst provoziert wurde.

Nach der Demonstration vom 26. Januar herrschte ein allgemeines Schulterklopfen. Im Umfeld dieser bewilligten Demonstration wurden aber 24 präventive Festnahmen getätigt. Das ist keineswegs verhältnismässig und nicht akzeptabel. Die PdA Bern ist nicht bereit, den am 19. Januar exerzierten Ausnahmezustand hinzunehmen.

*Bernhard Eicher (JF):* Seitens der GB/JA!-Fraktion wird nach Demonstrationen meistens ein Vorstoss eingereicht, der sich über den Polizeieinsatz beklagt. Es ist unbestritten, dass niemand allfällige Verfehlungen der Polizei gutheisst. Wir erwarten, dass die Polizei aus der Untersuchung der Vorfälle die nötigen Schlüsse zieht und die fehlbaren Mitarbeitenden zurechtweist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass dieser Polizeieinsatz aus zwei Gründen gerechtfertigt war. Im Vorfeld der Demonstration fand erneut ein unglaubliches Säbelrasseln seitens der Demo-Organisierenden statt. Die Polizei hat in der Tat 242 Leute festgenommen. Dafür hatte sie aber gute Gründe. Die Festgenommenen führten Vermummungsmaterial und Wurfgegenstände mit sich. Interessant finde ich, wie sich die Interpellantin und der Interpellant im Vorstoss zu den Organisierenden äussern: „Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bedauern das unverantwortliche Handeln im Vorfeld der Anti-WEF-Kundgebung.“ Wenn das GB und die JA! wirklich ein Interesse daran haben, Verantwortung zu übernehmen, sollen sie mithelfen die Organisierenden zu zwingen, anlässlich von Demonstrationen einen Ordnungsdienst auf die Beine zu stellen. Ebenfalls muss die Zusammenarbeit mit den Behörden besser werden und eine klare Distanzierung von Gewaltanwendung erfolgen. Nur so können Demonstrationen in friedlichem Rahmen stattfinden, und die Polizei kann sich im Hintergrund halten, was wir letztlich alle befürworten. So gäbe es anlässlich von Demonstrationen nämlich nur Gewinnende.

*Henri-Charles Beuchat (CVP):* Die Antwort des Gemeinderats erachte ich als kompetent und zufrieden stellend. Ich stelle fest, dass offensichtlich verschiedene Welten und Realitäten existieren in diesem Rat. Nach der subjektiven Wahrnehmung von Anne Wegmüller könnte

man meinen, wir befänden uns in Bern in einer Diktatur. Für eine konstruktive Diskussion biete ich jederzeit Hand. Die Art, wie aber heute Abend über die Vorfälle diskutiert wird, bringt uns nicht weiter.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Es ist nicht ganz einfach, die Vorkommnisse anhand der mündlichen Gemeinderatsantwort auf die Dringliche Interpellation ausgiebig zu diskutieren. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei wurden von der BAK eingeladen, zu den Einsätzen vom 19. und 26. Januar 2008 noch ausführlich Bericht zu erstatten, was wir gerne machen werden.

Die Aberkennung der Demonstrationsbewilligung wurde als überstürzt bezeichnet. Police Bern hat nach den Äusserungen des Demo-Organisators, der sich nicht klar zu einer gewaltfreien Demonstration bekannte, eine neue Lagebeurteilung gemacht. Sie ist zum Schluss gekommen, dass sie einen geordneten Ablauf der ursprünglich bewilligten Kundgebung nicht mehr gewährleisten könne. Daraufhin ist der Gemeinderat noch einmal über die Bücher gegangen und hat beschlossen, die Bewilligung zu widerrufen. Von da an war klar, dass es sich um eine unbewilligte Kundgebung handeln wird, die an diesem Samstag in Bern nicht geduldet werden würde. Das Vorgehen der Kantonspolizei war meiner Meinung nach verhältnismässig. Jedenfalls dort, wo ich mich aufgehalten habe. Ich habe natürlich nicht alles gesehen. Ob Missbräuche oder Gesetzesverstösse irgendeiner Art, durch die Demonstrierenden oder die Polizei, erfolgt sind, ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen. Der Gemeinderat verurteilt jegliche Gesetzesverstösse, egal wer sie begeht. Sie sind zu verfolgen und zu ahnden.

Hasim Sancar hat gesagt, es seien 242 Jugendliche festgenommen worden. Das stimmt nicht. Es handelte sich um 242 Festgehaltene, wovon nur ein Anteil Jugendliche waren. Es stimmt ebenfalls nicht, dass keine Sachschäden entstanden sind. Sie waren zwar klein, aber es hat sie gegeben. Beat Zobrist und andere haben bemängelt, dass dieselben Fehler gemacht worden seien, wie im Jahr 2005. Der Gemeinderat kann dazu nichts sagen. Unterdessen ist die Kantonspolizei für die operativen Abläufe zuständig. Die verantwortlichen Personen werden vor der BAK Auskunft geben können.

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

**13 Motion Erich J. Hess (JSVP) vom 18. Januar 2007: Freie Fahrt für den Rotkreuz-Fahrdienst im Interesse der Menschen mit eingeschränkter Mobilität! (07.000047); Begründungsbericht**

*Antrag Hess*

Ich stelle den Antrag, den Begründungsbericht des Gemeinderats negativ zur Kenntnis zu nehmen.

*Erich J. Hess (JSVP)*, Motionär: Ich wollte mit dieser Motion erreichen, dass der Rotkreuz-Fahrdienst seine Fahrgäste, alte und gebrechliche Leute, in die Stadt chauffieren kann, damit diese ihre Arzt- oder Therapiebesuche wahrnehmen können. Durch die städtische Verkehrspolitik mit den vielen Pollern und Fahrverboten ist es nicht mehr möglich, dass dieser Fahrdienst in die Innenstadt gelangen kann. Dieser Zustand ist erst seit rund fünf Monaten so. Früher war die Zufahrt gewährleistet.

Der Begründungsbericht des Gemeinderats ist aus meiner Sicht sehr schwach. Die präsentierten Lösungsansätze sind in keiner Weise tauglich. Man kann nicht erwarten, dass jeder Rotkreuzfahrer und jede Rotkreuzfahrerin sein oder ihr Auto für über Fr. 2000.00 umrüsten, damit es für gewerbliche Transporte zugelassen wird und Personen in die Stadt gefahren

werden können. Dem Rotkreuz-Fahrdienst gehören über 700 freiwillige ehrenamtlich tätige Fahrende an. Eine Umrüstung aller Fahrzeuge wäre unverhältnismässig. Diese Regelung geht zu Lasten der Schwächsten unserer Gesellschaft. Die betroffenen Menschen können nichts dafür, dass sie alt, schwach oder behindert sind. Ihnen soll deshalb die Zufahrt zur Innenstadt weiterhin ermöglicht bleiben. Das kostet uns nichts.

Der Gemeinderat setzt mit diesem Begründungsbericht den im Stadtrat geäusserten Willen in keiner Weise um, sonst hätte er bessere Lösungsvorschläge unterbreitet. Ich werde in wenigen Wochen einen neuen Vorstoss einreichen, der nicht mehr als Richtlinienmotion gelten wird.

### **Fraktionserklärungen**

*Karin Feuz-Ramseyer* (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Fazit des gemeinderätlichen Begründungsberichts lässt sich mit „Rechtsgleichheit gegen Behinderte“ umschreiben. Dies, nachdem der Stadtrat die Motion fast einstimmig überwiesen hat. Einmal mehr wird der Verkehrskompromiss bemüht, wie immer, wenn es um die Erschwerung des Autoverkehrs geht. Die Interessenabwägung zwischen pseudo-autofreier Oberen Altstadt und zwingenden Mobilitätsbedürfnissen von Behinderten, ist bei der Stadtregierung zu Ungunsten der behinderten Menschen ausgefallen. Der Gemeinderat schreibt, dass auch Gewerbetreibende Kompromisse eingehen müssen. Dieser Vergleich ist nicht gerechtfertigt. Einen Arztbesuch kann man nicht auf die Zeit zwischen 5 und 11 Uhr morgens oder zwischen halb 7 und 9 Uhr abends legen. Die Termine finden meist irgendeinmal tagsüber statt. Auch mit der Aussenbestuhlung der teils unansehnlichen Gassenrestaurants, hat diese Einschränkung nichts zu tun. Es ist nicht einzusehen, weshalb Behindertentransporte nicht trotzdem problemlos durch die Gassen fahren können sollten. Die vom Gemeinderat erwähnten Parkierungsmöglichkeiten (z.B. Schützenmatt), taugen für den Rotkreuz-Fahrdienst nicht als Lösung. Es ist für eine gebrechliche oder demente Person eine Zumutung oder gar unmöglich, zu Fuss zum Beispiel von der Schützenmatt in die Aarberggasse zu gelangen. Für den Gemeinderat scheint rechtlich und praktisch realisierbar einzig der Status Quo. Die professionellen Behindertentransporte sollen rechtlich den Taxis gleichgestellt werden, die von der Sperrung ausgenommen sind. Nach der geltenden Gesetzgebung benötigen berufsmässige Behindertentransporte einen Eintrag im Fahrzeugausweis. Dem Rotkreuz-Fahrdienst ist es grundsätzlich möglich, solche Fahrzeuge registrieren zu lassen. Das bedeutet aber auch neue Kosten und weiteren Aufwand. Zudem wäre das keine Lösung für die Fahrten in Privatfahrzeugen der Freiwilligen. Auch sie müssten ja dann immer ein Fahrzeug mit entsprechendem Eintrag benutzen. Die FDP-Fraktion fragt sich, weshalb andere Lösungen verhindert werden. Die Polizei hat es laut Medienberichten abgelehnt, eine Telefon-Hotline zur Anmeldung von Fahrten einzurichten. Als Kompromiss wurde dem Sekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes aber vorgeschlagen, bei ihnen drei bis vier Badges, die zur freien Zufahrt berechtigen, zu deponieren. Man bedenkt anscheinend nicht, dass eine solche Lösung mit massiven Mehrfahrten verbunden und ökologisch völlig unsinnig wäre.

Die FDP-Fraktion ist vom vorliegenden Bericht enttäuscht. Wir hätten wesentlich mehr Kompromissbereitschaft und pragmatischere Vorschläge seitens des Gemeinderats erwartet. Die vorliegende Lösung ist nicht befriedigend. Es handelt sich um einen Schlag ins Gesicht aller freiwillig Fahrenden des Rotkreuz-Fahrdienstes.

*Stéphanie Penher* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch wir sind von der Antwort nicht so überzeugt. Dennoch werden wir den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen. Dies in der Meinung, dass die Motion unglücklich formuliert wurde. Man sollte sich überlegen, einen anderen und besseren Kompromiss zu suchen. Unsere Fraktion wäre bereit, in Zukunft darüber zu spre-

chen. Ich sehe sowohl das Problem der Rechtsgleichheit wie auch jenes des Verkehrskompromisses. Wir wissen nicht, wie viele Autos nach Einführung einer grosszügigeren Regelung zusätzlich in die Stadt hineinfahren würden.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch unsere Fraktion ist mit diesem Bericht nicht ganz zufrieden. Die Lösungsvorschläge des Gemeinderats sind zu wenig praktikabel. Wir sind klar der Meinung, dass das Verkehrsregime in der Oberen Altstadt sehr konsequent gehandhabt werden muss. Es kann nicht sein, dass 750 Rotkreuz-Fahrenden jederzeit die Zufahrt in diesen Bereich gewährt wird. Ebenso geht es nicht, dass alle mit einer Gehbehinderten-Parkkarte einfach freien Zugang haben. Es ist klar, dass man für einen Teil der 1000 Fahrten, die bis anhin monatlich gemacht wurden, halt nun andere Lösungen finden muss. Das wird sicher möglich sein. Diesbezüglich sind wir mit dem Gemeinderat einig. Wir können aber die Argumentation mit dem Rechtsgleichheitsgebot nicht nachvollziehen. Es ist nicht verständlich, weshalb man nicht einer zahlenmässig eingeschränkten Gruppe von Rotkreuz-Fahrenden eine Sonderbewilligung für die Obere Altstadt erteilen kann. Der Rotkreuz-Fahrdienst ist schliesslich keine kommerzielle Dienstleistung und führt schon jetzt sehr viele Fahrten aus. Der Markt würde also nicht verzerrt. Die Betroffenen könnten mit dem Sonderstatus des Rotkreuz-Fahrdienstes sicher leben. Es geht ja vor allem darum, einen pragmatischen Weg für die Behinderten, die in die Obere Altstadt müssen, zu finden. Seitens der GFL/EVP-Fraktion erwarten wir aber auch eine gewisse Flexibilität des Roten Kreuzes. Den von der Polizei vorgebrachten Ansatz, einige Badges für die freie Zufahrt beim Sekretariat des Roten Kreuzes zu deponieren, finden wir gut. Wir finden es falsch wenn das SRK einfach auf Maximalforderungen beharrt. In diesem Zusammenhang kann man nicht von bürokratischen Schikanen sprechen. Es geht darum, verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen.

*Andreas Kruppen* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bei der Richtlinienmotion ist der Gemeinderat bekanntlich nicht dazu verpflichtet, den im Vorstoss enthaltenen Auftrag umzusetzen. Er muss einzig eine begründete Stellungnahme abgeben. Was der Gemeinderat gemacht hat, ist eigentlich mehr als das und kommt einem Prüfungsbericht gleich. Der Motionär hat ein politisches Instrument gewählt, das es dem Gemeinderat ermöglicht in seinem Interesse zu handeln. Er darf deshalb darüber nicht allzu erstaunt sein. Die Motion mit Richtliniencharakter ist ein schwaches Instrument, das meiner Ansicht nach anlässlich der nächsten Ratsreglementänderung abgeschafft werden sollte. Sie ist in der Öffentlichkeit nicht verständlich.

Der Gemeinderatsbericht zeigt klar auf, dass es hier um eine Abwägung zweier Güter geht, einerseits um die Fussgänger freundliche Innenstadt und andererseits die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit von Fahrzeugen, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität transportieren. Der Gemeinderat hat Kompromisse gesucht. Ich gehe auf einen genauer ein. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Altstadt einzig zwei Gassen, nämlich die Neuen- und die Aarberggasse, zeitweise von Fahrzeugen des Rotkreuz-Fahrdienstes nicht befahren werden können. Das Glas ist also nicht leer, sondern zu 5/6 voll. Die betroffenen Gassen sind je 200 Meter lang. Am westlichen Rand des Waisenhausplatzes dürfen die Fahrzeuge des Rotkreuz-Fahrdienstes auf den Parkverbotsflächen während zweier Stunden parkieren. In den zufahrtsbeschränkten Zeiten muss also höchstens ein Weg von 200 Metern zu Fuss zurückgelegt werden. Das ist durchaus zumutbar, das sehe ich anhand meiner Erfahrungen, die ich zurzeit mit meiner betagten Mutter mache. Je nach Einschränkung der Mobilität kann man doch für diese Strecke auch einen Rollstuhl oder einen Rollator ins Auto packen und diese 200 Meter so zurücklegen. Es gäbe sicher auch noch andere Lösungen, wenn die Verantwortlichen des Rotkreuz-Fahrdienstes von ihren Maximalforderungen abweichen und konstruktiv mitdenken würden.

Es ist klar, dass man Menschen mit Behinderungen helfen muss, aber ebenso klar ist, dass wir nicht zurück wollen zur freien Fahrt für alle Personenwagen in der Oberen Altstadt. Wir werden den Bericht des Gemeinderats deshalb positiv zur Kenntnis nehmen.

### Einzelvoten

*Rolf Schuler (SP):* Bei der Frage der Zugänglichkeit zur Innenstadt geht es einzig darum, ob alle Personen, die in die Innenstadt wollen, auch die Möglichkeit dazu haben. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist es je nachdem unerlässlich, dass sie mit einem Auto in die Innenstadt gefahren werden können. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell, wonach nur noch professionell ausgerüstete Dienste diesen Transport wahrnehmen dürfen, erschwert es handicapierten Menschen, am Leben in der Innenstadt teilnehmen zu können. Menschen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, in einer Behinderten- oder Altersinstitution leben, haben nur einen kleinen Freibetrag von wenigen Hundert Franken zur Verfügung. Mit dieser Politik erschwert oder verunmöglicht der Gemeinderat diesen Leuten den Zugang zur Innenstadt. Ich fordere den Gemeinderat auf, die ganze Sache noch einmal zu überdenken und mit den Organisationen noch einmal einen konstruktiven Dialog zu führen, um für alle akzeptable Lösungen zu finden.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Erich Hess hat gesagt, die Regelung gelte seit 5 Monaten. Das ist falsch, sie gilt bereits seit 14 Monaten. Wir haben dem SRK allerdings eine grosszügige Übergangsfrist gewährt.

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Behinderten sehr ernst. Die vorliegende Motion wurde mit Vorrang, gründlich und im Zusammenwirken mehrerer Direktionen behandelt. Auch die betroffene Organisation wurde angehört. Der Gemeinderat hat alles sinnvoll Mögliche getan, um dem dahinter stehenden Anliegen gerecht zu werden. Das sinnvoll Mögliche kennt jedoch Grenzen. Einerseits handelt es sich um den Volksentscheid betreffend die Fussgänger freundliche Innenstadt aus dem Jahr 1997. Der Respekt vor dem Souverän verlangt, dass alle Ausnahmen gründlich auf ihre tatsächlichen Auswirkungen und auf Missbrauchsmöglichkeiten überprüft werden. Zudem müssen die berechtigten Interessen aller Betroffenen im Auge behalten werden, also auch jene des lokalen Gewerbes, der Gastronomie, der Anwohnenden, der übrigen Fussgängerinnen und Fussgänger und auch der übrigen Behinderten. Im Weiteren gilt die Rechtsgleichheit. Alle Freiwilligen, die sich um Behindertentransporte kümmern, müssen im Prinzip die gleichen Rechte haben. Würde aber allen unbeschränkte Zufahrt gewährt, führte das zu einer unkontrollierten Situation bei den Zufahrtsberechtigungen. Der genannte Volksentscheid würde damit untergraben.

Die Lösung muss also ein Abwägen zwischen Wünschbarem und Möglichem, zwischen Entgegenkommen und Zumutbarem sein. Vormittags ist die Zufahrt uneingeschränkt. Es erscheint durchaus zumutbar, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität mit einem gewissen Vorrang vormittags behandelt werden oder ihre Besorgungen in der Stadt in diesem Zeitfenster erledigen können sollten. Ganztags können zudem für die Anfahrt Taxis oder Behindertentaxis verwendet werden. Helferinnen und Helfer können darüber hinaus mit der Behindertenparkkarte in unmittelbarer Nähe der Sperrzone parkieren. Rund um die Aarberger- und Neugasse hat es insgesamt 11 Behindertenparkplätze. Zusätzlich kann mit der Behindertenparkkarte während zweier Stunden auch auf den Parkverbotsfeldern parkiert werden. Die Hilfsorganisationen können für ihre freiwilligen Fahrenden aber auch speziell zugelassene Fahrzeuge bereitstellen, mit denen der Transport auch in die Sperrzonen jederzeit möglich ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, die bislang provisorische Gleichstellung berufsmässig zum Behindertentransport eingerichteter Fahrzeuge mit Taxis definitiv zu regeln. Sie gilt für alle

Fahrzeuge, die über einen entsprechenden Eintrag im Fahrzeugausweis verfügen. Wie gesagt, ist das mit Kosten verbunden.

Der Gemeinderat legt also eine sachliche Lösung mit Augenmass vor. Die Rechtsgleichheit wurde gewahrt und der Volksentscheid respektiert. Die Anliegen der Behinderten und ihrer Helfenden wurden soweit als möglich berücksichtigt.

*Erich J. Hess (JSVP):* Was Stephan Hügli sagt, tönt gut und mag in der Theorie funktionieren. Es ist nicht so, dass nur die zwei genannten Gassen in der Oberen Altstadt teilweise gesperrt sind. Auch in der Unteren Altstadt gibt es viele Fahrverbote und Poller. Die Forderungen des Roten Kreuzes sind nicht übermässig. Sie verlangen nur für jene Menschen, die unbedingt in die Innenstadt müssen, eine möglichst unbürokratische Zufahrtsberechtigung. Es geht nicht um so viele Fahrten, wie oft behauptet wird.

Ich habe den Vorstoss als Richtlinienmotion eingereicht, da ich grundsätzlich gegen neue Gesetze bin. Ich habe gehofft, dass der Gemeinderat eine unbürokratische Lösung präsentieren wird. Einmal mehr, habe ich mich getäuscht.

### **Beschluss**

Der Antrag Erich J. Hess (JSVP) auf ablehnende Kenntnisnahme des Begründungsberichts des Gemeinderats wird vom Rat angenommen (30 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).

### **14 Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 5. Fristverlängerung (Punkt 1)**

Geschäftsnummer 00.000356 / 07/378

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein Berner Partnerschaftsbuch: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; 5. Fristverlängerung für Punkt 1.
2. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkt 1) bis Ende 2008 zu.

Bern, 28. November 2007

*Anne Wegmüller (JA!)* für die Motionärin: Die GB/JA!-Fraktion bestreitet diese Fristverlängerung nicht. Es ist klar, dass der Entscheid des Grossen Rats abgewartet werden muss. Sollte der Entscheid negativ ausfallen, ist es uns ein Anliegen, dass dieses symbolische Partnerschaftsbuch endlich umgesetzt wird. Die Motion wurde bereits im Jahr 2000 überwiesen. Das Buch könnte also schon acht Jahre existieren. Aus unserer Sicht darf nach der heutigen keine weitere Fristverlängerung mehr folgen.

### **Beschluss**

Die Fristverlängerung der Motion Weber bis Ende 2008 wird vom Rat nicht bestritten und gilt somit als genehmigt.

**15 Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum Bären-Park**

Geschäftsnummer 07.000185 / 07/367

Viele Bernerinnen und Berner freuen sich auf den neuen BärenPark. Neben dem Ziel einer tiergerechteren Haltung unserer Bären erhält unsere Stadt eine weitere Sehenswürdigkeit für Touristinnen und Touristen sowie für die einheimische Bevölkerung.

Das Bauprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen dem heutigen Bärengraben und dem andern Ende des Parks eine erhebliche Höhendifferenz zu bewältigen ist. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung werden diese Steigung, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässigen Anstrengungen bewältigen können.

Aus diesem Grund drängt sich zwischen dem heutigen Standort des Bärengrabens und dem geplanten Teil des künftigen BärenParks an der Aare der Bau einer Liftanlage geradezu auf. Mit diesem Lift wird der BärenPark auch für Besucherinnen und Besucher mit einem Handicap zu einem vollen Erlebnis. Infolge der knappen Stadtfinanzen soll eine Finanzierung der Liftanlage im Rahmen des Gesamtkonzepts BärenPark mit Sponsorengelder geprüft werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt BärenPark mit einer Liftanlage zu ergänzen. Infolge der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt soll der Lift so weit wie möglich aus Sponsorengeldern finanziert werden.

Bern, 24. Mai 2007

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für das Anliegen des Motionärs, auch Besucherinnen und Besuchern mit einer Mobilitätseinschränkung einen einfachen Zugang zum BärenPark zu verschaffen. Der Gemeinderat hat deshalb diese Frage bereits im Rahmen der Projektplanung stark gewichtet und verschiedene Varianten geprüft, um spezifisch den Bedürfnissen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen Rechnung zu tragen. Dabei wurde auch der Bau einer Liftanlage, wie sie vom Motionär gefordert wird, erwogen. Diese Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

Eine einfache Lösung mit einem Vertikallift, analog dem Senkeltram bei der Münsterplattform, ist im Bereich des Bärengrabens und der Nydeggbücke leider nicht möglich. Auf Grund der topographischen Verhältnisse, der starken Terrassierung, müsste zusätzlich bei einem Liftschacht im Hang ein unterirdischer Zugangsstollen oder bei einem freistehenden Liftturm eine Zugangsbrücke gebaut werden. Auch eine Anlage mit zwei versetzt angeordneten Liften wurde geprüft. Ein Andocken an die Nydeggbücke ist aus denkmalpflegerischen, vor allem aber auch aus funktionalen und betrieblichen Gründen, nicht erwünscht.

Unter den gegebenen Umständen erweist sich ein schräg geführter Hanglift am südlichen Rand der Bärenanlage als sinnvoller. Die Förderkapazität eines Schräglifts ist zwar geringer als die eines Vertikallifts und die Kosten sind höher. Ein Schräglift kann aber das obere Niveau des Bärengrabens und des Alten Tramdepots direkt mit dem Weg am Aareufer verbinden. Da die baulichen Massnahmen für die Liftinstallation beim Hanglift weniger aufwändig sind, sind die Gesamtkosten trotz der höheren Liftkosten tiefer als bei möglichen Vertikalliftvarianten. Die Gesamtbaukosten für den Hanglift wurden von entsprechenden Fachleuten auf Fr. 800 000.00 geschätzt (Kostenstand Okt. 2006, Kostengenauigkeit +/-20%).

Die Finanzierung des redimensionierten Projekts des BärenParks ist erfreulicherweise gesichert. Sofern in der Bauphase keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten und keine Zu-

satzbedürfnisse realisiert werden müssen, sollten die gesammelten Gelder ausreichen. Allerdings gibt es bei der Realisierung des Projekts bis zur Eröffnung im Jahr 2009 aus heutiger Sicht noch zwei Unbekannte:

- Die Bauarbeiten am Aareufer (Uferweg) finden in der Niederwasserperiode statt. Allerdings sind Hochwasser in keiner Jahreszeit ganz auszuschliessen. Auch bei guter Versicherungsdeckung sind für den Fall solcher Ereignisse massive Mehrkosten abzusehen. Zudem birgt die noch nicht vollständig eruierte Tektonik unter dem Aaregrund nicht bezifferbare kostenrelevante Risiken. Generell sind Budgetüberschreitungen bei komplexen Bauvorhaben nie auszuschliessen.
- Nachträgliche Forderungen, Verbesserungen sowie weitere Einrichtungen (wie etwa mit vorliegender Motion geltend gemacht) sind nicht ausgeschlossen. Auch solche Massnahmen müssten finanziert werden.

Der Schlussbetrag aus dem Sponsoring wird nach folgenden Prioritäten investiert:

1. Ausführung des Projekts nach gültiger Planung und vorliegender Baubewilligung.
2. Mehrkosten wegen allfälligen Budgetüberschreitungen.
3. Nachträglicher Einbau einer Liftanlage für in der Mobilität eingeschränkte Personen.
4. Besucherfreundliche Gestaltung der Parkumgebung (zusätzliche Sitzbänke, Firmenbesucher-Foyer usw.)

Das von Bern Tourismus geführte Public Fundraising wird noch bis Dezember 2007 weitergeführt. Obschon sich das Spendenkonto somit noch erhöhen dürfte, ist die Annahme nicht realistisch, dass der Bau einer Liftanlage massgebend durch Sponsoringgelder finanziert werden kann. Sollte die Liftanlage mit Spendengeldern finanziert werden können, steht einer Realisierung jedoch nichts im Weg, falls die Folgekosten auch gesichert sind.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten der Realisierung einer vom Motionär geforderten Liftanlage werden auf Fr. 800 000.00 geschätzt (Investition). Die gesammelten Sponsoringgelder reichen für die Finanzierung der Liftanlage nicht aus. Es ist anzunehmen, dass die Anlage massgebend mit öffentlichen Geldern zu finanzieren ist. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese belaufen sich für eine unbediente Liftanlage schätzungsweise auf jährlich Fr. 30 000.00 bis Fr. 40 000.00.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. November 2007

*Rolf Schuler* (SP), Motionär: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der gemeinderätlichen Antwort nur teilweise zufrieden. Zwar anerkennt die Stadtregierung, dass das Bedürfnis nach einer Liftanlage zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Aare und dem heutigen Bärengraben berechtigt ist. Trotzdem verzichtet sie lieber auf einen Schräglift, als dass sie dafür Geldmittel aus der Stadtkasse verwenden will. Der neue Bärenpark ist für die Stadt Bern ein grosses und zentrales Bauwerk mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Die Anlage wird viele Touristinnen und Touristen, aber auch Bernerinnen und Berner, anziehen. Mit der in der Motion vorgesehenen Liftanlage soll der Besuch des Bärenparks auch für Menschen mit einem Mobilitätsproblem zu einem Erlebnis der besonderen Art werden. Der Lift leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Integration von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit einer Behinderung.

In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass eine vertikale Liftanlage an der Nydeggbücke unter anderem aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erwünscht sei. Diese berner-

kenswerte Aussage beschäftigt die SP/JUSO-Fraktion sehr. Wir halten ausdrücklich fest, dass es sich bei der unteren Altstadt nicht um ein Museum, sondern um den Lebensraum für Bernerinnen und Berner handelt, der zeitgemäss und zugleich wenn immer möglich hindernisfrei genutzt werden soll. Ich frage den Gemeinderat, ob ihm neue Bedürfnisse im Bauprojekt bekannt sind, die eine Liftanlage aus finanziellen Gründen in Frage stellen könnten. Sind dem Gemeinderat oder den Stadtbauten Bern (StaBe) Sachverhalte bekannt, die eine Budgetüberschreitung nicht ausschliessen. Wenn Ja, um was für Probleme handelt es sich?

Da ein hindernisfreier Bärenpark für Bern unverzichtbar ist und die Stadt vor einem grossen Imageverlust bewahrt werden muss, hält unsere Fraktion an der Motion fest und bittet den Stadtrat unserem Antrag zu folgen.

### **Fraktionserklärungen**

*Daniela Lutz-Beck* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir stellen uns grundsätzlich hinter das Anliegen des Motionärs, sind aber nicht mit allen Punkten des Vorstosses einig. Die Argumentation des Gemeinderats ist für uns ebenfalls nachvollziehbar. Der Bau des BärenParks ist für die Stadt Bern ein sehr erfreuliches Ereignis. Da es sich um eine Neuanlage mit hohem Freizeitwert handelt, sollte er allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach modernen Standards zugänglich sein. Das gilt auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung. Es sind nicht nur Rollstuhlabhängige gemeint, sondern auch viele ältere oder ganz junge Mitbewohnende. Wir geben dem Gemeinderat Recht, dass die finanziellen Mittel knapp bemessen sind und nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Auch wenn die Forderung im jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt werden kann, ist ihr als erste zukünftige Ausbaumassnahme Rechnung zu tragen. Der jetzige Bau sollte so gestaltet sein, dass der Lift realisiert werden kann, sobald Geld vorhanden ist. Die Motion verlangt jedoch zwingend den Bau eines Lifts. Das geht einem Teil unserer Fraktion zu weit.

Der Vorstoss in Motionsform wird nur von einem Teil der Fraktion getragen. Würde er in ein Postulat gewandelt, könnte ihn die gesamte GFL/EVP-Fraktion unterstützen.

*Christine Michel* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen diese Motion. Es ist bedauerlich, dass solche baulichen Massnahmen nicht schon im Konzept enthalten waren, das den Sponsoren vorgelegt wurde. Wir sind der Ansicht, dass der Lift auch durch Sponsorengelder finanziert werden sollte. Sonst kommen wir wieder in die Situation, dass Projekte, die durch Private finanziert werden, zu grossen Nachfolgekosten für die öffentliche Hand führen. Es wird beim Unterhalt der Liftanlage sowieso Nachfolgekosten geben. Ein Schräglift würde Fr. 800 000.00 kosten. Das ist eine stattliche Summe. Vielleicht muss die Variante Vertikallift noch einmal geprüft werden.

Mit der Unterstützung des Vorstosses in der verbindlichen Form der Motion, wollen wir den Gemeinderat auffordern, dass er der Realisierung des Behinderten gerechten Zugangs in diesem Projekt mehr Priorität einräumt. Sollten die Sponsorengelder nicht reichen, soll noch einmal gezielt Geld dafür gesucht werden.

### **Einzelvotum**

*Ernst Stauffer* (ARP): Der Gemeinderat muss auch an jene denken, die nicht gut zu Fuss sind. Er schreibt, er habe grosses Verständnis für das Anliegen des Motionärs, legt aber dann nur ein Lippenbekenntnis ab. Die Forderung nach einer Liftanlage ist mehr als nur berechtigt. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab und will sie nur in unverbindlicher Postulatsform annehmen, das ist unverständlich. Die Argumentation, dass die finanziellen Mittel fehlen würden, finde ich nicht stichhaltig. Der Gemeinderat hat für unsinnige Gutachten schon weit mehr Geld aus-

gegeben, als diese Liftanlage kosten würde. Sparen soll man nicht bei den Benachteiligten, die sich nicht wehren können. Ich werde der Motion zustimmen.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Das finanzielle Ziel wurde grundsätzlich erreicht. Es treffen immer noch fast täglich Spendengelder ein. Das „zuviel“ generierte Sponsorengeld soll wie folgt eingesetzt werden: Das Projekt wurde sehr knapp kalkuliert. Wir müssen in einem relativ schwierigen Gelände bauen und wissen nicht, was dort noch alles zum Vorschein kommt. Es kann also zu Mehrkosten kommen. Dafür sollen die Gelder in erster Linie verwendet werden. Der nachträgliche Einbau einer Liftanlage für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ist die nächste Priorität.

Die Motion verlangt, dass ein solcher Lift gebaut und mit Sponsorengeldern finanziert werden muss. Das lässt sich aber nur verwirklichen, wenn entsprechende Sponsorengelder vorhanden sind. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Reichen die Sponsorengelder aus, realisieren wir die Liftanlage. Wenn nicht, ist das Motionsanliegen unerfüllbar.

Der Zugang zum BärenPark ist für Behinderte grundsätzlich gewährleistet. Zwar nicht überall, aber zu einem grossen Teil. Der Vertikallift kann aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Das wurde geprüft.

### **Beschluss**

Die Motion SP/JUSO-Fraktion für hindernisfreie Zugänge zum BärenPark wird vom Rat angenommen (39 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen).

### **16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Verstärkte Präventionsbemühungen beim Jugenddienst der Stadtpolizei**

Geschäftsnummer 07.000236 / 07/369

Seit 1995 existiert bei der Stadtpolizei ein Jugenddienst, der bei der Kriminalpolizei angesiedelt ist. Dieser Jugenddienst wurde letztes Jahr personell verstärkt, was begrüssenswert ist – aber der Fokus bei diesem Jugenddienst liegt vor allem bei der Repression, die Gewaltprävention bildet nur einen kleinen Anteil in der Arbeit dieses Jugenddienstes. Unseres Erachtens wurde damit eine Chance verpasst.

Es ist effektiv nicht zuzuwarten, bis ein Jugendlicher strafbare Handlungen begeht und in die Mühlen der Justiz gerät, sondern das vorausgehende Problemverhalten anzugehen. Fachleute sind sich denn auch einig, dass man mit der Prävention nicht früh genug beginnen kann. Diese Erkenntnis hat die niederländische Stadt Eindhoven 1992 dazu bewogen, das so genannte Jugend-Präventions-Projekt JPP ins Leben zu rufen. Bei diesem wurde zunächst definiert, was als – sichtbares und verdecktes – Problemverhalten verstanden wird. Mit einer proaktiven Vorgehensweise der Polizei aber auch unter der Mithilfe von Schulen, Freizeiteinrichtungen oder Eltern wird anschliessend versucht, ein solches Problemverhalten zu erkennen. Anschliessend erfolgt die Taxation des Falles durch die Polizei zusammen mit der Familie, worauf der Fall an die Jugendhilfe weitergeleitet wird, welche den auf einen Fall zugeschnittenen Arbeitsplan entwirft, den alle Beteiligten umsetzen. So kann bei Jugendlichen Problemverhalten frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gezielt interveniert werden. Wichtig hierbei ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Projekts ergab ein derart positives Zwischenergebnis, dass sich die beteiligten Institutionen dazu entschlossen haben, das Projekt über den ursprünglich geplanten Drei-Jahres-Zeitraum hinaus fortzusetzen.

Bei der Stadtpolizei Zürich wurde ein ähnliches Konzept erarbeitet und umgesetzt. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Massnahmen zu prüfen:

1. in welcher Art und Weise im Jugenddienst der Stadtpolizei ein Präventionskonzept erarbeitet werden kann, das sich am JPP von Eindhoven orientiert und die Verhältnisse der Stadt Bern berücksichtigt,
2. wie ein solches Konzept umzusetzen ist sowie
3. speziell geschulte Jugendpolizistinnen und Jugendpolizisten einzusetzen.

Bern, 05. Juli 2007

#### **Antwort des Gemeinderats**

Innerhalb einer Reorganisation der Kriminalpolizei wurde der Jugenddienst der Stadtpolizei um eine Person verstärkt. Ziel dabei war es, die Kernaufgaben des Jugenddienstes, die Ahndung von Vergehen und Verbrechen Jugendlicher, weiterhin mit gleicher Professionalität erledigen zu können, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnten vor der personellen Aufstockung z.B. nicht mehr so häufig präventive Patrouillen an neuralgischen Jugendtreffpunkten in der Stadt gemacht werden.

Das im Postulat erwähnte Jugendpräventionsprojekt und insbesondere die Zürcher Adaption sind der Stadtpolizei bekannt. Ein frühzeitiger Beizug der Polizei durch Jugendamt, Schulleitungen, Schulsozialdiensten, Erziehungsdirektion etc. bei Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten zum Zweck der Prävention ist ein interessanter Ansatz, es gilt aber zu bedenken, dass bereits heute eine Zusammenarbeit zwischen den erwähnten Behörden und der Polizei erfolgt. So werden heute konkrete Problemfälle an Schulen im Kaskadenmodell gehandhabt, was verkürzt wie folgt zusammengefasst werden kann: In leichten Problemfällen (Beschimpfungen, Rangeleien etc.) ergreifen die Schulen interne Massnahmen, bei schweren Vorfällen (schwere Verhaltensauffälligkeiten, Tätlichkeiten, Verletzungen, etc.) werden weitere Behörden involviert. Die Polizei kommt dabei meistens erst beim Verdacht auf strafbare Handlungen zum Einsatz bzw. wenn ein Delikt vorliegt. Ein frühzeitiger Beizug der Polizei würde demnach eine Anpassung des Kaskadenmodells verlangen.

Zudem muss beachtet werden, dass ein zusätzlicher Ausbau der Präventionstätigkeiten erst nach dem Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei wirksam wäre. Demnach müsste zuerst bei der Kantonspolizei angefragt werden, ob die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Bei Zustimmung hätte dies eine Änderung des Ressourcenvertrags der Stadt Bern mit der Kantonspolizei zur Folge (zusätzlicher Einkauf von personellen Ressourcen).

Der Gemeinderat ist gewillt, die Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit zu prüfen, die Vor- und Nachteile eines solchen Modells zu erörtern und bei der fusionierten Polizei die zur Verfügung stehenden Ressourcen für zusätzliche Präventionsmassnahmen im Jugendbereich abzuklären.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. November 2007

*Anne Wegmüller (JA!)* für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion bestreitet das vorliegende Postulat. Die Prävention und Früherkennung zu Themen wie Gewalt, Suchtverhalten und Kriminalität bei Jugendlichen ist äusserst wichtig und muss unserer Ansicht nach in der Stadt Bern ausgebaut werden. Wir befürworten auch, dass der Jugenddienst der Stadtpolizei aufgestockt wurde. Aber Präventionsarbeit ist nicht grundsätzlich eine Aufgabe der Polizei. Es ist

nicht professionell, wenn eine Stelle Präventionsmassnahmen durchführt und gleichzeitig mit Repressionen durchgreifen muss. Im Zusammenhang mit der Sicherheitsbilanz 2007 war anfangs Woche in der Zeitung Bund von Christoph Kipfer, Chef der Kriminalabteilung, zum Thema Präventionsarbeit Folgendes zu lesen: „Die Steigerung des Selbstwertgefühls beispielsweise, kann einem Opfer helfen, überhaupt nicht in eine solche Situation zu geraten oder sich dann richtig zu verhalten. Das ist aber nicht primär die Aufgabe der Polizei.“ Prävention und Früherkennung sind zwei äusserst komplexe und anspruchsvolle Aufgabenbereiche. Die Prävention funktioniert über die Minderung von Risikofaktoren sowie die Stärkung der Schutzfaktoren bei den Zielgruppen. Sie ist nur erfolgreich, wenn das Umfeld der Jugendlichen (Schulen, Familien, Jugendarbeit etc.) mit einbezogen wird. Ausserdem ist die interaktive Prävention klar die erfolgreichste Art von Prävention. Prävention muss also von einer Fachperson ausgehen, zu der die Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Früherkennungsmassnahmen müssen bei den verschiedenen städtischen Stellen verankert werden. Es muss eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bestehen, die auf struktureller Ebene Massnahmen ergreift und so in einem möglichst frühen Stadium auffällige Jugendliche erkennt. Der Informations- und Interventionsweg muss systematisch festgelegt werden. Und zwar bei jenen Institutionen, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Das heisst in der Schulsozialarbeit, in Freizeitvereinen oder Jugendtreffs. Es ist wichtig, dass die Polizei bei dieser Interdisziplinären Zusammenarbeit dabei ist. Die Federführung muss aber bei einer ausgebildeten Präventionsfachperson liegen.

Wir begrüssen den Ausbau von zusätzlicher Jugendprävention, fordern dafür aber eine Präventionsstelle, die beim Jugendamt oder dem Gesundheitsdienst angegliedert ist. Wir bitten den Stadtrat deshalb das vorliegende Postulat abzulehnen.

*Philippe Müller* (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich gratuliere Corinne Mathieu zu diesem Vorstoss und dem Gemeinderat zu seiner Antwort. Man ist sich offenbar allseits darüber einig, dass es bei Jugendlichen ein Gewaltproblem gibt und dass die Präventionsbemühungen der Polizei sinnvoll sind. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und dem viel zu tiefen Personalbestand bei der Polizei kommt diese sinnvolle Tätigkeit leider oft zu kurz. Ein Ausbau der Präventionstätigkeiten hätte einen zusätzlichen Einkauf von personellen Ressourcen bei der Kantonspolizei zur Folge. Ich empfehle deshalb allen, die Volksinitiative für eine sichere Stadt Bern zu unterschreiben. Sie verlangt genau das verbindlich. Unsere Fraktion wird das vorliegende Postulat unterstützen.

*Luzius Theiler* (GPB): Ich ersuche den Rat dieses rechtsstaatlich bedenkliche Postulat abzulehnen. Die Polizeiarbeit beginnt dort, wo ein dringender Tatverdacht für eine strafbare Handlung vorliegt und nicht vorher im Sinn irgendeiner Schnüffeltätigkeit. Das Postulat würde bewirken, dass die Polizei vorwiegend bei benachteiligten Familienverhältnissen frühzeitig in Erscheinung treten würde. So ist eine gedeihliche Hilfe nicht machbar. Es wurde bereits gesagt, Prävention muss von Repression klar getrennt werden. Die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sind für die Erfüllung des Postulatsanliegens zudem nicht vorhanden.

### **Beschluss**

Das Postulat SP/JUSO-Fraktion für verstärkte Präventionsbemühungen beim Jugenddienst der Stadtpolizei wird vom Rat angenommen (44 Ja, 18 Nein).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 17 bis 19 auf die Sitzung vom 28. Februar 2008. -

## Eingänge

Es werden zwei Dringliche Postulate, vier Motionen, fünf Postulate und vier Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine unbemannten Flugobjekte (Drohnen) und Superpumas der Armee über der EURO-Stadt Bern, weder vor, während oder nach der EURO 08**

Gemäss verschiedenen Berichten in der Presse plant die Kantonspolizei Bern im Hinblick auf die EURO 08 mit Drohnen und Superpumas der Armee die Luftraumüberwachung über Bern. Grund hierfür ist die angebliche Bedeutung der sogenannten „dritten Dimension“ in den Sicherheitskonzepten für die Spiele der EURO 08 in der Schweiz. Anscheinend will die Kantonspolizei nächstens einen Test mit einem dieser Flugobjekte durchführen, spekuliert wird über den Einsatz anlässlich eines der nächsten YB-Matches. Auch wenn die Identifikation von Menschen oder Autonummern angeblich nicht möglich ist, stossen diese Pläne in unserer Fraktion auf völliges Unverständnis. Die Mehrheit des Stadtrates hat anlässlich mehrerer Diskussionen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sowohl den Einsatz der Armee wie auch den Einsatz von Armeematerial in der Stadt ablehnt. Auch wenn die Polizei nun kantonalisiert worden ist, ist nach wie vor der politische Wille der städtischen Legislative zu berücksichtigen.

Ein weiteres Argument gegen den Einsatz von sogenannten UAVs (Unmanned Aerial Vehicles oder Drohnen) ist die mangelnde Sicherheit dieser Flugobjekte. Medienberichten zufolge (NZZ am Sonntag, 17. Februar 2008) ist die Betriebssicherheit (Beispiel Abstürze) ein Problem, drohende Kollisionen mit herkömmlichen Flugzeugen ein anderes. In der Schweiz sind diese Aufklärungsdrohnen bisher entweder in militärischen Übungs-Lufträumen oder in Begleitung eines Helikopters, dessen Pilot notfalls eingreifen kann, eingesetzt worden. verbindliche Verkehrsregeln für Drohnen sollen erst erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert, bei den Verantwortlichen der Kantonspolizei vorstellig zu werden und auf den Verzicht des Einsatzes von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) und/oder Superpumas der Armee zu drängen.

#### *Begründung der Dringlichkeit:*

Der erste Testflug ist für den 19. Februar 2008 geplant, wurde also bereits durchgeführt, weitere sollen folgen. Ausserdem beginnt die Euro 08 am 7. Juni 2008.

Bern, 21. Februar 2008

*Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Margrith Beyerler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Michael Aebersold, Liselotte Lüscher*

*Die Dringlichkeit wird vorn Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliches Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP), Daniela Lutz (GFL): EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle**

Während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 können in der Schweiz sommerliche Temperaturen herrschen. Die Folge davon ist vermehrter Flüssigkeitsbedarf des Körpers. Dieser sollte nicht mit alkoholischen Getränken, sondern mit Soft-Drinks oder Wasser gestillt werden. Deshalb schlägt die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) vor, während der Austragung der EURO 08 in Bern an Plätzen mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser – zum Beispiel über Hydranten der städtischen Wasserversorgung – zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot entsprechend aufmerksam zu machen.

An der EURO 08, wo der Alkohol in Strömen fliessen wird, stellt die Massnahme zudem einen präventiven Beitrag zur Reduktion von Gewalt und Unfällen dar. Im Vergleich zu den zahlreichen und teuren Massnahmen, die während dieses Grossereignisses zur Schadensverminderung beitragen sollen, ist sie zudem sehr einfach und kostengünstig umzusetzen.

In Bern hat man während des Frauenlaufs mit dem Öffnen der Hydranten bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Wasserabgabestellen werden jeweils von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut. Dank Mehrweg-Geschirrkonzzept wird dieses Angebot an der EURO 08 zudem keine zusätzlichen Abfallberge verursachen.

Der Gemeinderat wird gebeten, während der EURO 08 an Orten mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser – zum Beispiel aus Hydranten – zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot auch entsprechend aufmerksam zu machen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die EURO 08 findet im Juni 2008 statt. Deshalb könnte die geforderte Massnahme des Vorstosses mit den Fristen eines normalen Postulats nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden.

Bern, 21. Februar 2008

*Dringliches Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP)/Daniela Lutz (GFL), Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stüchelberger, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Peter Künzler*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Sozialinspektoren einführen – wann erwacht Bern?**

Sozialmissbrauch ist eine Tatsache, die sich nicht mehr wegdiskutieren oder wegschweigen lässt.

Trambenutzer, Autofahrer oder Arbeitgeber werden fraglos kontrolliert. Überall gibt es die nötigen Kontrolleure. Nur im Sozialbereich mit dreistelligen Millionenausgaben gibt es sie nicht. Die Stadt Zürich hat sie eingeführt – die ersten Ergebnisse sind eine erschreckend hohe Zahl von Missbräuchen und eine erschreckend hohe „Erfolgsquote“ der Inspektoren. Hat man in der Sozialdirektion Angst vor einer noch höheren Aufklärungsquote in der Stadt Bern? Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern wollen Sozialinspektoren einführen und machen damit klar, dass sie die Augen nicht mehr vor der Realität verschliessen wollen. Mehrere Gemeinden machen mit beim Pilotprojekt „Sozialinspektoren“. Nur in Bern geht nichts – wie so oft in letzter Zeit im Sozialbereich. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat die Lastenausgleichsberechtigung (ansonsten immer ein Liebling der Stadtberner Sozialdirektion) für die Kosten der Sozialinspektoren bereits initiiert hat.

Die Einführung von Sozialinspektoren wird auch die Berner Sozialdirektion nicht mehr lange verhindern können (allen Diffamierungen zum Trotz wie etwa dem Vergleich mit dem DDR-Schnüffelstaat durch Frau Gemeinderätin Olibet). Es wäre deshalb schön, wenn die Berner

Sozialdirektion die überfälligen Reformen nicht immer erst dann angeht, wenn sie nicht mehr anders kann.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, umgehend ein Gesuch zu stellen, damit die Stadt Bern am entsprechenden Pilotversuch betreffend Sozialinspektoren (zusammen mit Biel, Köniz, Ittigen) teilnehmen kann.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Projekt startet in Kürze, Eile ist geboten.

Bern, 21. Februar 2008

*Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Pascal Rub, Dolores Dana, Markus Kiener, Philippe Müller, Bernhard Eicher, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

**Motion Ueli Stückelberger (GFL), Reto Nause (CVP): Alternative Verkehrsführung zur Realisierung des autofreien Bahnhofplatzes – Lösung durch Konsens**

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Vorlage „Zukunft Bahnhofplatz“ mit drei Elementen zu unterbreiten:

1. Alternative Verkehrsführung für die aktuell vorgesehene Durchgangskapazität bei der Schliessung des Bahnhofplatzes für den Individualverkehr. Im Vordergrund für die alternative Verkehrsführung steht die Achse Henkerbrünli-Westtangente-Eisenbahnbrücke Bühlstrasse (Kreditvorlage für notwendige Ausbauten für die alternative Verkehrsführung). Die Verkehrsführung wirkt auf eine gezielte Reduktion von Umwegfahrten ins Länggassquartier bei autofreiem Bahnhofplatz hin und soll emissionsneutral sein
2. Lösung des Problems der Anlieferung und der Erreichbarkeit der Geschäfte in der Innenstadt bei autofreiem Bahnhofplatz
3. Autofreier Bahnhofplatz (Vorlage betreffend der planungsrechtlichen Sicherstellung, dass über den Bahnhofplatz nach Realisierung der Alternativlösung kein motorisierter Individualverkehr fahren darf).

Alle Elemente sind gleichzeitig zu planen; alternative Verkehrsführung und Anlieferung müssen aber vor einer Sperrung des Bahnhofplatzes realisiert werden.

*Begründung:*

In drei Monaten wird der neue Bahnhofplatz eingeweiht. Damit wird ein weiterer städtischer Platz gestalterisch klar aufgewertet. Trotz dieser wesentlichen Verbesserung befriedigt die beschlossene und sich nun in Realisierung befindende Verkehrslösung niemanden restlos. Die baubedingte Sperre des Bahnhofplatzes hat gezeigt, dass ein autofreier Bahnhofplatz grundsätzlich möglich wäre. Bevor ein solches Projekt allerdings an die Hand genommen werden kann, muss sichergestellt werden, dass die angrenzenden Quartiere nicht von einem übermässigen Mehrverkehr betroffen sein werden – beziehungsweise, dass eine neue Verkehrsführung unter dem Strich nicht zu einer erheblichen Ausdehnung von Umwegfahrten und damit zunehmenden Emissionen führt. Namentlich in der Länggasse ist es während der Total-sperrung des Bahnhofplatzes zu Mehrverkehr, Staus und Ausweichverkehr in den Quartierstrassen gekommen. Wie weit die Eröffnung des Neufeldtunnels Entlastung bringen wird, kann derzeit noch nicht abschliessend eingeschätzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass diese Effekte bekannt sein müssen und hinsichtlich der Verkehrsführung rund um den Bahn-

hof eine konkrete Alternative da sein muss, um das Ziel eines autofreien Bahnhofplatzes realisieren zu können. Dabei ist es notwendig, dass kein politisches Hick-Hack wegen Maximalforderungen entsteht, was zu einer unfruchtbaren Patt-Situation führen könnte.

Die Unterzeichnenden erachten einen andern Weg als konstruktiver: Sie vermuten, dass eine breit getragene und deshalb mehrheitsfähige Lösung aus den drei oben genannten Elementen bestehen könnte.

Alle Elemente sind gleichzeitig zu realisieren, was innert nützlicher Frist geschehen könnte. Da es betreffend des Ausbaus der Westtangente verschiedene Möglichkeiten gibt, erachten es die Unterzeichnenden als sinnvoll, dass diesbezüglich verschiedene Varianten ausgearbeitet werden.

Mit einer wie hier postulierten kombinierten Lösung sollte eine Win-win-Situation erreicht werden können.

Der Vorstoss wird nicht als dringlich eingegeben. Trotzdem wird der Gemeinderat gebeten, sich rasch zum Vorstoss zu positionieren, damit der Stadtrat über die Motion möglichst noch vor der Einweihung des neuen Bahnhofplatzes befinden kann.

Bern, 21. Februar 2008

*Motion Ueli Stückelberger (GFL)/Reto Nause (CVP), Rania Bahnan Buechi, Barbara Streit-Stettler, Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Martin Trachsel, Edith Leibundgut, Henri-Charles Beuchat, Verena Furrer-Lehmann, Daniela Lutz-Beck*

**Motion Henri-Charles Beuchat (CVP): Lieber Cash statt Öko-Crash das Ökoinfomobil auf dem Prüfstand**

*Wir fordern den Gemeinderat auf, das Ökoinfomobil ersatzlos zu streichen.*

*Begründung:*

Wie anlässlich der Stadtratsitzung vom 14.2.2007 Frau Gisela Volmer SP-Stadträtin Namens der SP-Fraktion bestätigt hat, sei das Ökoinfomobil ein Flop. Ich schliesse mich dieser Einschätzung an.

Die Brutto-Kosten für das Ökoinfomobil belaufen sich im Jahr 2006 auf Fr. 120'000.00 für 7400 Kundinnen und Kunden.

Aufwand und Ertrag sind unverhältnismässig. Nach unserem dafürhalten sind nach kostengünstigeren und ökologischeren Methoden zu suchen um die mit dem Ökoinfomobil angestrebten Ziele zu erreichen.

Die budgetierte Frequenz konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Im Jahr 2007 stieg die Frequenz um 4100 auf 11'500. Diese Dienstleistung wird offensichtlich zuwenig nachgefragt.

Für eine gezielte Information zur Abfallentsorgung sind die bestehenden Angebote ohne Ökoinfomobil ausreichend (Internet, Telefon, Versand Informationsmaterial).

Viele der vom Ökoinfomobil eingesammelten Kleinstmengen können heute direkt an den Verkaufsstellen im Quartier zurückgegeben werden.

Um 7400 Kundinnen und Kunden zu erreichen wurden vom Ökoinfomobil für Fr. 6'027.00 Treibstoffkosten aufgewendet. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Literpreis von Fr. 1.70 der Treibstoffmenge von 3546 Liter Dieseltreibstoff.

Der Aufwand pro Kunde beträgt somit ca. ½ Liter Dieseltreibstoff. Auch dieser Aufwand ist Unverhältnismässig.

Bern, 21. Februar 2008

*Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Thomas Weil, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Markus Kiener, Reto Nause, Edith Leibundgut, Dolores Dana, Roland Jakob, Philippe*

Müller, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Beat Gubser, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Pascal Rub

### **Motion Beat Gubser (EDU): Fussgänger- und evtl. Veloüberführung Schwarzenburgstrasse**

Im Jahr 2004 wurde mit dem Ausbau der Eisenbahnstrecke Fischermätteli-Weissenbühl auf Doppelspur, ein Fussweg von der Bridelstrasse nach der Schwarzenburgstrasse (unterhalb Weissenheim) realisiert. Diese Verbindung sollte das Weissensteinquartier besser mit der Buslinie 17 erschliessen.

Leider hat man es beim Neubau der Eisenbahnbrücke über die Schwarzenburgstrasse verpasst, die Brücke mit einer Fussgänger- und evtl. Veloüberführung zu ergänzen. Der heutige Weg endet somit eher in einer Sackgasse und hat eine schlechte Wertschöpfung. Von der Einmündung in die Schwarzenburgstrasse ist die Bushaltestelle Dübystrasse ca. 800 m entfernt, die Haltestelle Beaumont ca. 300 m.

Aus der Quartierbevölkerung Weissenstein wurde die Anregung eingebracht, dass es erstrebenswert wäre, den bereits bestehenden Weg mit einer Fussgänger- und evtl. Veloüberführung über die Schwarzenburgstrasse zu ergänzen. Vielleicht liesse sich eine kostengünstige Variante mit dem Anbau einer Stahlbrücke realisieren. Dies brächte folgende Vorteile:

- Für die Quartierbevölkerung entstünde eine kurze, direkte und attraktive Anbindung an das S-Bahnnetz Bern (Bahnhof Weissenbühl).
- Das Weissensteinquartier würde besser mit dem Naherholungsgebiet Steinhölzliwald verbunden.
- Eine direkte Verbindung nach dem Zieglerspital und dem Gymnasium Lerbermatt würde realisiert.
- Der Westen von Bern bekäme damit eine attraktive, verkehrsarme Veloroute, zum Teil im Grünen, nach Zieglerspital-Lerbermatt-Wabern-Kleinwabern (Niederwangen-Freiburgstrasse-Naturstrasse zwischen Könizerwald und Autobahn nach der Kreuzung Turnierstrasse-Fischermättelistrasse-Holligenstrasse-Bridelstrasse Überführung Schwarzenburgstrasse-Naturstrasse am Rand vom Steinhölzliwald nach dem Spiel- und Grillplatz Beaumont-Heckenweg-Zieglerspital-Lerbermatt-Kirchstrasse-Werkstrasse-Quellenweg-Seftigenstrasse-Kleinwabern-Maygut).
- Es gäbe eine Aufwertung des teuren, bis jetzt wenig benutzten Fussweges Weissenheim.

Es gibt aber auch eine Einschränkung. Der Fussweg unterhalb des Weissenheims kann auf Grund der Platzverhältnisse und des Gefälles wohl nicht zu einem Veloweg ausgebaut werden. Auch die Grundbesitzerin, das Weissenheim, will die bestehende Regelung mit dem Allgemeinen Fahrverbot aus Sicherheitsgründen beibehalten. Eine völlig durchgängige Veloverbindung ist somit nicht möglich. Eine Fussgänger- und evtl. Veloüberführung über die Schwarzenburgstrasse brächte aber trotzdem eine erhebliche Aufwertung.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bei der Eisenbahnbrücke über die Schwarzenburgstrasse eine kostengünstige Fussgänger- und evtl. Veloüberführung anzubauen.
2. Wenn eine Veloüberführung nicht realisiert wird sind die Platzverhältnisse grosszügig zu gestalten, so dass die Fussgängerüberführung auch gut mit Velos begangen werden kann.

Bern, 21. Februar 2008

*Motion Beat Gubser (EDU)*, Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Edith Leibundgut, Thomas Weil, Peter Bühler, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Roland Jakob

### **Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Kulturstätten-Konzept**

Das neue Kulturkonzept, welches letztes Jahr im Stadtrat verabschiedet wurde, hat sich um die Lösung vieler Fragen bemüht, um eine hat sie sich nicht besonders gekümmert: Wie viele Kulturorte will die Stadt Bern finanzieren und mitfinanzieren?

Die Verteilung der Kulturstätten ist sehr unterschiedlich: Es besteht eine Ballung in der Innenstadt, während auf der Achse vom Bahnhof in den Westen auf Stadtboden kaum welche bestehen. Eine Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kulturstätten besteht kaum. Einige von ihnen haben ein klar erkennbares Profil, andere eher weniger. Es sind kaum klare Schwerpunktbildungen zu erkennen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er erstellt ein Kulturstätten-Konzept, welches ermöglicht, dass mit den vorhandenen Mitteln eine optimale Nutzung der vorhandenen Kulturstätten möglich wird. Gleichzeitig wird versucht, mit klaren Schwerpunktbildungen unnötige und finanziell belastende Konkurrenz zu vermeiden. Das Profil der einzelnen Kulturstätten soll möglichst klar entwickelt und erkennbar werden.
2. Der Ballung von Kulturstätten in der Innenstadt sollte auch eine sinnvolle Entwicklung von Kulturstätten in den Quartieren entgegengesetzt werden. Zusammen mit der Stadtteil-Mitwirkung und der Gemeinwesenarbeit sollen entsprechende Planungen vorangetrieben werden.

Bern, 21. Februar 2008

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Andreas Zysset*

### **Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Lohntransparenz auch in der Kultur**

Rund um die Kulturorganisationen bestehen Gerüchte von überhöhten Löhnen von Kulturmanagern. Gleichzeitig besteht der Verdacht, dass im subventionierten Kulturbereich die Lohngleichheit von Frau und Mann nicht gewährleistet ist.

Dies ist eine unbefriedigende Situation. Es ist Zeit, auch in der Kultur dazu mehr Klarheit zu schaffen. Wie in den anderen öffentlichen und halböffentlichen sowie subventionierten Institutionen sollte Lohntransparenz eigentlich selbstverständlich sein. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, wie viel der bezahlten Subventionen in die Löhne und Gehälter in den verschiedenen Funktionen der Verwaltung, der Technik und des künstlerisch tätigen Personals fliessen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er wirkt darauf hin, dass die Löhne des Managements der grossen Kulturinstitutionen offen gelegt werden. Darin inbegriffen sollen auch spezielle Bonuszahlungen, Abgeltungen, Abgangsentschädigungen, Spesen, Pensionskassenregelungen sowie Fringe Benefits enthalten sein.
2. Er verwendet sich dafür, dass in sämtlichen grossen Kulturinstitutionen transparente Lohnsysteme bestehen, welche eine Entlohnung nach vergleichbaren Funktionen und Tätigkeiten gewährleistet.
3. Er publiziert regelmässig die Löhne der Leitungspersonen der verschiedenen subventionierten Kulturinstitutionen in den Controllingberichten. Er wirkt darauf hin, dass diese auch in den Jahresberichten der einzelnen Institutionen enthalten sind.

4. Er lässt mit anerkannten Methoden (z.B. Logib) die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern periodisch überprüfen.

Bern, 21. Februar 2008

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Andreas Zysset*

#### **Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Adäquate Mieten für Kulturorte**

Die Mieten der verschiedenen von der Stadt über ihre unterschiedlichen Betreiberinnen (Liegenschaftsverwaltung, StaBe und Wohnaufonds) zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten sind sehr unterschiedlich.

So zahlt das Kornhausforum Fr. 415 000.00 Miete im Jahr, der Bühnenraum im 4. Stock wird für Fr. 120 000.00 vermietet und auch die Kornhausbibliotheken bezahlen eine grosse Miete aus ihren Subventionen und anderen Einkünften. Die Mieten der Dampfzentrale und des Schlachthauses werden durch die Stadt direkt bezahlt. Sehr oft verhindern hohe Mieten eine Nutzung durch die freie Szene oder nicht wohlhabende Kulturinstitutionen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Für die städtischen Kulturstätten soll eine Mietzinspolitik entwickelt werden, welche nach Möglichkeit allen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen Räumlichkeiten zu für sie zahlbaren Konditionen zur Verfügung stellt.
2. Für die von Dritten mitfinanzierten Kulturinstitutionen sind nach Möglichkeit die gängigen Mieten zu verrechnen.
3. Für die Kulturstätten, welche vor allem von der freien Szene benützt werden, sollen günstige Mieten verlangt werden.
4. Es soll auch transparent gemacht werden, welche Institutionen und Organisationen von besonderen Rabatten oder Vergünstigungen profitieren.

Bern, 21. Februar 2008

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Andreas Zysset*

#### **Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Eine pragmatische städtische Regelung für den Aushang von Kleinplakaten**

Dass es beim Aushang von Kleinplakaten einen Wildwuchs gibt, ist nicht zu bestreiten. Doch ist ebenso wenig von der Hand zu weisen, dass Kleinplakate eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Sie sind insbesondere ein wichtiges Informationsmedium für kleine Kulturveranstalter, welche sich andere Werbekanäle nicht leisten können. Auch finanzschwache politische Gruppierungen greifen gerne auf dieses Medium zurück. Die Kleinplakate stehen somit für Vielfalt und Demokratie.

Wie man den Zeitungen „.ch“ vom 6. Februar 2008 und der „Berner Zeitung“ vom 14. Februar 2008 entnehmen konnte, plant die Stadt im Rahmen des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geit's“ eine rigorose Einschränkung des Aushangs von Kleinplakaten. Die Eindämmung

des Wildwuchses ist hierbei sicher sinnvoll und erwünscht. Die neuen Massnahmen dürfen aber nicht zum Kahlschlag führen.

Für grossformatige Plakate besteht in Bern ein Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG). In anderen Schweizer Städten (z.B. Zürich) gibt es Regelungen, die neben der APG auch Anbietende von Kleinplakataushängen berücksichtigen. Die Stadt Bern könnte sich daran orientieren. Und sie muss ausserdem ihr eigenes Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR Art. 16 Anschlagstellen für die Allgemeinheit) einhalten. Dieser Artikel besagt, dass die Stadt bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und weiteren geeigneten Standorten Anschlagstellen für den nichtkommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung stelle und dass der Gemeinderat diese bezeichne oder benenne. Dieser Punkt ist nicht oder nur partiell erfüllt. Weiter wurden die bunten kleinformatigen Werbeträger bisher an Bauabschrankungen toleriert. Das Reklamereglement; RR Art. 17 Temporäre Reklamen Punkt d.) besagt, dass diese dort bewilligungsfrei seien.

Es wäre wünschenswert, dass eine Regelung in der Stadt Bern primär kulturelle und nichtkommerzielle Kleinplakatwerbung, die in kausalem Zusammenhang mit Aktivitäten in der Gemeinde Bern steht, berücksichtigen würde. Sekundär müsste z.B. auch Werbung für kulturelle Veranstaltungen in den Nachbargemeinden möglich sein.

Kleinplakate werden in Bern neben Privaten seit 1998 auch von der Promotionsfirma „Passive Attack“ ausgehängt. Diese Firma steht mit der Stadt seit dem Jahr 2001 im Dialog und hat auch eigene Konzeptvorschläge unterbreitet. Leider führte dies bisher zu wenig konkreten Ergebnissen. Das ist bedauerlich. Eine rigorose Verbannung der Kleinplakate für nichtkommerzielle Veranstaltungen und Aktivitäten würde in Bern zu einer kulturellen Verarmung führen.

Wir bitten daher den Gemeinderat, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit der APG, ein Konzept für einen geregelten und ausreichenden Aushang von nichtkommerziellen und kulturellen Kleinplakaten im öffentlichen Raum zu prüfen und zu erstellen.

Bern, 21. Februar 2008

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Michael Aebersold*

**Postulat Luzius Theiler (GPB): Realisierung der Aushangstellen für nichtkommerzielle Anzeigen bei den Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und an anderen geeigneten Orten gemäss Art. 16 des Reklamereglementes**

Gemäss Art. 16 des städtischen Reklamereglementes vom 16. Mai 2004 werden bei „Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und an weiteren geeigneten Standorten Anschlagbretter für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt“.

Obwohl das Reklamereglement seit dem 1. November 2006 in Kraft ist wurde diese zwingende Bestimmung noch nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 16 des Reklamereglementes nach folgenden Richtlinien umzusetzen:

1. Es seien in allen Wartehallen und bei einer möglichst grossen Zahl der übrigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs solche Aushangstellen in genügender Grösse zu realisieren;

2. es sei eine möglichst grosse Vielzahl der Anzeigen pro Aushangstelle zu gewährleisten. Pro Aushangstelle soll das gleiche Plakat nur einmal aufgehängt werden dürfen. Dazu sind, wenn nötig, die Grösse der Plakätchen und die Aushangdauer zu beschränken;
3. es sei zu untersagen, dass Anzeigen von Konkurrenten willkürlich entfernt werden;
4. es sei auf den nichtkommerziellen Charakter zu achten, wobei dieser bei kulturellen Veranstaltungen grosszügig ausgelegt werden kann.

Bern, 21. Februar 2008

*Postulat Luzius Theiler (GPB)*, Rolf Zbinden, Urs Frieden, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Peter Künzler, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Emine Sariaslan, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi

### **Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP): Euro 08: Aktiv gegen Frauenhandel**

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: Die einzige auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Bei den anerkannten Opferhilfestellen wurden zusätzlich 80 Opfer wegen Menschenhandels-Delikten oder Delikten der Förderung der Prostitution beraten. Verurteilt wegen Menschenhandels wurden aber nur wenige Täter und Täterinnen: Im Jahr 2005 gab es nur gerade 12 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Kanton Bern treffen sich Behörden und Fachstellen in einer Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel und erarbeiten Verbesserungen. Beteiligt sind daran auch die Fremdenpolizei der Stadt Bern und – bis Ende 2007 – die Stadtpolizei.

Im Rahmen der Euro 08 findet eine Kampagne gegen Frauenhandel statt. Aus diesem aktuellen Anlass fragen wir an, inwieweit sich die Stadt Bern gegen Frauenhandel engagiert und für den Opferschutz besorgt ist.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 in der Stadt Bern als solche identifiziert worden?
2. Wie viele Opfer sind durch niederschwellige Anlaufstellen wie z.B. Xenia oder Lantana identifiziert worden? Wie viele im Rahmen von Ermittlungen bzw. Razzien der Polizei? Wie viele anderweitig?
3. Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Bern eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret: Wie viele Bedenkfristen sind erteilt worden? Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen? Wie viele vorläufige Aufnahmen? Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)?
4. Erhalten Opfer von Frauenhandel in der Stadt Bern eine sichere Unterkunft und spezialisierte Beratung und Unterstützung? Wie wird das gewährleistet?
5. Arbeitet die städtische Fremdenpolizei mit der einzigen auf Frauenhandel spezialisierten Fachstelle in der Schweiz – FIZ Makasi – zusammen? In welcher Form?

Bern, 21. Februar 2008

*Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP)*, Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Giovanna Battaglie-

ro, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Michael Aebersold, Stefan Jordi

**Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Riedernrain: Bessere Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr in Sicht?**

Die in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts am Riedernrain erbauten Terrassenhäuser sind über eine direkt bei der Überbauung gelegene Haltestelle der Postautolinie 109 (Bern-Frauenkappelen-Mühleberg) an den öffentlichen Verkehr angeschlossen, was die rund 300 Bewohner/innen der Siedlung – das entspricht immerhin einem Viertel der gesamten Einwohnerzahl von Frauenkappelen – an sich sehr zu schätzen wissen, auch wenn der Fahrplan nicht sonderlich dicht ist. Mit Ausnahme der Zeitfenster zwischen 6 und 9 Uhr, 12 und 13 Uhr sowie 17 und 20 Uhr, wo von Montag bis Freitag pro Stunde zwei bzw. (einzig zwischen 7 und 8 Uhr und nur in Richtung HB Bern) höchstens drei Kurse fahren, verkehrt die Postautolinie 109 in beide Richtungen nur im Stundentakt. Hinzu kommt, dass die Kurse Richtung HB Bern an der Haltestelle Riedernrain häufig nicht pünktlich sind, und das nicht nur unter der Wache und nicht erst seit dem Umbau des Bahnhofplatzes Bern, sondern nicht selten bis zu zehn Minuten Verspätung haben, wogegen das Einhalten des Fahrplans in Richtung Frauenkappelen und Mühleberg weit weniger Probleme zu bereiten scheint.

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 hat sich die Situation insofern weiter verschlechtert, als die Abfahrtszeiten der Postautolinie 109 an der Haltestelle Riedernrain, und das ausgerechnet Richtung HB Bern, während sich bei den Kursen in die Gegenrichtung nichts geändert hat, generell um zwei Minuten nach hinten verschoben worden sind, beispielsweise von 06.12 auf 06.14 Uhr oder von 07.42 auf 07.44 Uhr mit höchst unerfreulichen Folgen, was den Anschluss an den öffentlichen Fernverkehr betrifft. So verlässt der IC Bern-Basel den HB Bern um 06.34 Uhr und dann jeweils zu den Minuten .04 und .34, dasselbe gilt für den IC Bern-Fribourg, der ebenfalls zu den Minuten 04 und .34 fährt, und der IC Bern-Zürich verlässt den HB Bern um 06.32 Uhr, und dann immer zu den Minuten .02 und .32. Bei einer Fahrzeit von 16 Minuten ab Haltestelle Riedernrain bis Haltestelle Schanzenstrasse hat man somit selbst im besten Fall, ohne auch nur eine einzige Minute Verspätung gegenüber dem Postautofahrplan, gerade mal 2 bis 4 Minuten Zeit, um in einem Sprint über die „Welle von Bern“ die Fernverkehrszüge zu erreichen. Dass das reine Theorie ist, namentlich für nicht mehr blutjunge und/oder toptrainierte Personen, muss man nicht speziell betonen.

Die Benutzung der Bernmobil-Linie 14 ist für die Bewohner/innen der Überbauung Riedernrain keine wirkliche Alternative, da die Distanz zur Haltestelle Gäbelbach deutlich mehr als 500 Meter beträgt, was namentlich bei Dunkelheit und in der kalten Jahreszeit problematisch sein kann (Stichwort Sicherheit sowie häufig nicht von Schnee und Eis geräumte Trottoirs bis auf die Höhe der Gäbelbach-Blöcke).

Zu guter Letzt konnte man in einer Medienmitteilung des Kantons Bern vom 21. Dezember 2007 lesen, dass die Postautolinie 109, Bern-Frauenkappelen-Mühleberg, ab Dezember 2008 nicht mehr bis zum HB Bern, sondern nur noch bis Bern Brünnen verkehren werde, wo Anschlüsse an die S-Bahn und die Bernmobil-Linie 14 bestehen würden; die Benutzer/innen der besagten Postautolinie werden somit neu ein Umsteigemanöver in Kauf nehmen müssen, mit allem, was dies bezüglich Komforteinbusse sowie erhöhtem Zeitbedarf bis zum Eintreffen am gewünschten Zielort infolge zusätzlicher Wartezeiten aller Wahrscheinlichkeit nach mit sich bringen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte der Gemeinderat vor dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 Gelegenheit, zu der geplanten Änderung des Fahrplans der Postautolinie 109 (Bern-Frauenkappelen-

- Mühleberg) in Richtung HB Bern Stellung zu nehmen? Falls Ja, welche Haltung hat er dazu nach Rücksprache mit wem (Quartierverein Riedernrain, QBB, Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg) eingenommen?
2. Hatte der Gemeinderat irgendwann Gelegenheit, zu der offenbar bereits entschiedenen Frage Stellung zu nehmen, ob besagte Postautolinie weiterhin bis zum HB Bern oder künftig nur noch bis Bern Brünnen verkehren soll? Falls Ja, welche Haltung hat er dazu nach Rücksprache mit wem (Quartierverein Riedernrain, QBB, Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg) eingenommen?
  3. Wie präsentiert sich die in der Medienmitteilung des Kantons Bern vom 21. Dezember 2007 erwähnte deutliche Verdichtung des Angebots, von der die Fahrgäste der Postautolinie 109 ab Dezember 2008 angeblich im Sinne einer Verbesserung profitieren können sollen, konkret?

Bern, 21. Februar 2008

*Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP), Bernhard Eicher, Dannie Jost, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Anastasia Falkner, Markus Kiener, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Chaos in den RGM-Direktionen – wer hat noch den Überblick?**

Am 2. Dezember 1999 reichte ich bereits eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Wo bleiben meine Vorstösse?“ ein. Dies, weil diverse meiner Vorstösse über Gebühr lange und unter Missachtung des Ratsreglements nicht beantwortet worden waren. Der Gemeinderat wich damals aus und beschuldigte das Ratsbüro.

Interessanterweise gab es nach dieser Kleinen Anfrage nur noch selten massive Verzögerungen und bei denen hatte tatsächlich hauptsächlich das Ratsbüro die Verantwortung. In diesem Jahr ist es jedoch bereits wieder zwei Mal vorgekommen, dass Vorstösse von mir – welche vor Jahren eingereicht worden sind – endlich beantwortet wurden. Konkret sind dies die folgenden Geschäfte:

- Interpellation – Im Wahlkampf ist der Gemeinderat gewerbefreundlich – in der Praxis ist das Gegenteil der Fall? (eingereicht am 02.09.2004 – traktandiert 06.03.2008)
- Postulat – Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen (eingereicht am 01.12.2005 – am 14.02.2008 im Rat behandelt)

Weitere Vorstösse von meiner Seite sind hängig und noch nicht fristgerecht vom Gemeinderat behandelt worden. Ist tatsächlich wieder nur das Ratsbüro schuld?

Bei den erwähnten Vorstössen entschuldigt sich der Gemeinderat für die „Versehen“ – aber schon der Volksmund sagt „die Zeit löst jedes Problem“. Die scheint in den vorliegenden Fällen besonders zu gelten, da die beiden Vorstösse dem Gemeinderat nicht gerade zu liegen scheinen.

Aus der oben geschilderten Situation, möchte ich folgende Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben;

1. Wie oft wurden während der letzten acht Jahre Vorstösse „verlegt“ oder gingen „vorübergehend verloren“?
2. Von wem wurden diese Vorstösse eingereicht (Name und Parteilzugehörigkeit, Titel des Vorstosses)?
3. Was waren die Gründe dafür, dass diese Vorstösse „verloren“ gingen?
4. Wieso werden die im Ratsreglement vorgegebenen Fristen nicht eingehalten und wieso werden die Mitglieder des Stadtrates über eventuelle Verzögerungen nicht informiert?
5. Herrscht in den Direktionen so ein Chaos, dass Vorstösse über Jahre verschwinden?

6. Was wird der Gemeinderat gegen dieses Chaos unternehmen, um solche Peinlichkeiten zukünftig zu vermeiden?

Bern, 21. Februar 2008

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Roland Jakob, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Beat Gubser, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Dolores Dana, Philippe Müller, Reto Nause*

**Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Aufsicht verbessern – Preisabsprachen bekämpfen, das ewb im Visier der Weko!**

In Bern sollen Firmen der Elektroinstallationsbranche Preisabsprachen getroffen haben. Seit dem 31. Januar 2008 läuft dazu eine Untersuchung der Wettbewerbskommission (Weko). Betroffen sind mehrere Firmen darunter auch Energie Wasser Bern (ewb).

Am 1. April 2004 ist das revidierte Kartellgesetz (KG) in Kraft gesetzt worden. Hauptziel dieser Revision war die Verbesserung der präventiven Wirkung des Kartellrechts. Es stellt der Wettbewerbskommission (Weko) ein neues Instrumentarium zur Verfügung, um Wettbewerbsverstösse wirksam zu ahnden. Insbesondere wird der Weko die Möglichkeit eingeräumt, direkte und gegebenenfalls massive Sanktionen gegen Unternehmen anzuordnen, welche Wettbewerbsverletzungen begehen. Das neue (KG) sieht auch die Bonusregelung im Falle der Selbstanzeige (sog. Kronzeugenregelung) vor. Von der Bonusregelung sollen Unternehmen profitieren, die zur Aufdeckung und Aufhebung eines Kartells beitragen. In verfahrensrechtlicher Hinsicht hat die Weko nun auch Kraft Gesetzes die Möglichkeit, Hausdurchsuchungen anzuordnen und Beweismittel vor Ort zu beschlagnahmen. Im Gegenzug wird ein Melderecht für Unternehmen eingeführt, die vor dem Abschluss von Verträgen bzw. vor der Aufnahme möglicherweise Wettbewerbsbeschränkender Tätigkeiten sicherstellen wollen, dass diese nicht gegen die kartellrechtlichen Vorschriften verstossen.

Der Gemeinderat von Bern ist die Aufsichtsbehörde von Energie Wasser Bern. Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, wovon mindestens eines dem Gemeinderat angehören muss (Herr Stephan Hügli).

Die Studie „Auslagerung öffentlicher Aufgaben“ im Auftrag der BAK des Stadtrates von Bern hat unter Punkt 3.4.3 die Problemlage bei Energie Wasser Bern genauer beleuchtet. Zitat: „Seine Aufsichtspflicht kann nach Befragten des Gemeinderats der Gemeinderat mit den Informationen, die er über die Aktivität der ewb hat, erfüllen. Befragte des Gemeinderats sind mit der Transparenz von Zielen, Entscheidungen und Geschäftstätigkeit der ewb zufrieden.“

Mit grosser Enttäuschung hat die CVP von den Wettbewerbsverletzungen durch Energie Wasser Bern Kenntnis genommen. Das Unternehmen wurde mit dem Auftrag entlassen, sich im Markt zu bewähren. In einem modernen Markt sind Preisabsprachen mehr als verpönt. Einmal mehr wird dadurch das Image der Stadt Bern geschädigt.

Die Öffentlichkeit erwartet, dass die Aufsicht des Gemeinderates und des Verwaltungsrates solche Preisabsprachen verhindert, und dass der Gemeinderat ausreichend Einfluss auf die Geschäftsleitung nimmt damit Preisabsprachen nicht möglich sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis über mögliche Preisabsprachen von ewb?
2. Seit wann hat der Gemeinderat Kenntnis?
3. In welchem Umfang ist ewb betroffen von unerlaubten Preisabsprachen?
4. Um welche Aufträge geht es bei diesen Preisabsprachen?
5. Welche Kunden sind von den Preisabsprachen betroffen.

6. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass das ewb inskünftig zu günstigen Konditionen Dienstleistungen anbietet und nicht durch Absprachen höhere ungerechtfertigte Preise verlangt?
7. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen um inskünftig diese Preisabsprachen zu unterbinden?
8. Über welchen Sachverhalt hat ewb der Weko Auskunft gegeben?
9. Sind von der Untersuchung auch die Tochterunternehmen Bärenheizungs AG oder Bären-Sanitär AG betroffen?
10. Welche Corporate-Governance Grundsätze wurden bei der Auslagerung des ewb formuliert und von wem werden diese überwacht?
11. In welchem Umfang wurden von Energie Wasser Bern Rückstellungen für Prozess- und Sanktionsrisiken getätigt?
12. Sind diese Rückstellungen ausreichend?
13. Zieht der Gemeinderat eine Selbstanzeige von ewb in Erwägung, sollte sich ein Verstoss erhärten?
14. Hat der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber ewb jederzeit erfüllt?
15. Wurden bei den Tochterunternehmungen Hausdurchsuchungen durchgeführt?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Um einen weiteren Imageschaden für die Stadt Bern zu verhindern, ist rasche Klärung nötig. Die Beantwortung der Fragen sind für die Stadt Bern bedeutsam.

Bern, 21. Februar 2008

*Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Reto Nause, Edith Leibundgut, Beat Gubser, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Roland Jakob*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

**Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*